

17. Sitzung

Dienstag, 11. November 2025, 08:30

Solothurn, Kantonsratssaal

Vorsitz: Roberto Conti, SVP, Präsident

Redaktion: Beatrice Steinbrunner, Parlamentsdienste

Anwesend sind 93 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Thomas Frey, Freddy Kreuchi, Kevin Kunz, Simone Rusterholz, Christine Rütli, Christian Thalmann, Nadine Vögeli

DG 0221/2025

Begrüssung und Mitteilungen des Kantonsratspräsidenten der 17. Sitzung

Roberto Conti (SVP), Präsident. Geschätzte Regierung, liebe Kolleginnen und Kollegen, geschätzte Vertreter und Vertreterinnen der Medien, liebe Gäste vor Ort und am Livestream, guten Morgen und herzlich willkommen zum dritten Tag der November-Session. Speziell begrüsse ich Franziska Aletti auf der Tribüne. Sie ist die Erstunterzeichnerin des Volksauftrags «Für den Erhalt der Schule für Mode und Gestalten». Zudem ist der Staatsarchivar Stefan Frech anwesend. Herzlich willkommen bei uns im Parlament. Ich komme zu den Mitteilungen. Das heutige Datum ist eine Schnapszahl. Wir haben den 11.11. und es gibt auch einen Geburtstag mit einer Schnapszahl, nämlich 44. Herzliche Gratulation, Jennifer Rohr (*Beifall im Saal*). Am Sonntag, 9.11. wurde Markus Spielmann 50 Jahre alt. Auch ihm herzliche Gratulation (*Beifall im Saal*). Wie immer steht Svenja Hofer für den RIS-Support im Vorzimmer zur Verfügung. Nun komme ich noch kurz zu einem Bericht über den Tag der Parlamente. Dieser fand letztes Wochenende im Kongresshaus in Zürich statt. Das Thema «Wie stark ist unsere Demokratie? - Die Rolle der Parlamente in einer unsicheren Welt» war sehr spannend und hat die Erwartungen mehr als erfüllt. Es waren alle 26 Kantone vertreten. Der Anlass war mit 250 Personen ausgebucht. Der Kanton Solothurn war mit Markus Ballmer und mir nur zu zweit vertreten. Unter anderem waren Ständeratspräsident Andrea Caroni, Nationalratspräsidentin Maja Riniker, Botschafterin Pascale Baeriswyl, der Journalist Arthur Honegger und viele andere an diesem Anlass engagiert. Ich finde es wichtig, dass unser Kanton an diesem Parlamentstreffen anwesend ist. Neben den besprochenen Themen, die wichtig sind, ist es auch eine gute Gelegenheit für den Gedankenaustausch und für wertvolle Kontakte mit Parlamentarierinnen und Parlamentariern. Die Teilnahme ist ein Muss, ansonsten ist man nicht dabei und wird nicht wahrgenommen. Der nächste Tag der Parlamente wird im November 2027 in Bern stattfinden. Dann haben wir eine weitere Chance, mit ein wenig mehr Vertreterinnen und Vertretern teilzunehmen. Ich empfehle das sehr. Inhaltlich ist man unter anderem auch zur übereinstimmenden Aussage gekommen, dass Meinungen jeder Couleur angehört werden sollen, unabhängig davon, welche Meinung man hat. Es wollen ja alle nur das Beste. Dem Gegenüber darf man gerne unterstellen, dass es eine edle Absicht hat. Dabei ist der wertschätzende Umgang miteinander sehr wichtig, innerhalb und ausserhalb des Parlamentsbetriebs. Das war eine Art Schlussfazit der Tagung und das übernehmen wir doch auch gerne für uns im Parlament des Kantons Solothurn. Jetzt kommen wir zur Bereinigung der Tagesordnung. Ich bitte Sie, Folgendes zu beachten: Kurz vor Sitzungsbeginn hat der Regierungsrat den Antrag gestellt, zu Beginn eine Erklärung abgeben zu dürfen. Deshalb werden wir ein entsprechendes neues Traktandum einfügen.

Erklärung des Regierungsrats zum Tierschutzfall Ramiswil

Roberto Conti (SVP), Präsident. Gemäss § 89 Absatz 1 des Geschäftsreglements kann der Regierungsrat im Einvernehmen mit dem Ratspräsidenten Erklärungen zu wichtigen Ereignissen abgeben. Der Regierungsrat hat einen entsprechenden Antrag gestellt und ich habe diesem selbstverständlich zugestimmt. Gemäss § 89 Absatz 2 des Geschäftsreglements kann der Kantonsrat beschliessen, dass über die Erklärung eine Diskussion eröffnet wird. Deshalb werden wir nach der Erklärung des Regierungsrats darüber abstimmen, ob eine Diskussion stattfinden soll. Nun hat Regierungsrätin Sibylle Jeker zuerst das Wort.

Sibylle Jeker, Vorsteherin des Volkswirtschaftsdepartements. Der Tierschutzfall in Ramiswil berührt sehr viele Menschen. Ich verstehe das, es geht auch mir unter die Haut. Wenn es um Tiere geht, geht es um Verantwortung, um Vertrauen und um viele Emotionen. Die Bilder, die in den letzten Tagen in den Medien zu sehen waren, belasten und ich nehme die Sorgen und die Kritik aus der Bevölkerung sehr ernst. Gleichzeitig ist es meine Aufgabe als Volkswirtschaftsdirektorin, die Abläufe und Entscheide in diesen Fällen sachlich und korrekt klären zu können. Deshalb habe ich mich entschieden, eine externe, unabhängige Überprüfung dieses Falles in Auftrag zu geben. Mir ist es wichtig zu erwähnen, dass die externe Aufarbeitung ohne Schuldzuweisung im Voraus erfolgen soll. Der Veterinärdienst hat einen anspruchsvollen, oft emotionalen und sehr belastenden Auftrag hinter sich. Ich habe Vertrauen in die Gewissenhaftigkeit und in das Engagement unserer Mitarbeitenden. Gleichzeitig wollen wir aber Transparenz für die Öffentlichkeit und für die betroffene Stelle herstellen. Das Ziel ist klar. Wir wollen sicherstellen, dass die Tiere geschützt werden, dass unsere Prozesse greifen und dass wir dort, wo nötig, besser werden. Sobald die externe Aufarbeitung vorliegt, werden wir über die Ergebnisse transparent informieren und dort, wo es angezeigt ist, entsprechend handeln.

Roberto Conti (SVP), Präsident. Sie können nun kurz beraten, ob eine Debatte gewünscht wird.

Markus Spielmann (FDP). Ich habe kurz die Temperatur in der Fraktion gefühlt und ich denke, dass wir einhellig der Meinung sind, dass sich eine Diskussion zu diesem Thema im Moment erübrigt. Wir sind dankbar für die kurze Information von Seiten des Regierungsrats. Jetzt eine Diskussion zu führen, wäre aber im Trüben fischen, wenn man nicht genau weiss, was passiert ist. Eine Bemerkung am Rande: Zum Zeitpunkt, als dieser Fall passiert ist, fand eine Sitzung der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission statt. Es wäre begrüssenswert gewesen, wenn das Veterinäramt, das an dieser Sitzung anwesend war, darüber informiert hätte. So wäre der Kantonsrat über seine Kommission darüber informiert gewesen. Aber wie gesagt, erübrigt sich eine Diskussion im Moment.

Fabian Gloor (Die Mitte). Gemäss meiner Einschätzung sieht es unsere Fraktion ähnlich wie die FDP/GLP-Fraktion. Wir erachten es als sinnvoller, wenn eine ausführliche Diskussion stattfindet, wenn der Bericht vorliegt. Das ist vom Vorgehen her korrekt. Auch wir danken für die kurze Information.

David Gerke (Grüne). Ich danke der Regierungsrätin für diese wichtige Information. Ich habe bereits eine kleine Anfrage mit einigen Fragen eingereicht. Ich danke dafür, dass diese jetzt im Rahmen einer externen Untersuchung beantwortet werden soll. Obwohl ich mit dem Thema gut vertraut bin, ergeben sich für mich mehr Fragen als Antworten. Ich denke ebenfalls, dass eine inhaltliche Diskussion zum jetzigen Zeitpunkt wenig Sinn macht, weil wir nicht genügend Fakten haben. Wir sind gespannt auf die Untersuchung. Auch wenn wir das jetzt in der Fraktion nicht ausführlich bereden konnten, ist es für uns gut, wenn wir die Diskussion führen können, wenn die Fakten auf dem Tisch sind.

Silvia Fröhlicher (SP). Auch wir danken der Regierungsrätin für die Information. Wir sind absolut konsterniert über den Fall. Das ist unverständlich und aus diesem Grund begrüssen wir es sehr, dass es eine externe Untersuchung geben wird. Anschliessend muss eine Diskussion geführt werden, denn so etwas darf es kein zweites Mal geben.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 19]

Für eine Debatte
Dagegen
Enthaltungen

0 Stimmen
84 Stimmen
1 Stimme

Roberto Conti (SVP), Präsident. Damit ist dieses Thema für den Moment erledigt und wir kommen zum ersten ordentlichen Geschäft.

RG 0154/2025

Änderung des Gebührentarifs (GT); Umsetzung Massnahmenplan 2024 im Geschäftskreis des Bau- und Justizdepartements

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 1. Juli 2025 (siehe Beilage).
- b) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 21. August 2025 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- c) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 24. September 2025 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- d) Zustimmender Antrag der Redaktionskommission vom 27. Oktober 2025 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Georg Nussbaumer (Die Mitte), Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Hier geht es um die Umsetzung des Massnahmenplans 2024. Den Massnahmen, die in der Kompetenz des Kantonsrats sind, haben wir im Grunde genommen bereits zugestimmt. Im Bereich des Bau- und Justizdepartements sind punktuelle Erhöhungen von bestehenden Gebühren sowie die Schaffung einer neuen Gebühr vorgesehen. Die konkreten Änderungen des Gebührentarifs betreffen folgende Punkte: Bei § 76 Bauen ausserhalb Bauzone geht es darum, dass für die doch sehr aufwendigen Verfahren, die es dort teilweise auch wegen Zonenüberlagerungen gibt, bisher nur Gebühren von 50 Franken bis 100 Franken erhoben werden konnten. Hier wird eine Anpassung der Gebühren von 100 Franken bis 5000 Franken vorgenommen. Das Gleiche kann man auch zu § 76^{bis} sagen. Dort geht es darum, dass die Kantonsbehörden hin und wieder als Baubehörden eingesetzt werden. Normalerweise sind das die Einwohnergemeinden. Aber das ist dann der Fall, wenn das im kantonalen Nutzungsplan so festgelegt ist. Beispiele dafür sind Biogen oder die Kebab. Bisher wurden hier ähnliche Gebühren erhoben wie bei Bauen ausserhalb Bauzone. Der Gebührenrahmen wird von 100 Franken bis 7000 Franken angepasst, weil die entsprechenden Aufwendungen sehr hoch sind. Weiter gibt es Anpassungen im Bereich des Amts für Umwelt. Hier geht es um die Nutzung von öffentlichen Oberflächengewässern und von öffentlichem Grundwasser, um dauernde und vorübergehende Nutzungsgebühren. Wir wissen, dass das Wassermanagement immer anspruchsvoller wird. Die bestehenden Fondslösungen müssen so ausgestaltet werden, dass sie auch in Zukunft Stand halten und den Ansprüchen gerecht werden können. Deshalb wird einerseits Gebühr für die Nutzung des Trinkwassers für gewerbliche oder industrielle Zwecke für den Betrieb von Wärmepumpen, die heute zwischen 0,5 Rappen und 2 Rappen liegt, um je 1 Rappen erhöht, also auf zwischen 1,5 Rappen und 3,5 Rappen. Zudem werden die Gebühren für die Nutzung von Oberflächengewässern zur Kühlung des Kernkraftwerks von 22 Rappen auf 30 Rappen pro Kubikmeter verdunstetes Wasser angehoben. Wie bereits gesagt, ist dabei wichtig zu wissen, dass die Einnahmen fondsgebunden sind und nicht in einen anderen Bereich abfliessen. So wird beispielsweise der Hochwasserschutz der Dünern darüber finanziert. Weiter gibt es kleinere Anpassungen bei den Gebühren für Schiffe und für die Luftreinhaltung. Dort werden moderate Anpassungen gemacht. In dem einen Fall geht es darum, dass es für die Liegeplätze einen gewissen Aufwand für den Kanton gibt, weil die Bootsanbindepfosten unterhalten werden müssen. Die Gebühren werden auf 100 Franken erhöht. Im Vergleich mit privaten Anbietern ist das sehr tief. Bei der Luftreinhalteverordnung wurden bis jetzt pro Messung 5 Franken erhoben. Dieses Geld wurde für die Information eingesetzt. Dabei geht es vor allem um die Informationspflicht und man hat festgestellt, dass hier grosser Bedarf besteht. Deshalb werden neu 10 Franken pro Messung verlangt. Wie gesagt wurden diese Massnahmen bereits einmal behandelt. Trotzdem gab es in der Kommission einige Fragen. So wurde gefragt, ob die Entnahme von Wärme aus Grundwasser

für Wärmepumpen wirklich eine Nutzung darstellt, weil das Wasser dem Grundwasser ja wieder zugeführt wird. Der Amtsvorsteher konnte aber darlegen, dass sich die Temperaturen des Wassers verändern - man kann Kälte oder Wärme herausnehmen - obwohl die Qualität des Grundwassers in der Regel nicht beeinflusst wird. Es handelt es somit um die Nutzung eines Gemeingutes, genauer gesagt um eine Sondernutzung und diese ist gemäss unserem Gesetz kostenpflichtig. Bezüglich den Baugebühren ausserhalb Bauzone wurde in der Kommission festgehalten, dass die Erhöhung der Gebühren grundsätzlich berechtigt ist. Man will aber festgehalten haben, dass es nicht sein kann, dass der Bauherr bluten muss, wenn es aufgrund von ineffizienten Baubewilligungsverfahren von Seiten des Kantons und des Bundes zu Verzögerungen kommt. Die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission hat dem Geschäft mit 9:3 Stimmen bei einer Enthaltung zugestimmt. Unsere Fraktion wird dieser Vorlage ebenfalls zustimmen.

Janine Eggs (Grüne). Ich kann es kurz machen. Auch die Fraktion GRÜNE stimmt der Änderung des Gebührentarifs zu. Es handelt sich um bestehende Gebühren und mit den Preisen, die jetzt verlangt werden, kann der Aufwand bei Weitem nicht gedeckt werden. Deshalb ist es aus unserer Sicht vertretbar, die Gebühren im vorgesehenen Mass anzuheben. Wer eine Dienstleistung in Anspruch nimmt, soll auch etwas dafür zahlen. Wir sehen den Anstieg dieser Gebühren in allen Fällen als gerechtfertigt für die Dienstleistungen, die man erhält. Es wurde bereits bei der Beratung des Massnahmenplans gesagt, dass die Erhöhung von Gebühren nicht Sparen sei. Aber wir haben bereits damals gesagt, dass man dort sparen soll, wo man sparen kann, aber ohne unseren Kanton kaputtzusparen. Wir haben weiter gesagt, dass man neben der Ausgabenseite auch die Einnahmenseite prüfen soll. Das ist hier mit der Erhöhung der Gebühren passiert und entsprechend stehen wir hinter der Anpassung des Gebührentarifs.

Thomas Lüthi (glp). Die FDP/GLP-Fraktion unterstützt diese Vorlage grösstmehrheitlich. Die Anpassungen im Gebührentarif sind moderat, sachlich begründet und entsprechen dem Gleichheitsprinzip. Wer eine Leistung beansprucht, soll die dafür anfallenden Kosten tragen. Das ist nicht nur mit Sicht auf die Kantonsfinanzen sinnvoll, sondern es ist auch aus liberaler Sicht konsequent. Gebühren sollen verursachergerecht und kostendeckend ausgestaltet sein. Wer solche Leistungen bezieht, soll nicht auf Kosten der Allgemeinheit subventioniert werden. Genau das wird hier umgesetzt, fair, nachvollziehbar und transparent. Wie gesagt, werden wir das grösstmehrheitlich unterstützen.

Silvio Jeker (SVP). Die SVP-Fraktion anerkennt die finanzielle Ausgangslage des Kantons. Wir alle tragen Verantwortung für einen gesunden Staatshaushalt. Dennoch stellen wir die Frage, ob eine Gebührenerhöhung der richtige Weg ist, um die strukturellen Probleme zu lösen. Die Gebühren sollen den Aufwand für bestimmte Leistungen decken und nicht der allgemeinen Haushaltsanierung dienen. Wenn nun beispielsweise die Gebühren für Grundwasser-Wärmepumpen erhöht werden, trifft das Bürger und Bürgerinnen, die bewusst auf eine effiziente und umweltfreundliche Heizungslösung setzen. Das Grundwasser wird dabei weder verschmutzt noch dem Kreislauf entzogen. Eine solche Gebührenerhöhung steht damit im Widerspruch zu den energie- und klimapolitischen Zielen des Kantons. Auch im Bereich Bauen ausserhalb Bauzone ist Augenmass gefragt. Eine Gebührenspanne bis 5000 Franken darf nicht dazu führen, dass Bauherren für lange Verfahren oder komplexe Abläufe, die sie nicht zu verantworten haben, nachträglich finanziell belastet werden. Die SVP-Fraktion steht für eine schlanke Verwaltung, für Effizienz und für ein faires Kosten-Nutzen-Verhältnis. Die Sanierung des Staatshaushalts darf nicht über stetig wachsende Gebühren und Abgaben erfolgen, sondern man muss bei den Strukturen und Ausgaben ansetzen. Aus diesen Gründen lehnt die SVP-Fraktion diese Vorlage geschlossen ab.

Philipp Heri (SP). Auch die Fraktion SP/Junge SP wird der Vorlage zustimmen. Thomas Lüthi hat es gut ausgeführt. Wir sind der Meinung, dass aufgezeigt wurde, dass der Aufwand abgegolten werden muss. Das wird verursachergerecht gemacht und deshalb denken wir, dass diese Massnahme sozialverträglich ist.

Roberto Conti (SVP), Präsident. Ich stelle fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern I., II., III. und IV.

Angenommen

Kein Rückkommen.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 20]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs	69 Stimmen
Dagegen	21 Stimmen
Enthaltungen	2 Stimmen

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 131 Absatz 1 Buchstabe a der Verfassung des Kantons Solothurn (KV) vom 8. Juni 1986 und § 371 des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (EG ZGB) vom 4. April 1954, nach Kenntnissnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 1. Juli 2025 (RRB Nr. 2025/1205) beschliesst:

I.

Der Erlass Gebührentarif (GT) vom 8. März 2016 (Stand 1. Januar 2025) wird wie folgt geändert:

§ 76 Abs. 1 (geändert)

¹ Die Gebühren für die Bewilligung zum Bauen ausserhalb der Bauzone betragen 100-5'000 Franken.

§ 76^{bis} (neu)

Departement als Baubehörde

¹ Die Gebühren für Entscheide des Departementes als Baubehörde betragen 100-7'000 Franken.

§ 105 Abs. 1

¹ Dauernde und vorübergehende Nutzungsgebühren

- c) Entnahme von Grund- und Quellwasser. Kategorie A: private Nutzung als Trinkwasser
 - 2. (geändert) Wasserverbrauchsziins, pro m³ -.03
- d) Entnahme von Grund- und Quellwasser. Kategorie B: öffentliche Nutzung als Trinkwasser
 - 2. (geändert) Wasserverbrauchsziins, pro m³ -.025
- f) Entnahme von Grund- und Quellwasser. Kategorie C: Nutzung für industrielle und gewerbliche Zwecke
 - 2. (geändert) Wasserverbrauchsziins, pro m³ -.03
- g) Entnahme von Grund- und Quellwasser. Kategorie D: Nutzung für Wärmepumpe (heizen oder kühlen) bei Wiederversickerung
 - 2. (geändert) Wasserrechtsziins, pro m³ -.015
- k) Entnahme von Wasser zur Kühlung von Kernkraftwerken
 - 1. (geändert) pro m³ verdunstetes Wasser (Differenz zwischen Wasserentnahme und Wasserrückgabe) -.30
- o) pro Schiff
 - 2. (geändert) mit Motorenleistung bis 6 kW 250
 - 3. (geändert) mit höherer Motorenleistung 350

§ 106 Abs. 4

⁴ Für Tätigkeiten nach der eidgenössischen Luftreinhalte-Verordnung (LRV) vom 16. Dezember 1985 sind folgende Gebühren geschuldet:

- c) (geändert) Ausbildung und Beratung der Feuerungskontrolleure und Feuerungskontrolleurinnen, pro Kontrolle10
- d) (neu) aufwändige Beratungen für Inhaber und Inhaberinnen einer Anlage sowie beauftragte Dritte gemäss LRV 100-1'000

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Der Regierungsrat bestimmt das Inkrafttreten.

RG 0155/2025

Änderung des Gebührentarifs (GT); Umsetzung Massnahmenplan 2024: Erhöhung Gebühren Staatsarchiv

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 1. Juli 2025 (siehe Beilage).
- b) Zustimmender Antrag der Justizkommission vom 21. August 2025 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- c) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 24. September 2025 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- d) Zustimmender Antrag der Redaktionskommission vom 27. Oktober 2025 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Matthias Racine (SP), Sprecher der Justizkommission. Dieses Geschäft war an der Sitzung der Justizkommission vom 21. August 2025 traktandiert. Es hat keine Diskussion dazu stattgefunden, die ich hier zusammenfassen könnte. Aus Effizienzgründen könnte man jetzt auch nichts dazu sagen, aber das würde der Sache nicht gerecht werden. Der Staatsarchivar Stefan Frech hat der Kommission die Vorlage erläutert. Es geht um die Erhöhung der Gebühren im Staatsarchiv, und zwar für die Reproduktion und für die Ausleihe von Archivgut für Ausstellungszwecke. Von der Kundschaft werden vermehrt Digitalisate verlangt. Der Gang ins Staatsarchiv für eine Lektüre vor Ort verliert zunehmend an Bedeutung. Im Umgang mit Archivalien - bei der Digitalisierung, beim Anfertigen von Fotokopien und beim Reproduzieren - ist grundsätzlich eine besondere Sorgfalt nötig, so dass an den Originalen keine Schäden entstehen. Das führt im Staatsarchiv zu einem Mehraufwand. Deshalb sollen im kantonalen Gebührentarif § 89 - hier geht es um die Gebühren des Staatsarchivs - in Absatz 1 die Buchstaben d und e geändert und ein neuer Buchstabe f eingefügt werden. Die Reproduktion von Archivgut kostet neu 40 Franken statt 30 Franken. Das ist unter dem Buchstaben d festgeschrieben. Für das Ausleihen zu Ausstellungszwecken - das betrifft den Buchstaben e - soll neu eine Gebühr von 50 Franken bis 1000 Franken erhoben werden. Bisher waren es 10 Franken bis 100 Franken. Unter dem neuen Buchstaben f wird der Preis für Fotokopien und Scans festgelegt: 1 Franken pro A4- oder A3-Seite. Trotz dieser ersten Erhöhung der Gebühren seit 20 Jahren sei der Kanton Solothurn im Vergleich mit anderen Kantonen noch immer günstig, wurde uns versichert. Hier geht es um Mehreinnahmen von sage und schreibe 1000 Franken pro Jahr. Möglicherweise war es dieser Betrag, der den Kommissionsmitgliedern die Sprache verschlagen hat und daher keine Diskussion stattgefunden hat. Die Justizkommission hat dem vorliegenden Geschäft mit 15:0 Stimmen einstimmig zugestimmt und empfiehlt dem Kantonsrat, dem Geschäft ebenfalls zuzustimmen. Die Fraktion SP/Junge SP stimmt der Vorlage einstimmig zu.

Daniel Urech (Grüne). Wir erachten den Aufwand, der für eine jährliche Verbesserung der Rechnung von rund 1000 Franken betrieben wird, als absurd. Es ist klar, dass auf dem Platz neben dem Ratspräsidenten nicht die Person sitzt, die das zu verantworten hat. Selbstverständlich stimmt die Fraktion GRÜNE diesen Änderungen zu. Aber wir möchten den Regierungsrat bitten, Aufwand und Ertrag im Blick zu behalten, wenn man solche Vorlagen produziert.

Adrian Läng (SVP). Wie wir gehört haben, wurden die Gebühren im Staatsarchiv vor 20 Jahren das letzte Mal angepasst. Da es sich um sehr moderate Gebührenerhöhungen handelt und sie jetzt wieder dem Äquivalenzprinzip entsprechen, sind die Erhöhungen verkraftbar. Die SVP-Fraktion wird den Änderungen zustimmen.

Roberto Conti (SVP), Präsident. Für das Protokoll halte ich fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern I., II., III. und IV.

Angenommen

Kein Rückkommen.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 21]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

91 Stimmen

Dagegen

0 Stimmen

Enthaltungen

0 Stimmen

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 131 Absatz 1 Buchstabe a der Verfassung des Kantons Solothurn (KV) vom 8. Juni 1986 und § 371 des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (EG ZGB) vom 4. April 1954, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 1. Juli 2025 (RRB Nr. 2025/1205) beschliesst:

I.

Der Erlass Gebührentarif (GT) vom 8. März 2016 (Stand 1. Januar 2025) wird wie folgt geändert:

§ 76 Abs. 1 (geändert)

¹ Die Gebühren für die Bewilligung zum Bauen ausserhalb der Bauzone betragen 100-5'000 Franken.§ 76^{bis} (neu)

Departement als Baubehörde

¹ Die Gebühren für Entscheide des Departementes als Baubehörde betragen 100-7'000 Franken.

§ 105 Abs. 1

¹ Dauernde und vorübergehende Nutzungsgebühren

c) Entnahme von Grund- und Quellwasser. Kategorie A: private Nutzung als Trinkwasser

2. (geändert) Wasserverbrauchsziins, pro m³ -.03

d) Entnahme von Grund- und Quellwasser. Kategorie B: öffentliche Nutzung als Trinkwasser

2. (geändert) Wasserverbrauchsziins, pro m³ -.025

f) Entnahme von Grund- und Quellwasser. Kategorie C: Nutzung für industrielle und gewerbliche Zwecke

2. (geändert) Wasserverbrauchsziins, pro m³ -.03

g) Entnahme von Grund- und Quellwasser. Kategorie D: Nutzung für Wärmepumpe (heizen oder kühlen) bei Wiederversickerung

2. (geändert) Wasserrechtsziins, pro m³ -.015

k) Entnahme von Wasser zur Kühlung von Kernkraftwerken

1. (geändert) pro m³ verdunstetes Wasser (Differenz zwischen Wasserentnahme und Wasserrückgabe) -.30

o) pro Schiff

2. (geändert) mit Motorenleistung bis 6 kW 250

3. (geändert) mit höherer Motorenleistung 350

§ 106 Abs. 4

⁴ Für Tätigkeiten nach der eidgenössischen Luftreinhalte-Verordnung (LRV) vom 16. Dezember 1985 sind folgende Gebühren geschuldet:

c) (geändert) Ausbildung und Beratung der Feuerungskontrolleure und Feuerungskontrolleurinnen, pro Kontrolle10

d) (neu) aufwändige Beratungen für Inhaber und Inhaberinnen einer Anlage sowie beauftragte Dritte gemäss LRV 100-1'000

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Der Regierungsrat bestimmt das Inkrafttreten.

VA 0238/2024

Volksauftrag «für den Erhalt der Schule für Mode und Gestalten»

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Volksauftrags vom 9. Dezember 2025 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 13. Mai 2025:

1. *Volksauftragstext*: Der Regierungsrat wird beauftragt, die Schule für Mode und Gestalten (SMG) als kantonale Lehrwerkstätte zu erhalten.

2. *Begründung*: Die berufliche Grundbildung in der Bekleidungsgestaltung erfreut sich im Kanton Solothurn grosser Beliebtheit. Im laufenden ersten Lehrjahr haben 22 Lernende die Lehre angetreten und können sich so auch auf die Berufsmaturität für Gestaltung und Kunst vorbereiten. Laut einer einschlägigen ETH-Studie aus dem Jahre 2022 verbleiben 62 Prozent der Absolvierenden im Berufsfeld (Ateliers, Industrie, Film- und Theaterbranche, Kostümbilderei, Textiltechnologie, Trachtenschneiderei u.a.m.). Schweizweit absolvieren 751 Lernende ihre Lehre im Bereich der Bekleidung. 721 tun dies in einem von insgesamt 18 staatlichen oder staatlich getragenen Ateliers. Nur 30 Lernende können die Lehre dual absolvieren. Die Tendenz, dass private Ateliers eine Lehrstelle anbieten, nimmt seit Jahren ab. Eine Schliessung der Schule für Mode und Gestalten würde bedeuten, dass Solothurner Jugendliche diese Lehre nicht mehr absolvieren könnten oder gestützt auf die Pläne der Regierung diese aus der eigenen Tasche zahlen müssten. Die Chancengleichheit wäre nicht gewährt.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates*

3.1 *Vorbemerkungen*: Der vorliegende Volksauftrag verlangt vom Regierungsrat den Erhalt der Schule für Mode und Gestalten (SMG) als kantonale Lehrwerkstätte. Mit RRB Nr. 2024/1695 vom 22. Oktober 2024 hat der Regierungsrat die in seiner Kompetenz liegenden Massnahmen des Massnahmenplans 2024 beschlossen. Die Massnahme D_DBK_06 verlangt die Schliessung der Schule für Mode und Gestalten (SMG) einlaufend ab Schuljahr 2025/2026. 1971 wurden an der Gewerblich-Industriellen Berufsfachschule Solothurn (GIBS) durch Kantonsratsbeschluss Lehrateliers für Damenschneiderinnen eingeführt. 1979 wurde ein Lehratelier an der GIBS Olten geschaffen. Grund für die Errichtung der Lehrateliers im Kanton Solothurn war die prekäre Situation im Ausbildungssektor der Damenschneiderinnen. Die Zahl der Ausbildungsbetriebe hatte zwischen 1940 und 1970 von 80 auf 18 abgenommen. Da die Zulassung zum Arbeitslehrerinnenseminar den Abschluss als Damenschneiderin voraussetzte, war der erforderliche Nachwuchs nicht mehr sichergestellt. In Zusammenhang mit der Auflösung des Arbeitslehrerinnenseminars per 31. Juli 2001 musste der Kanton für die Lehrpersonen Werken 1 nicht mehr zwingend Damenschneiderinnen ausbilden. Unter Berücksichtigung der Vorgaben der SO+-Massnahme Nr. 19 wurde die Schulung im Bereich Mode und textiles Gestalten auf einen Standort in Olten konzentriert. Seither werden in Olten in einem Lehratelier Bekleidungsgestalterinnen und Bekleidungsgestalter EFZ (vormals Damenschneiderinnen und Damenschneider) sowie Bekleidungsnaherinnen und Bekleidungsnahe EBA ausgebildet. In unserer Stellungnahme zur kleinen Anfrage von Thomas Fürst «Schliessung der Schule für Mode und Gestalten» haben wir die Anzahl Lehrverhältnisse pro Lehrjahr der beruflichen Grundbildung Bekleidungsgestalter/Bekleidungsgestalterin EFZ und Bekleidungsnahe/Bekleidungsnahein EBA in den letzten zehn Jahren aufgelistet (RRB Nr. 2024/2007 vom 09.12.2024). Von den 21 Lernenden EFZ mit Lehrbeginn im Schuljahr 2024/2025 haben aktuell bereits 6 Lernende (fast ein Drittel) das Lehrverhältnis im 1. Lehrjahr aufgelöst.

3.2 *Berufs- bzw. Schulwahl*: Der Erfolg der schweizerischen Berufsbildung liegt darin, dass jede Branche in ihren Lehrbetrieben ausbildet, um ihren Berufsnachwuchs zu sichern. Die jeweiligen Berufs- und Branchenverbände sind verantwortlich, mit Innovationen und Anpassungen der Berufsbilder ihren zu-

künftigen Berufsnachwuchs arbeitsmarktgerecht auszubilden. Die duale Berufsbildung (Lehrbetrieb/ÜK und Berufsschule) ist das Erfolgsrezept unserer Berufsbildung. Die Berufe Bekleidungsgestalter/-in EFZ respektive Bekleidungsnäher/-in EBA können, ebenso wie die der Bekleidungsgestaltung verwandten beruflichen Grundbildungen, dual erlernt werden. Es ist primär nicht Aufgabe des Kantons, die duale Berufsbildung mit staatlich finanzierten Lehrateliers zu substituieren und so Grundausbildungen anzubieten, die auf dem Arbeitsmarkt zu wenig oder nicht mehr angeboten oder nachgefragt werden. Ebenso ist es nicht Aufgabe des Staates, ausserkantonale Lehrwerkstätten oder -ateliers durch Übernahme der Schulgelder zu unterstützen und indirekt zu subventionieren. Seit Kantonsratsbeschluss SGB 055/2012 vom 07.11.2012 zum Massnahmenplan 2013 Massnahme DBK_10 «Zugang zu ausserkantonalen Lehrwerkstätten begrenzen» übernimmt der Kanton nur dann das Schulgeld, wenn ein Beruf nicht dual erlernt werden kann. Da die Berufe Bekleidungsgestalter/-in EFZ und Bekleidungsnäher/-in EBA nur in Einzelfällen dual erlernt werden können, ist der Regierungsrat bereit, im Rahmen der Umsetzung der Massnahme D_DBK_06 eine Übernahme des Schulgeldes zu prüfen. Die Chancengleichheit bleibt gewährt. Schülerinnen und Schüler, die eine Ausbildung im Bekleidungs- und Textilgewerbe anstreben und möglicherweise den Besuch der Schule für Mode und Gestalten ins Auge gefasst hätten, können, wie erwähnt, ein vergleichbares Angebot der beruflichen Grundbildung wählen; sei dies mit integrierter Berufsmaturität (BM 1) oder mit nachgelagerter Berufsmaturität (BM 2).

3.3 Finanzielle Situation: Der Regierungsrat hat der Sparmassnahme D_DBK_06 am 22. Oktober 2024 zugestimmt und damit beschlossen, die Finanzlage des Kantons sei ab voller Entfaltung der Massnahme jährlich wiederkehrend um rund 430'000 Franken zu entlasten. Der Regierungsrat hat die Umsetzung der Massnahme bis zum Entscheid des Kantonsrates über den vorliegenden Volksauftrag sistiert. Der im Auftrag verlangte Erhalt der Schule für Mode und Gestalten ist mit dem Ziel, den Finanzhaushalt bis 2028 zu stabilisieren und die finanzpolitische Handlungsfähigkeit zu sichern, nicht vereinbar.

4. Antrag des Regierungsrates: Nichterheblicherklärung.

- b) Zustimmender Antrag der Bildungs- und Kulturkommission vom 27. August 2025 zum Antrag des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Andrea Meppiel (SVP), Sprecherin der Bildungs- und Kulturkommission. Die Schule für Mode und Gestalten im Kanton Solothurn ist eine kantonale Lehrwerkstätte, die Jugendliche im Bekleidungs- und Gestaltungsberuf ausbildet. Neben der praktischen Ausbildung bietet die Schule auch die Möglichkeit, sich auf die Berufsmaturität in Gestaltung und Kunst vorzubereiten. Absolventen und Absolventinnen arbeiten nach der Lehre in verschiedenen Berufsfeldern, darunter Ateliers, Textilindustrie, Film, Theaterproduktionen oder Textiltechnologie. Eine Studie aus dem Jahr 2022 hat gezeigt, dass rund 62 % der Absolvierenden im Berufsfeld bleiben. Der vorliegende Volksauftrag, der mit 1749 beglaubigten Unterschriften eingereicht wurde, reagiert auf die geplante Massnahme des Regierungsrats. Mit dem Regierungsratsbeschluss 2024/1695 vom 22. Oktober 2024 beschloss der Regierungsrat die Schliessung der Schule für Mode und Gestalten ab dem Schuljahr 2025/2026 als Sparmassnahme. Das Ziel des vorliegenden Volksauftrags ist, die Schliessung der Schule für Mode und Gestalten zu verhindern und die Schule als kantonale Lehrwerkstätte zu erhalten. Die Initianten betonen, dass die Schliessung der Schule für Mode und Gestalten bedeuten würde, dass Solothurner Jugendliche diese Lehre nicht absolvieren könnten oder sie - gestützt auf Pläne des Regierungsrats - aus eigener Tasche bezahlen müssten. Die Chancengleichheit wäre aus ihrer Sicht nicht mehr gewährleistet. Der Regierungsrat hingegen betont in seiner Antwort, dass der Erfolg der Schweizer Berufsbildung darin liegt, dass jede Branche ihren Nachwuchs selber ausbildet. Die Berufs- und Branchenverbände tragen die Verantwortung, ihre Berufsbilder laufend an die Anforderungen des Arbeitsmarkts anzupassen. Dieses duale System mit der Ausbildung im Lehrbetrieb, überbetrieblichen Kursen und Berufsschule ist ein Erfolgsmodell unserer Berufsbildung. Auch Berufe wie Bekleidungsgestaltung EFZ oder Bekleidungsnäherin EBA können auf diesem Weg erlernt werden. Es ist jedoch nicht Aufgabe des Kantons, die duale Ausbildung durch staatlich finanzierte Lehrateliers zu ersetzen, nur weil gewisse Grundausbildungen auf dem Arbeitsmarkt weniger gefragt sind. Ebenso ist es nicht Sache des Staates, ausserkantonale Lehrwerkstätten oder Ateliers zu unterstützen, indem Schulgelder übernommen werden. Der Kanton beteiligt sich nur dann an den Kosten, wenn ein Beruf nicht im dualen System erlernt werden kann. Weil das bei den genannten Bekleidungsberufen nur in Einzelfällen zutrifft, ist der Regierungsrat bereit, eine Kostenübernahme im Einzelfall zu prüfen, so dass die Chancengleichheit gewahrt bleibt. In der Bildungs- und Kulturkommission wurde der Volksauftrag am 27. August 2025 behandelt. Daniel Stähli, Chef des Amtes für Berufsbildung, Mittel- und

Hochschulwesen, erläuterte, dass die Schliessung der Schule für Mode und Gestalten am Berufsbildungszentrum in Olten schon seit längerem diskutiert wurde. Das insbesondere aufgrund der stetig sinkenden Schülerzahlen und der grundsätzlich restriktiven Politik in Bezug auf Vollzeitausbildungen. Aus Sicht des Regierungsrats und des Amts ist es nicht nötig, dass man heute in einer Vollzeitwerkstätte Bekleidungsnäher und Bekleidungsnäherinnen ausbildet. Wie in der Kommission ausgeführt wurde, bewegt sich die Schule zahlenmässig in einem sehr kleinen Bereich. Im aktuellen Jahr absolvieren 15 Lernende die Ausbildung mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis EFZ und eine Lernende mit eidgenössischem Berufsattest EBA. Insgesamt sind es also 16 Personen. Aufgrund der hohen Ausfallquote schliessen etwas zehn Lernende das Qualifikationsverfahren erfolgreich ab. Die Schliessung im Rahmen des Massnahmenplans vom Dezember 2024 würde jährliche Einsparungen von rund 460'000 Franken ermöglichen. In der Kommission gab es einzelne Stimmen, die den Verlust einer Ausbildung in diesem Handwerk in unserem Kanton kritisch sehen. Vergleichbare kleine Berufsfelder wie Goldschmied mussten ebenfalls weichen und sie müssen jetzt ausserkantonale ausgebildet werden. Einige Kommissionsmitglieder haben zudem die Sorge geäussert, dass mit der Schliessung auch ein Stück Handwerk verloren gehen könnte und dass die Schliessung der Schule für Mode und Gestalten einem Bildungsabbau gleichkommt. Andere Kommissionsmitglieder vertraten die Meinung, dass die Ausbildungskosten pro Schüler und Schülerin infolge der tiefen Gesamtschülerzahl äusserst hoch sind. Ebenso vertraten einige Mitglieder die Meinung, dass man das Massnahmenpaket nicht wieder aufschnüren sollte. Schlussendlich folgten acht Mitglieder dem Antrag des Regierungsrats auf Nichterheblicherklärung. Vier Mitglieder stimmten für die Erheblicherklärung des Volksauftrags. Gerne gebe ich auch die Haltung der SVP-Fraktion bekannt. Die SVP-Fraktion hat sich bereits bei früheren Aufträgen, die zu Sparmassnahmen gestellt wurden, klar positioniert. Wir erwarten die konsequente Umsetzung aller beschlossenen Sparmassnahmen, auch im Hinblick auf die kommende Budgetdebatte. Aus unserer Sicht sind auch dann drastische Sparmassnahmen zur Stabilisierung unserer Kantonsfinanzen notwendig. Obwohl die SVP die Berufslehre grundsätzlich unterstützt, erachten wir die Schliessung der Schule für Mode und Gestalten angesichts der rückläufigen Schülerzahlen als weiterhin gute und sinnvolle Sparmassnahme. Die SVP-Fraktion unterstützt somit den Antrag des Regierungsrats auf Nichterheblicherklärung.

Myriam Frey Schär (Grüne), 1. Vizepräsidentin. Die grüne Fraktion ist gegen die Schliessung der Schule für Mode und Gestalten, und das aus verschiedenen Gründen. Der erste Grund ist der offensichtlichste. Wir möchten, dass sich der Kanton im gleichen Ausmass zur Berufsbildung bekennt wie zu seinen Angeboten in der höheren Bildung. Es gibt im Kanton keine Lehrstellen in diesem Bereich. Die Schneiderateliers sind in der Regel zu klein, um Lernende auszubilden. Wenn die Lernenden ausserkantonale Schulen besuchen müssen, geht das genauso auf Kosten des Kantons. Ein Argument für die Schliessung, welches man immer wieder hört, ist, dass Vollzeitausbildungen im Kanton Solothurn ohnehin nicht üblich sind. Sie würden quer in der kantonalen Bildungslandschaft stehen. Aber beim anderen Vollzeitlehratelier im Kanton, nämlich beim Zeitzentrum Grenchen, hat auch niemand gesagt, dass sie in Zukunft nur noch die Berufsschule anbieten und die Vollzeitausbildung abschaffen sollen. Die Anzahl der Neueintritte ist dort übrigens jeweils sehr ähnlich. Es freut uns natürlich, wenn es im Kanton weiterhin eine Vollzeitausbildung für die Uhrmacher und für Uhrmacherinnen gibt. Aber die Ungleichbehandlung hat für uns einen Beigeschmack. Es kommt uns so vor, als würde unser Regierungsrat die Kulturtechnik der Kleiderherstellung und der Trachtenschneiderei geringer schätzen als traditionelle Handwerke. Dabei geht es in dieser Ausbildung um viel mehr als nur um die Vermittlung von überliefertem Wissen. Der Textilsektor und damit auch die Kleiderherstellung sind im Moment in einer Phase des Umbruchs und der Innovation. In den Bereichen Materialkreisläufe, Wiederverwertung und nachhaltige Technologien passiert zurzeit sehr viel. Das heisst, dass die Schule für Mode und Gestalten heute Berufsleute ausbildet, die vielleicht einmal mithelfen werden, dass wir nicht unter den Tonnen von täglich produzierten und weggeworfenen Textilien ersticken. Was ich damit sagen will, ist, dass der Bereich Mode und Gestalten Potenzial hat und es wäre jammerschade, wenn wir das Feld jetzt einfach den anderen Kantonen überlassen. Die grüne Fraktion ist einstimmig für den Erhalt der Schule für Mode und Gestalten.

Marco Lupi (FDP). Sparen ist nicht einfach. Es braucht sehr viel Disziplin, Kompromissbereitschaft, Weitsicht und macht den wenigsten Freude. Es liegt in der Natur der Sache, dass die meisten Massnahmen schmerzen. Bei einigen Massnahmen, so auch bei dieser, kann man sich fragen, ob finanziell überhaupt genug Fleisch am Knochen ist oder ob unter dem Strich mehr Schaden angerichtet wird. Um das ging auch die Diskussion in unserer Fraktion. Der Betrag von 430'000 Franken klingt zwar gut, stimmt so aber nicht. Eine ausserkantonale Ausbildung würde in diesem Fall rund 16'000 Franken pro Person kosten. Dadurch schrumpft dieser Betrag und selbst wenn längst nicht alle ihre Ausbildung ausserkantonale machen werden, sondern auch auf andere ähnliche Angebote im Kanton ausweichen, kosten diese Auszu-

bildenden dort auch Geld. Eine Mehrheit unserer Fraktion wird den Volksauftrag ablehnen, weil man das Massnahmenpaket nicht noch mehr aufschnüren will und weil man es nicht als Kernaufgabe des Kantons sieht, Lehrwerkstätten zu betreiben, auch im Hinblick auf die geringen Schülerzahlen.

Angela Petiti (SP). Heute ist für uns ein wichtiger Tag. Wir entscheiden heute, wie wir zum Angebot der Berufslehre im Kanton Solothurn und vor allem zu deren Vielfalt und Attraktivität stehen. Nur 4 % aller Lernenden, die Bekleidungsgestalterin und Bekleidungsnäherin lernen, können ihre Lehre in einem Betrieb machen. Die Branche besteht aus kleinen Ein-Personen-Betrieben. Sie können deshalb keine oder nur wenig Lernende aufnehmen. Das heisst, dass es die Lehrateliers zwingend braucht, damit dieser Beruf auch in Zukunft gelernt werden kann. Anders ist es schlicht nicht möglich. Ja, der duale Weg soll unbedingt unterstützt werden. Aber wenn es die Möglichkeit gar nicht erst gibt, muss das Angebot einer Lehrwerkstatt zwingend vorhanden sein. Warum sollten wir heute also für den Erhalt dieser Schule kämpfen? Es geht um die Berufslehre und notabene um eine Berufslehre, die gefragt ist. Wir alle setzen uns dafür ein, dass der Kanton Solothurn ein starkes Ausbildungsangebot hat. Aber setzen wir uns auch dafür ein, wenn es um den Erhalt eines vielfältigen Angebots geht? Wenn wir einer weiteren Branche den Rücken kehren, ist das ein Nein zu einem starken Berufslehreangebot in unserem Kanton. Wir müssen aufpassen, dass der Kanton Solothurn nicht langsam immer dünner besetzt ist, wenn es um die Angebote geht. Wenn diese Schule aus Solothurn verschwindet, verschwindet auch dieser Beruf nach und nach, zumindest aus dem Kanton Solothurn. Dem müssen wir uns bewusst sein. Das bedeutet, dass wir einmal mehr in einem bestimmten Bereich weniger attraktiv sind und dass wir uns einfach so aus dem Spiel nehmen. Anstatt dass wir Lernende aus anderen Kantonen ausbilden, geben wir unsere an andere Kantone weiter. Das darf nicht sein. Der Kanton Solothurn muss in der Berufslehre vielfältig und attraktiv bleiben. Wir wollen nicht die Philosophie starten, möglichst viel in andere Kantone zu verlagern. Das Verlagern kostet ebenfalls Geld. Kleider brauchen wir alle täglich. Wir sehen, dass Kleider immer billiger werden und an Qualität verlieren. Wir befinden uns in einer Zeit, in der Fast Fashion voll im Trend ist. Diese Kleidung wird unter sehr fragwürdigen Arbeitsbedingungen hergestellt. Dafür werden Menschen ausgebeutet. Jetzt wollen wir ernsthaft diesem Beruf, der gegen diese Entwicklung kämpft, den Rücken kehren? Nein, wir stehen für ein altes und bewährtes Handwerk ein, das diesem Trend entgegensteht und das vor diesem Hintergrund wertvoller ist denn je. Wir wollen, dass zukünftige Lernende die Möglichkeit haben, dieses Handwerk zu erlernen. Ob die Rechnung mit den Kosten aufgeht, falls die Schule geschlossen werden sollte, sei dahingestellt. Wir erhalten nichts mehr von den anderen Kantonen. Die Lernenden schicken wir von Solothurn weiter an andere Kantone und wir müssen das Angebot zahlen. In diesem Zusammenhang ist in der Beantwortung des Regierungsrats nur schwammig ausgeführt, dass es zu einer grossen Chancenungleichheit führt, falls die Kosten für die Lernenden, die ihre Lehre ausserkantonale absolvieren, doch nicht vom Kanton übernommen werden. Viele Lernende könnten sich das schlicht nicht leisten. Gegen das sollten wir ohnehin alle sein. Wir wollen gleiche Chancen und Möglichkeiten für alle in der Berufslehre. Mit der Schliessung sorgen wir wortwörtlich dafür, dass dieser Beruf verschwindet. Wir sagen es klar: Es ist ein Beruf, der vor allem von Frauen gewählt wird. Ist er deshalb weniger wert? Nein, er ist, wie aufgezeigt, wichtig, gerade auch für den Kanton Solothurn. Im Bereich der Bildung haben wir einige grosse Sparmassnahmen zu akzeptieren. Diese werden alle in den nächsten ein bis zwei Jahren umgesetzt. Was das konkret bedeutet oder welche Folgen die Sparmassnahmen haben, werden wir erst noch sehen. Ich bitte Sie alle zu bedenken, dass dieser Bildungsabbau in den verschiedenen Bereichen Konsequenzen haben wird. Je mehr Sparmassnahmen desto mehr Konsequenzen. Wollen wir wirklich eine weitere Aktion durchführen, einer Branche den Rücken kehren und aktiv dazu beitragen, dass unsere Berufslehre abgebaut wird? Eine Schliessung ist endgültig und das aus rein sparmassnahmentechnischen Gründen zu machen, ist unüberlegt und fahrlässig. Die Fraktion SP/Junge SP wird dem Volksauftrag gegen die Schliessung dieser Schule zustimmen.

Michael Ochsenbein (Die Mitte). Der Volksauftrag greift einen Entscheid des Kantonsrats auf und stellt diesen nochmals zur Debatte. Wir haben diese Massnahme damals in der Fraktion intensiv diskutiert und einen Entscheid gefällt. Mit dem Vorliegen des Auftrags waren wir bereits wieder in den Startlöchern, um nochmals intensiv und emotional zu diskutieren. Da mussten wir aber Stopp sagen und uns fragen, was denn nun im Vergleich zur ersten Diskussion neu und anders ist. Wir mussten feststellen, dass eigentlich nichts Neues vorhanden ist und man die gleiche Debatte ein zweites Mal führt. Deshalb haben wir sie dann abgekürzt und gesagt, dass wir auch jetzt bei der gleichen Haltung bleiben, die wir beim letzten Mal vertreten haben. Das heisst, dass es in der Fraktion einzelne, emotionale Befürworter des Volksauftrags gibt. Grösstmehrheitlich bleibt die Fraktion aber bei ihrer Haltung zum Massnahmenpaket und lehnt den Volksauftrag ab.

Heinz Flück (Grüne). Da ich 27 Jahre lang in Räumen neben der Schule für Mode und Gestalten gearbeitet habe, könnte ich das auch emotional betrachten. Aber ich versuche jetzt, rationale Überlegungen in die Runde zu geben. Der Volksauftrag setzt sich für den Erhalt der Schule für Mode und Gestalten ein und für nichts anderes. Der Regierungsrat zeigt in seiner Stellungnahme die Geschichte dieser Lehrwerkstätte - um einen allgemeinen Begriff für solche Einrichtungen zu verwenden - ausführlich auf. Dass der Regierungsrat aber die einzige andere Lehrwerkstätte, das Zeitzentrum Grenchen, in seinen Überlegungen, wie aber auch schon im Rahmen des Massnahmenplans mit keinem Wort erwähnt und nicht in die Abwägungen miteinbezogen hat, muss nicht nur als einseitig, sondern als tendenziös bezeichnet werden. Der Regierungsrat schreibt - ich zitiere: «Es ist primär nicht Aufgabe des Kantons, die duale Berufsbildung mit staatlich finanzierten Lehrateliers zu substituieren.» Darüber kann man diskutieren. Aber genau dieses Substituieren macht der Kanton mit dem Zeitzentrum weiterhin. Das wird gar nicht hinterfragt, und das in einer Branche, die im Gegensatz zur Modebranche eine finanzkräftige Industrie im Rücken hat, die duale Ausbildungen oder eine Lehrwerkstätte ohne staatliche Finanzierung betreiben könnte. Mir ist die Bedeutung des Zeitzentrums durchaus bewusst. Es wäre ein Verlust, wenn dieses geschlossen würde. Letzte Woche haben wir hier intensiv über Industriepolitik diskutiert. Mit dem Zeitzentrum betreibt der Kanton sehr wohl explizite Industriepolitik, indem man einem bestimmten Industriezweig gut ausgebildete Arbeitskräfte liefert. Dass man dieses Angebot jetzt in einer Branche, in der duale Ausbildungen in selbständigen Betrieben kaum noch möglich sind, streichen will, die andere betroffene Lehrwerkstätte aber komplett ausblendet und mit keinem Wort in die Überlegungen miteinbezogen hat, ist für mich Grund genug, mich jetzt für den Erhalt der Schule für Mode und Gestalten einzusetzen.

Rea Eng-Meister (Die Mitte). Das Herz für diese Schule schlägt auch in mir immer noch, vor allem wenn ich an das Know-how über unsere wunderschönen Trachten denke. Ich hätte heute eine Tracht tragen sollen. So hätten Sie gesehen, welches Kunstwerk das ist. So sehr ich über die Massnahme, die wir letztes Jahr beschlossen hatten, enttäuscht war, umso mehr bin ich froh, dass jetzt ein Volksauftrag vorliegt. Mir ist es wichtig, dass diese Traditionen nicht verloren gehen. Die Schule für Mode und Gestalten ist ein Stück Solothurner Bildungstradition. Sie steht seit vielen Jahren für handwerkliches Können, Kreativität und Regionalität ein. Ihr Erhalt bedeutet, dass Wissen und Fertigkeiten bewahrt werden, dass junge Menschen befähigt werden und dass Traditionen mit Innovation verbunden werden können. Wer zum Erhalt der Schule Ja sagt, stärkt sie und sichert nicht nur Arbeits- und Ausbildungsplätze, sondern auch ein wichtiges kulturelles Erbe unseres Kantons. Deshalb sage ich Ja zum Erhalt der Schule für Mode und Gestalten.

Thomas Furst (FDP). Gerne lege ich offen, dass ich mich als Mitglied der Schulkommission des Berufsbildungszentrums eingehend mit diesem Geschäft beschäftigt habe. Die Welt ist nun mal nicht schwarz- weiss und so darf und muss man sich bei jeder angeblichen Sparmassnahme auch immer die Frage der Verhältnismässigkeit stellen. Was gewinnt man und was verliert man? Wir haben bereits mehrmals gehört, dass das Sparpotential unter dem Strich bei Weitem nicht 430'000 Franken beträgt. Da würde ich ehrlich gesagt mehr Transparenz erwarten. Nur so kann man sich eine fundierte Meinung bilden. Insofern führen wir hier nicht nochmals die gleiche Debatte wie im Rahmen des Massnahmenplans. Damals wurden die Opportunitätskosten nämlich nicht berücksichtigt. Die betroffenen rund 30 Lernenden machen nicht nichts, wenn diese Schule geschlossen wird. Entweder sie lernen etwas anderes oder sie lernen dasselbe, einfach ausserkantonale. Ein Lernender im Kanton kostet den Kanton im Schnitt rund 7900 Franken. Das Schulgeld für eine ausserkantonale Schule, das der Kanton mit hoher Wahrscheinlichkeit übernehmen würde und müsste, beträgt rund 16'000 Franken. Das Sparpotential beträgt netto also nicht 430'000 Franken, sondern realistischerweise irgendwas zwischen 200'000 Franken und 0 Franken. Dafür würde man einen Beruf im Kanton de facto nicht mehr lernen können. Duale Lehrstellen gibt es schlicht keine. Auch ich hätte gerne duale Lehrstellen, aber in diesem Beruf gibt es diese aus diversen Gründen einfach nicht - ob das jemandem nun gefällt oder nicht. Das ist auch bei der Uhrmacherei so, und zwar aus historischen Gründen. Auch diese Schule ist nicht nur topp ausgelastet, sondern für unseren Industriestandort und für die traditionsreiche Uhrmacherei schlicht unverzichtbar. Jetzt stellt sich einfach die Frage, ob das Verhältnis stimmt: rund zehn Lehrstellen pro Jahr - insgesamt also 30 Lehrstellen - gegenüber einem Sparpotential von 0 Franken bis 200'000 Franken. Es geht um 30 Lernende, die - wie wir gehört haben - zu weit überdurchschnittlichen 62 % in ihrem Beruf bleiben. Ich bin der Meinung, dass dieses Verhältnis nicht stimmt und werde dem Volksauftrag entsprechend aus Überzeugung zustimmen.

Melina Aletti (SP). Einen Beruf ausüben zu können, der Spass macht, etwas mit den Händen schaffen, am Abend sehen, was man gemacht hat, mit der eigenen Arbeit anderen Leuten eine Freude machen - viel besser geht es nicht. Aber genau das steht heute für gewisse Jugendliche auf dem Spiel, aber nicht nur das. Es geht um die Zukunft einer Berufsgruppe im Kanton Solothurn. Als ich jetzt zugehört habe, wurde mir klar, dass teilweise das Bewusstsein dafür fehlt, welche Tragweite unser heutiger Entscheid hat. Wir alle haben ein Bild im Kopf, wenn wir an eine Lehre in der Industrie, als Handwerker oder im Gesundheitswesen denken. Wir stellen uns vor, wie es organisiert ist mit Lehrbetrieben, Berufsschule und überbetrieblichen Kursen. Es gibt aber auch andere Branchen. Wie wir von Thomas Fürst gehört haben, ist es nicht möglich, diesen Beruf dual zu lernen. Weiter wurde gesagt, dass die Nachfrage nach diesen Lehrstellen gesunken sei. Das ist eine Fehlinterpretation der Statistik. Es wurde nachgewiesen, dass die Nachfrage seit 30 Jahren konstant ist. Jetzt, nach einem einmaligen Taucher in den ersten Nach-Corona-Jahren, von sinkender Nachfrage zu reden, grenzt an bewusste Täuschung. Wir alle wissen, dass die Pandemie und die dazugehörenden Massnahmen junge Menschen besonders hart getroffen haben. Ganz ehrlich: Wer würde aufhören, in seinem Betrieb Lehrlinge auszubilden, weil es ein oder zwei Jahre nicht wie geplant gelaufen ist? Ein weiteres Argument, welches ich gehört habe und so nicht stimmt: Auf dem Markt ist dieser Beruf zu wenig nachgefragt, ansonsten würde es mehr Lehrstellen geben. Hier sind wir wieder am Punkt der Berufsfelder, die viele Leute nicht kennen. Absolventinnen dieser Lehre sind in Bezug auf Vergleichsgruppen häufiger arbeitstätig, arbeiten häufiger Vollzeit und sind häufiger selbständig. Massenarbeitslosigkeit bei den Schneiderinnen gibt es ganz sicher nicht. Richtig ist aber, dass der freie Markt die Nachfrage nach neu ausgebildeten Leuten nicht decken kann. Das liegt vor allem daran, dass es viele Einpersonенbetriebe oder eben Einfraubetriebe gibt und dass es für Einzelpersonen quasi unmöglich ist, Lernende auszubilden. Was passiert mit dem Lehrling, wenn man mal krank ist? Ein anderes Beispiel ist ein Theater, das nur einen Bekleidungsgestalter anstellt. Dieses kann keine Lehrstelle anbieten. Ich bin schockiert, dass nach dem Regierungsrat nun auch die Bildungs- und Kulturkommission mit solchen Falschinformationen die Schule schliessen will. Michael Ochsenbein möchte ich sagen, dass diese Massnahme in der Kompetenz des Regierungsrats war. Ohne diesen Volksauftrag hätte wir also gar nicht darüber abstimmen können. Ich finde es nicht richtig, wenn die Befürworter und Befürworterinnen einfach so in die emotionale Ecke gestellt werden. Wie gezeigt wurde, gibt es viele rationale Argumente dafür, diese Schule zu erhalten. Ich möchte gerne noch etwas zur Bedeutung des Volksauftrags sagen. Wir behandeln hier im Rat öfters Volksaufträge, für die über mehrere Monate gerade so die 100 Unterschriften zusammengekommen sind. Hier sind wir in einer ganz anderen Dimension. Über 1700 beglaubigte Unterschriften innerhalb von zweieinhalb Wochen zeigen klar, dass dieses Anliegen von sehr vielen Leuten unterstützt wird. Mehrere politiknahe Personen haben mir gesagt, dass das doch nur ein regionales Thema sei und bei ihnen niemanden interessieren würde. «Bei ihnen» ist beispielsweise in Solothurn. Aber das stimmt nicht. Es gibt eine Aufschlüsselung der Unterschriften nach Gemeinden und Bezirken. Ich kann Ihnen versichern, dass dieses Anliegen im ganzen Kanton unterstützt wird. Es gibt sehr viele Leute, die gespannt darauf warten, was wir heute entscheiden. Wir haben jetzt verschiedene Möglichkeiten. Entweder hören wir auf die nackten Zahlen. Diese sagen uns, dass es eine konstante Nachfrage für diese Lehre gibt, dass es praktisch keine Möglichkeit gibt, diesen Beruf dual zu erlernen und dass die nachfolgende zwingende Finanzierung von Ausbildungsplätzen in anderen Kantonen den Spareffekt vernichtet. Oder wir hören auf unser Herz. Dieses sagt uns, dass junge Menschen eine Chance auf ihren Traumberuf verdient haben. Trachten gehören zu unserer Tradition und das Fachwissen im Bekleidungsbereich ist wichtig. All jenen, die gefragt werden, warum der Volksauftrag abgelehnt wurde und die sagen, dass sie es schade finden, aber nicht zustimmen konnten, möchte ich sagen, dass Sie hätten zustimmen können. Oder Sie stimmen jetzt Ja, so dass Sie nachher nicht sagen müssen, dass die Schule wegen Ihnen geschlossen werden musste. Zum Schluss möchte ich Diana Stärkle zitieren: «Hier Nein zu sagen, wäre ein Ausverkauf unserer Heimat.»

Andrea Meppiel (SVP), Sprecherin der Bildungs- und Kulturkommission. Ich möchte mich zum Vorwurf äussern, dass Falschinformationen aus der Bildungs- und Kulturkommission vorgetragen worden seien. Ich habe mich bei meinen Ausführungen auf das Protokoll der Bildungs- und Kulturkommission gestützt. In diesem ist übrigens von einem Sparbetrag von 460'000 Franken die Rede. Das wurde vom Amtschef so ausgeführt. Auch habe ich mich auf die Ausführungen des Regierungsrats gestützt. Ich weiss nicht, welche Falschinformation von Seiten der Bildungs- und Kulturkommission hier hätten verbreitet werden sollen.

Daniel Urech (Grüne). Wie mein Sitznachbar Thomas Fürst richtig ausgeführt hat, ist es wirklich eine Wertungsfrage und in erster Linie eine Frage der Verhältnismässigkeit, über die wir heute entscheiden müssen. Der Schaden, den wir mit der Schliessung dieser Schule anrichten, steht in einem Verhältnis zum

Nutzen einer Einsparung zwischen 0 Franken und 200'000 Franken. Mich hat die Abwertung der zustimmenden Stimmen durch den Sprecher der Mitte Fraktion. Die Mitte - EVP ebenfalls sehr gestört. Eine Zustimmung zu diesem Volksauftrag ist nicht einfach eine emotionale Sache, auf jeden Fall nicht etwas Abwertendes. Wir sprechen hier aufgrund eines legitimen und sehr breit abgestützten Volksauftrags über die inhaltliche Frage. Ich denke, dass der Vorwurf der Emotionalität durchaus auch an diejenigen, die den Volksauftrag ablehnen, gerechtfertigt ist. Es ist nämlich eine emotionale Dummheit, dass man sich nicht neu orientiert, sich einen Ruck gibt und die Positionierung des Regierungsrats in Frage stellt, obwohl neue Informationen vorliegen und man sieht, dass die Einsparungen überhaupt nicht dem entsprechen, was deklariert wird.

Michael Ochsenbein (Die Mitte). Ich glaube nicht, dass ich es so ausgedrückt habe, wie es verstanden wurde. Bei uns wurde die Diskussion emotional geführt, und zwar von Befürwortern und von Gegnern. Ich möchte nochmals betonen, dass die Diskussion emotional war.

Mathias Stricker, Vorsteher Department für Bildung und Kultur. Herzlichen Dank für die engagierten Voten zu einem wichtigen Thema. Diese Voten sind aus Ihrer Sicht auch nachvollziehbar. Der Regierungsrat muss schlussendlich eine Abwägung machen und er hat die Aufgabe, den Finanzhaushalt bis 2028 zu stabilisieren. Mit der Sparmassnahme DBK_06 sind die jährlich über 400'000 Franken ein wichtiger Teil in diesem 60 Millionen Franken-Paket. Da der Volksauftrag eingereicht wurde, wurde die Massnahme sistiert und heute wird sie debattiert. Wenn wir die Massnahme nicht vollziehen würden, erreichen wir das Sparziel nicht. Eine einzelne Massnahme herauszuberechnen, ist auf dem Weg zur Stabilisierung nicht zielführend. Die Massnahme trifft einen Bereich mit wenig Schülerinnen und Schülern. Aktuell sprechen wir von 31 Schülerinnen und Schülern. Im ersten Lehrjahr Bekleidungsgestalter und Bekleidungsgestalterin EFZ sind es 15 Schüler und Schülerinnen. Im zweiten Lehrjahr sind es ebenfalls 15 Schüler und Schülerinnen. Gestartet sind wir mit 24 Schülerinnen und Schülern, sechs sind bereits ausgestiegen. Im dritten Lehrjahr ist es noch eine Person. Abschlüsse gab es im Jahr 2025 drei. Langfristig betrachtet waren es jeweils rund zehn Abschlüsse. Im ersten Lehrjahr Bekleidungsnäherin Bekleidungsnäherin EBA befindet sich aktuell eine Person, ebenso im zweiten Lehrjahr. Den Abschluss im Jahr 2025 hat ebenfalls eine Person gemacht. Der Erfolg der schweizerischen Berufsbildung liegt vor allem darin, dass jede Branche ihre Lernenden ausbildet, um ihren Berufsnachwuchs zu sichern. Die Berufs- und Branchenverbände sind dafür verantwortlich, mit Innovationen und Anpassungen der Berufsbilder ihren Berufsnachwuchs arbeitsmarktgerecht auszubilden. Verschiedene traditionelle Berufe haben sich im Verlauf der letzten 20 Jahre bis 25 Jahre stark verändert, sind verschwunden oder wurden durch neue Berufe abgelöst. Die duale Berufsbildung ist das Erfolgsrezept für unsere Berufsbildung. Der Beruf Bekleidungsgestalterin EFZ kann grundsätzlich dual erlernt werden. Es sind aber wenig Betriebe bereit, diese Grundausbildung anzubieten. Das haben wir gehört. Aus Sicht des Regierungsrats ist es primär keine staatliche Aufgabe, Grundausbildungen anzubieten, die auf dem Arbeitsmarkt nicht mehr nachgefragt werden. Schüler und Schülerinnen, die eine Ausbildung im Bekleidungs- und Textilgewerbe anstreben und den Besuch der Schule für Mode und Gestalten ins Auge gefasst haben, können stattdessen vergleichbare Angebote der dualen beruflichen Grundbildung wählen. Es gibt verwandte Berufe zum Beruf Bekleidungsgestalterin EFZ. Diese findet man auf der Webseite berufsberatung.ch. Das sind zum Beispiel Fachmann/Fachfrau Leder und Textil, Industriepolsterer, Gewebegestalter, Wohntextilgestalter oder Theatermaler. Das ist zwar nicht genau das Gleiche, aber die Kompetenzen, die dort erworben werden, sind sehr ähnlich. Der Kanton übernimmt das Schulgeld, wenn Berufe nicht dual erlernt werden können. Im Fall des Bekleidungsgestalters gibt es auch ausserkantonale Möglichkeiten. Deshalb ist der Regierungsrat bereit zu prüfen, die Schulgelder zu übernehmen und damit versuchen wir auch, die Chancengerechtigkeit zu erhalten. Die Kosten respektive der Aufwand-Nutzen wurden erwähnt. Wir gehen davon aus - und hier hat man in anderen Zusammenhängen Erfahrungswerte - dass rund 20 % des jetzigen Mengengerüsts diesen Weg über die Schulgelder suchen würden. Wir sprechen hier also von fünf Personen bis sechs Personen mal 16'000 Franken. Damit kostet uns das noch immer unter 100'000 Franken. So ist die Differenz gemäss unserer Berechnung wesentlich höher und das Sparpotential beträgt rund 300'000 Franken. Deshalb ist der Regierungsrat nach wie vor der Meinung, dass es richtig ist, den Volksauftrag abzulehnen. Danke für die Unterstützung.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 22]

Für Erheblicherklärung	39 Stimmen
Für Nichterheblicherklärung	51 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

SGB 0139/2025

Oensingen, Gesamtverkehrsprojekt, Bewilligung von Projektierungskosten

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 23. Juni 2025:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf § 8^{ter} Absatz 4 des Strassengesetzes sowie § 57 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WoV-G), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 23. Juni 2025 (RRB Nr. 2025/1088), beschliesst:

1. Für die Projektierung des Gesamtverkehrsprojekts Oensingen wird der Verpflichtungskredit (Konto Nr. 5010000/Projekt Nr. 3TK.01429.P) um 2,5 Million Franken auf 5,0 Millionen Franken erhöht.
2. Der Verpflichtungskredit nach Ziffer 1 verändert sich um die teuerungsbedingten Mehr- oder Minderkosten.
3. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

b) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 21. August 2025 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

c) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 24. September 2025 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Thomas Lüthi (glp), Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Unsere Kommission hat das vorliegende Geschäft am 21. August 2025 vorberaten. Ich muss vorausschicken, dass der Inhalt der ETH-Studie «Verkehr '45» des Bundes der Kommission zu diesem Zeitpunkt nicht bekannt war. Mit dem Gesamtverkehrsprojekt Oensingen liegt uns ein bedeutendes Projekt für die verkehrliche und räumliche Entwicklung des Gäus vor. Die Region Oensingen wächst seit Jahren stark, sowohl als Wirtschaftsstandort wie auch als Wohnort. Das Projekt hat zum Ziel, den Verkehr künftig direkt an die Autobahn A1 anzuschliessen, die Ortsdurchfahrt vom Durchgangsverkehr zu entlasten und gleichzeitig die Bedingungen für den Fuss-, Velo- und Busverkehr zu verbessern. Damit sollen die Aufenthaltsqualität im Dorfkern erhöht und der Wirtschaftsraum langfristig gestärkt werden. Bereits im Jahr 2021 wurde für die Projektierung ein Kredit von 2,5 Millionen Franken im Rahmen eines Sammelverpflichtungskredits gesprochen. Im Verlauf der Projektentwicklung zeigt sich jetzt aber, dass für die vollständige Erarbeitung des Vor-, Bau- und Auflageprojekts zusätzliche Mittel notwendig sind, insbesondere für ökologische Ausgleichs- und Ersatzmassnahmen sowie für die geplante Umgestaltung der Ortsdurchfahrt. Die Kosten für die Projektierung betragen neu rund 5 Millionen Franken. Damit fällt die Kreditbewilligung in die Zuständigkeit des Kantonsrats. In der Kommission wurde das Geschäft ausführlich diskutiert, vor allem über die Gründe für die Kreditaufstockung, die Kostenentwicklung, die möglichen Risiken im Zusammenhang mit der Bundespriorisierung der Agglomerationsprogramme, aber auch über ökologische und Nachhaltigkeitsaspekte dieses Projektes. Die Kommission hat klar zum Ausdruck gebracht, dass die nachträgliche Verdoppelung des Projektierungskredits unschön ist. Bei einem neuen Projekt wollen wir von Anfang an wissen, wie viel die Projektierung kostet. Wir waren uns mit dieser Forderung mit der Baudirektorin und dem Kantonsingenieur aber durchaus einig. Beide haben das Projekt von ihren Vorgängern übernommen. Die Kommission erkennt die grosse verkehrspolitische Bedeutung dieses Vorhabens und begrüsst insbesondere, dass im Projekt die Interessen des öffentlichen Verkehrs und des Langsamverkehrs berücksichtigt werden. Wichtig ist uns auch, dass die Anliegen der betroffenen Landwirtschaft und die ökologische Einbettung in die Planung einfließen. Die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission stimmt dem Verpflichtungskredit einstimmig mit 13:0 Stimmen ohne Enthaltung zu und empfiehlt dem Rat, den Kredit ebenfalls zu genehmigen. Noch ein Nachtrag zur eingangs erwähnten ETH-Studie «Verkehr '45»: Mit dem aktuellen Wissen aus der ETH-Studie kann ich erfreut feststellen, dass die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission viel schneller war als die ETH, um herauszufinden, dass dieses Projekt weiterverfolgt werden soll. Gerne gebe ich noch kurz die Haltung der FDP/GLP-Fraktion bekannt. Wir unterstützen das Geschäft einstimmig.

Remo Bill (SP). Ich danke dem Kommissionssprecher für die Erläuterungen zur Vorlage. Das Gesamtverkehrsprojekt ist zweifellos ein durchdachtes, verkehrsträgerübergreifendes Projekt mit dem Hauptziel, das Dorfzentrum Oensingen vom Durchgangs- und Schwerverkehr zu entlasten. Die heute durch Oensingen führende Kantonsstrasse soll an den südlichen Dorfrand und in das Industriegebiet verlegt werden. Mit dieser Massnahme wird die Ortsdurchfahrt zu einer Gemeindestrasse, was den Verkehr dort voraussichtlich bis zu 50 % reduzieren wird. Der öffentliche Verkehr und der Langsamverkehr werden mit diesem Projekt entlastet und somit verbessert. Das Projekt unterstützt die zukünftige Entwicklung von Oensingen und stärkt mit der Erschliessung das Wohngebiet sowie den Wirtschaftsraum im Gäu. Bei einem geschätzten Projektvolumen von ca. 60 Millionen Franken wären die Projektierungskosten von 5 Millionen Franken schon in der ersten Phase erklärbar gewesen. Die Fraktion SP/Junge SP unterstützt das Gesamtverkehrsprojekt Oensingen und wird dem Verpflichtungskredit zustimmen. Noch eine Bemerkung in eigener Sache: Ein ebenso wichtiges Verkehrsprojekt war das Agglomerationsprojekt Entwicklung Bahnhof Solothurn Süd. Dieses wurde an der Urne leider abgelehnt, und das auch von der Bevölkerung der Amtei Thal-Gäu

Janine Eggs (Grüne). Dieses Gesamtverkehrsprojekt beabsichtigt eine Verbesserung für die ganze Verkehrssituation, also nicht nur für die Autofahrenden, sondern auch für den ÖV, für den Veloverkehr und für die Fussgänger und Fussgängerinnen. Zudem wird die Ortsdurchfahrt aufgewertet. Es gibt eine Temporeduktion und damit eine geringere Lärmbelastung. Dadurch verbessert sich die Situation ebenfalls für die Anwohner und Anwohnerinnen. Aber auch für alle anderen Leute, die im Dorf unterwegs sind, bringt das Projekt einen Mehrwert. Die Gesamtprojektkosten sind hoch und auch wir finden es wenig erfreulich, dass sich die Projektierungskosten verdoppelt haben. Trotzdem lohnen sich diese Investitionen aus unserer Sicht, weil es zu einer gesamtheitlichen Verbesserung für Oensingen, aber auch für die ganze Region führt. Allerdings möchten wir für die weiteren Projektausarbeitungen gerne noch einige Punkte anmerken. Wir sehen den Neubau des einen Strassenabschnitts durchaus auch kritisch. Es sind zwar nur 900 Meter. Trotzdem sind es 900 Meter Länge und über 10 Meter Breite, die nicht mehr als Landwirtschaftsland zur Verfügung stehen, sondern die dauerhaft versiegelt werden. Das heisst, dass es eine Fläche ist, über die der Boden zuasphaltiert ist, die sich im Sommer aufheizt, in die kein Wasser mehr versickert oder verdunstet, auf der keine Bodenfauna mehr lebt und auf der nie wieder etwas wachsen kann. Schaut man nur den Einzelfall an, mag es keine grosse Fläche sein. Aber wenn man das über alle Versiegelungsprojekte hochrechnet, die es in der ganzen Schweiz gibt, sind wir bei einem grösseren Kulturlandverlust, und zwar verlieren wir pro Stunde 2000 Quadratmeter Boden. Das sind über 2500 Fussballfelder pro Jahr. Deshalb ist es für uns klar, dass in der weiteren Ausarbeitung dieses Projekts die Strassenführung so gelegt werden soll, dass die versiegelte Fläche möglichst gering ist. Das heisst auch, dass den Strassen entlang, an den Kreiseln und in den Kreiseln die Flächen entsiegelt und begrünt werden. Ganz wichtig ist dabei auch die sogenannte Lebensader. Sie soll so gestaltet werden, dass sie diesen Namen auch wirklich verdient. Sie soll attraktiver werden, vor allem mit Blick auf den Fuss- und Veloverkehr. Es soll auch keine Asphaltwüste bleiben, auf der einfach ein wenig langsamer gefahren wird, sondern die Strasse soll lebendig werden. Sie soll dazu einladen, dass man sich dort aufhält und ihr entlangflaniert. Auch das erreicht man am besten mit Begrünungen. Grünflächen und Bäume geben nicht nur Lebensraum, sondern es ist auch erwiesen, dass sie das Ortsbild attraktiver machen und dass sie das Wohlfühl und die Aufenthaltsqualität erhöhen. Gerade auch in den heissen Sommern werden wir sehr froh sein, wenn wir Bäume haben, die Wasser verdunsten und dadurch kühlen und auch Schatten spenden. Wir hoffen entsprechend, dass die Planung so weiterverfolgt wird und dass das Gesamtverkehrsprojekt dann auch tatsächlich einen Mehrwert für Oensingen und für die Region bringt.

Edgar Kupper (Die Mitte). Unsere Fraktion erachtet die Planung und später die Realisierung des Gesamtverkehrsprojekts Oensingen als wichtig und nötig. Für ein solches verkehrsträgerübergreifendes Projekt im Siedlungsraum braucht es eine umfassende Planung, abgestimmt auf alle Betroffenen und Involvierten. Das sind viele und das ist herausfordernd. Wir erwarten, dass der Kanton als Bauherr eine ganzheitliche Planung durchführt, alle Grundeigentümer anspricht und mit ihnen praktikable Lösungen diskutiert und findet. Ebenso erwarten wir einen haushälterischen und zielorientierten Umgang mit den gesprochenen Finanzmitteln wie auch eine gezielte Planung. Wir unterstützen die Erhöhung des Projektierungskredits um 2,5 Millionen Franken auf 5 Millionen Franken einstimmig.

Silvio Jeker (SVP). Das Gesamtverkehrsprojekt Oensingen ist kein gewöhnliches Bauprojekt. Es ist ein strategischer Eingriff in die zukünftige Entwicklung einer unserer dynamischsten Räume im Kanton. Damit ist es ein entscheidender Schritt in der Verkehrs-, Wirtschafts- und Standortpolitik unseres Kan-

tons insgesamt. Oensingen steht sinnbildlich für Wachstum und Bewegung. Was dort entsteht, ist Ausdruck einer Region, die prosperiert, aber auch einer Region, die jetzt an ihre verkehrlichen Grenzen stösst. Die bessere Anbindung an die Autobahn, die Entlastung der Ortsdurchfahrt, die Sicherheit für Fussgänger und Velofahrer sowie der öffentliche Verkehr sind wichtige, längst überfällige Ziele. Die SVP-Fraktion anerkennt die Bedeutung dieses Projekts ausdrücklich, aber Verantwortung bedeutet nicht, alles einfach durchzuwinken. Verantwortung heisst auch, dort genau hinzuschauen, wo Dinge schief laufen. Die Aufteilung des Projektierungskredits in zwei Etappen - zuerst 2,5 Millionen Franken und jetzt nochmals 2,5 Millionen Franken - mag technisch erklärbar sein, sie ist politisch aber sehr unglücklich. Wir sprechen hier von einem Gesamtaufwand, der von Anfang an absehbar war. Die SVP-Fraktion hätte es klar bevorzugt, wenn der Regierungsrat von Beginn an mit offenen Karten gespielt hätte. Transparenz ist kein Luxus, sondern sie ist Grundlage für Vertrauen. Vertrauen ist gerade bei Projekten dieser Grössenordnung zentral. Das Projekt betrifft wertvolles Landwirtschaftsland. Wir erwarten, dass der Kanton mit höchster Sorgfalt plant, Varianten ernsthaft prüft und der Landbedarf auf das zwingend Notwendige beschränkt wird. Fruchtfolgeflächen sind keine beliebig verfügbaren Reserven. Wer sie beansprucht, soll das nur mit triftigem Grund und fairer Entscheidung machen. Die SVP-Fraktion steht hinter dieser Vorlage, nicht aus Euphorie, sondern aus Verantwortung. Wir wollen, dass sich Oensingen weiterentwickeln kann - wirtschaftlich stark, verkehrlich entlastet und planerisch solide. Die SVP-Fraktion stimmt dem Verpflichtungskredit zu, verbindet das aber mit einem klaren Appell an den Regierungsrat und an die Verwaltung: mehr Ehrlichkeit, mehr Transparenz und mehr Respekt vor dem Geld und vor dem Boden der Bürger und Bürgerinnen des Kantons Solothurn.

Fabian Gloor (Die Mitte). Das vorliegende Gesamtverkehrsprojekt Oensingen ist mir natürlich eine Herzensangelegenheit, für unser Dorf und für unsere Region. Es beschäftigt mich auch seit meinem Amtsantritt vor etwas mehr als acht Jahren, und das nahezu tagtäglich. Wenn man es in einen historischen Kontext setzen will, so hat man dem Gebiet Gäu und Oensingen mit dem Autobahnbau in den 1960er Jahren und mit dem aktuellen Ausbau der A1 schon vor über 60 Jahren einen gewissen Impuls gegeben. Jetzt geht es darum, die Verkehrssituation mit dem Gesamtverkehrsprojekt weiterzudenken und weiterzuentwickeln. In diesem Zusammenhang erlaube ich mir jeweils zu sagen, dass wir damit für unsere Gemeinde und für unsere Region eine Jahrhundertchance haben. Mit dem ETH-Bericht von Ulrich Weidmann, der das Projekt als höchste Priorität einstuft, hat man hier auch eine gewisse Bestätigung für die Einschätzung von meiner Seite. Es ist erfreulich, dass man für das Projekt mit der Aufnahme ins Agglomerationsprogramm Aareland fachlich wie finanziell Unterstützung erhalten vom Bund wird. Das war vor einigen Jahren alles andere klar und ist sicher ein wichtiger Meilenstein, nicht nur für dieses Projekt, sondern auch für weitere Anliegen. Zum Projekt selber: Wenn wir den Verkehr, insbesondere den Schwerverkehr, an der richtigen Stelle zirkulieren lassen können, nämlich im Süden nahe der Industrie und des Autobahnanschlusses, haben wir tatsächlich die Möglichkeit, die heutige Ortsdurchfahrt zur Lebensader aufzuwerten. Dieser positive Impuls für das Dorf und die ganze Region kann nicht hoch genug eingeschätzt werden. Im ganzen Perimeter entstehen mehr Lebensqualität, mehr Wohnqualität, mehr Aufenthaltsqualität und mehr Sicherheit für Schulkinder, Fussgänger, Velofahrer und Autofahrer. Das war nur ein sehr kurzer Werbespot von meiner Seite. Wer mehr Einzelheiten zu diesem Gesamtverkehrsprojekt erfahren will, kann sich das Projekt aktuell in Form einer Ausstellung im Schulhaus Oberdorf in Oensingen anschauen. Ich empfehle das allen und lade Sie ganz herzlich dazu ein. Zum Schluss möchte ich mich für die vielen positiven Rückmeldungen bedanken, auch heute hier im Ratssaal. Ich sehe das als gutes Zeichen für den Prozessfortschritt. Ich bin guter Dinge, dass das rasch und zielorientiert weitergeführt werden kann, so dass wir auch bald über die Ausführung des ganzen Projekts befinden können. Auch dem Bau- und Justizdepartement sowie dem Amt für Verkehr und Tiefbau möchte ich herzlich danken. Wir haben eine langjährige und gute Zusammenarbeit. Das möchte ich nicht unerwähnt lassen.

Heinz Flück (Grüne). Ich habe diesem Projektierungskredit in der Finanzkommission mit Überzeugung zugestimmt, weil es eine Chance für eine fortschrittliche Verkehrslösung ist. Die Sitzung der Finanzkommission hat vor dem 28. September 2025 stattgefunden. Nach der Abstimmung und der Ablehnung eines ebenso wichtigen Verkehrsprojekts im Raum Solothurn muss ich mich fragen, was das soll. Sollen wir das wirklich unterstützen? Sollen die Oensinger nicht selber dafür sorgen, dass sie den Verkehr verbessern? Nein, ich bin der Meinung, dass es weiterhin die Aufgabe des Kantons ist, den ganzen Kanton weiterzuentwickeln und sich für den Fortschritt einzusetzen. Ich erwarte von allen Ratskollegen, die solchen Projekten zustimmen, dass sie sich entsprechend dafür einsetzen, dass sie auch vor dem Volk eine Chance haben, nicht so, wie das am 28. September 2025 mit dem Projekt Solothurn Bahnhof Süd passiert ist.

Sandra Kolly, Vorsteherin des Bau- und Justizdepartements. Zuerst herzlichen Dank für diese Diskussion und dafür, dass Sie dem Zusatzkredit zustimmen. Ich habe es bereits in der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission und in der Finanzkommission gesagt und ich wiederhole es hier gerne nochmals: Auch mir wäre es lieber gewesen, wenn wir den Gesamtkredit gleich zu Beginn eingeholt hätten. Jetzt planen wir ganz anders, so dass es transparent ist und der Kantonsrat von Anfang an sagen kann, ob wir mit der Planung überhaupt beginnen sollen. So gesehen kann ich die Kritik verstehen und ich kann Ihnen versichern, dass wir das in Zukunft anders handhaben werden. Ich möchte gerne noch auf einige Punkte eingehen. Es ist richtig, dass es 900 Meter Strassenneubau sein werden. Wir haben verschiedene Varianten geprüft und von dem jetzt vorliegenden Vorprojekt denken wir, dass es am wenigsten Kulturland braucht. Aber wenn wir noch Verbesserungsmöglichkeiten sehen, werden wir diese selbstverständlich umsetzen. Mit den betroffenen Landwirten sind wir natürlich in engem Austausch. Es ist ein wichtiges Projekt für die Region und für den Kanton. Wenn man sieht, was in Oensingen alles entsteht, ist diese Umfahrung bitter nötig. Ansonsten würde es mit den geplanten Ansiedlungen in Oensingen zum Verkehrskollaps führen. Insofern bin ich sehr erfreut, dass sich alle Fraktionen so deutlich hinter das Projekt stellen können. Ich war natürlich froh, dass auch Ulrich Weidmann von der ETH gesagt hat, dass dieses Projekt Priorität 1 hat. Das heisst, dass man es weiterverfolgen soll und wir mit namhaften Beiträgen aus dem Agglomerationsprogramm Aareland rechnen dürfen. Zurzeit gibt es eine breite Mitwirkung, von der natürlich vor allem die Oensinger und Oensingerinnen Gebrauch machen werden. Ich bin gespannt auf die Rückmeldungen, insbesondere in Bezug auf die Lebensader, die Janine Eggs angesprochen hat. Es liegt ein Vorschlag auf Stufe Vorprojekt vor und ich bin gespannt, was die Bevölkerung dazu sagt, ob es in ihrem Sinne ist oder ob noch Wünsche bestehen, natürlich immer im Bereich des Machbaren oder des Finanzierbaren. Heinz Flück hat soeben etwas sehr Wichtiges angesprochen, nämlich die Solidarität. Es braucht am Schluss den ganzen Kanton, der Ja dazu sagt und ich wäre froh, wenn man dann auch für das Projekt einsteht, wenn es an die Urne kommt. In diesem Sinne danke ich nochmals herzlich dafür, dass wir weiterprojektieren dürfen.

Roberto Conti (SVP), Präsident. Für das Protokoll halte ich fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1., 2. und 3.

Angenommen

Kein Rückkommen.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 23]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs
Dagegen
Enthaltungen

91 Stimmen
0 Stimmen
0 Stimmen

A 0180/2024

Auftrag Fraktion FDP.Die Liberalen: Weniger Fremdsprachen in der Primarschule

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Auftrags vom 11. September 2024 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 25. September 2025:

1. *Auftragstext:* Der Regierungsrat wird beauftragt, den Lehrplan der Volksschule so anzupassen, dass Englisch erst in der Sekundarstufe unterrichtet wird.

2. *Begründung:* Die Kritik an unserem Bildungssystem und insbesondere am Lehrplan 21 wird immer lauter. In der öffentlichen Wahrnehmung sinkt das Bildungsniveau unserer Kinder. Das betrifft insbesondere Kernkompetenzen wie Deutsch oder Mathematik. Das HarmoS-Konkordat gibt uns heute vor, dass wir ab der 3. Klasse die erste (bei uns Französisch) und ab der 5. Klasse die zweite Fremdsprache

(bei uns Englisch) unterrichten müssen. Die Praxis zeigt jedoch, dass viele Primarschüler und Primarschülerinnen mit zwei Fremdsprachen überfordert sind. Aus diesem Grund soll der Regierungsrat beauftragt werden, den Beginn des Englischunterrichts von der 5. Klasse auf die Sekundarstufe zu verschieben. Den Unterzeichnenden ist bewusst, dass der Kanton Solothurn damit das HarmoS-Konkordat verletzt. Entsprechend hat sich der Regierungsrat auch interkantonale dafür einzusetzen, dass die starren Vorschriften gemäss Art. 4 HarmoS-Konkordat zum Sprachenunterricht gelockert werden und den Kantonen in diesem Zusammenhang wieder etwas Handlungsspielraum gewährt wird.

3. Stellungnahme des Regierungsrates: Wir unterstützen grundsätzlich die Stossrichtung des Auftrags. Mit einer Reduktion der Bildungsbereiche in der Primarschule kann eine grössere Bildungstiefe für grundlegende Fähigkeiten wie Mathematik, Lesen und Schreiben erzielt werden. In diese Richtung zielt auch unsere Massnahme «Gde_DBK.03 (RRB Nr. 2024/2115 vom 17.12.2024) Lektionenkürzung auf der Primarstufe». Als mögliche Umsetzungsvariante prüfen wir dabei die Kürzung der Stundendotationen für den Englischunterricht im 2. Zyklus der Primarschule. Der von der Bundesverfassung vorgegebene und mit der interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule (HarmoS-Konkordat) vom 14. Juni 2007 (BGS 411.214.1) implementierte rechtliche Rahmen lässt zurzeit einen Verzicht auf Unterricht in einer zweiten Fremdsprache nicht zu: Seit der Annahme der revidierten Bildungsartikel in der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18. April 1999 (BV; SR 101; Art. 62 ff.) sind die Kantone – und je nach Bildungsstufe die Kantone zusammen mit dem Bund – zur Harmonisierung wichtiger Eckwerte im Bildungswesen verpflichtet. Zu diesen Eckwerten gehören insbesondere auch die während der obligatorischen Schulzeit zu erreichende Bildungsziele. Der Kanton Solothurn ist dem HarmoS-Konkordat am 26. September 2010 beigetreten. Mit dem HarmoS-Konkordat wird der von der Bundesverfassung vorgegebene Koordinations- und Harmonisierungsauftrag der Kantone für den Bereich der obligatorischen Schule weitgehend umgesetzt sowie auch die Ziele von Artikel 15 des Bundesgesetzes über die Landessprachen und die Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften (Sprachengesetz, SpG) vom 5. Oktober 2007 (SR 441.1) erfüllt. Unter die verfassungsrechtliche Koordinationspflicht fällt als Teil der Umsetzung des Eckwerts «Dauer und Ziele der Bildungsstufen» auch der Sprachenunterricht. Mit Artikel 4 HarmoS-Konkordat schaffen die Kantone eine weitgehende Harmonisierung des Sprachenunterrichts und können damit die in der Bundesverfassung statuierte Koordinationspflicht erfüllen. Die Harmonisierung gemäss Artikel 4 HarmoS-Konkordat ist detaillierter als von Artikel 62 Absatz 4 BV minimal gefordert. Wenn der in Artikel 4 des HarmoS-Konkordates festgelegte Sprachenunterricht geändert werden sollte, wäre trotzdem eine Änderung des Konkordats erforderlich. Wir sind daher der Auffassung, dass vorerst der entsprechende politische Prozess bei der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) angestossen werden sollte, bevor der Kanton eine Kündigung des HarmoS-Konkordats in Betracht zieht, was wegen der Erfüllungsfrist von einem Jahr (§ 35 Abs. 2 des Kantonsratsgesetzes, BGS 121.1) notwendige Konsequenz der Erheblicherklärung des Auftrags wäre. Nur wenn keine konsensuale Änderung möglich sein sollte, wäre ein Austritt aus dem Konkordat zu prüfen. Bei Austritt mehrerer Kantone aus dem HarmoS-Konkordat bestünde die Gefahr, dass der Bund von seiner subsidiären Gesetzgebungskompetenz Gebrauch machte und er in diesem Rahmen versucht sein könnte, den Fremdsprachenunterricht in den Grundzügen verbindlich zu regeln. Von einer Bundesregelung betroffen sein könnten auch alle anderen, von der subsidiären Gesetzgebungskompetenz des Bundes umfassten Bereiche. Nach unserer Ansicht sollten die Kantone eine solche Bundesregelung – wenn immer möglich – durch Verhandlungen zu verhindern versuchen. In diesem Sinn ist bei der EDK ein Antrag auf Änderung von Artikel 4 HarmoS-Konkordats (Flexibilisierung der Regelungen zum Sprachenunterricht) zu stellen.

4. Antrag des Regierungsrates: Erheblicherklärung mit geändertem Wortlaut: Der Regierungsrat wird beauftragt, bei der EDK Antrag auf Änderung von Art. 4 HarmoS-Konkordat (Flexibilisierung der Regelungen zum Sprachenunterricht) zu stellen und dem Kantonsrat Bericht darüber zu erstatten.

- b) Zustimmender Antrag der Bildungs- und Kulturkommission vom 25. Juni 2025 zum Antrag des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Michael Kummlı (FDP), Sprecher der Bildungs- und Kulturkommission. Manchmal überholt das Umfeld unser politisches System fast ein wenig. Die FDP/GLP-Fraktion verlangt mit ihrem Auftrag, dass Englisch neu erst ab der Sekundarstufe unterrichtet wird. In der Bildungs- und Kulturkommission wurde dem Auftrag mit dem Wortlaut des Regierungsrats einstimmig zugestimmt. Der Originalwortlaut wurde nicht gross diskutiert. Dieser würde eine Kündigung von HarmoS bedeuten, was für das Ziel dieses Auftrags eine jahrelange Verschiebung nach hinten bedeuten würde. Aus diesem Grund und weil wir in der

Bildungs- und Kulturkommission einstimmig waren, möchte ich nicht wiederholen, was im Auftragstext und in der Begründung geschrieben steht. Ich nenne nur kurz die drei wesentlichen Punkte, die diskutiert wurden. Ein Punkt war das HarmoS-Konkordat als solches. Es wurde darauf hingewiesen, dass der Beitritt zum Konkordat dannzumal mit einer Volksabstimmung angenommen wurde. Es gab Stimmen, die dahin gingen, dass man das jetzt gleich kündigen könne, da nach 15 Jahren festgestellt würde, dass einige Vorlagen zu starr seien. Der Regierungsrat hat darauf hingewiesen, dass es reicht, nur den Artikel 4 zur Flexibilisierung der Regelungen zum Sprachunterricht anzupassen. Er hat nochmals auf die Volksabstimmung aufmerksam gemacht und gesagt, dass man nicht alles in Frage stellen soll, weil sehr vieles stimmt. Weiter muss man auch wissen - und hier besteht zurzeit vielleicht auch eine gewisse Angst - dass der Bund entscheidet, wie die Vorgaben gemacht werden, wenn sich die Kantone nicht einigen können. Der zweite Punkt war die Frage, wieso Englisch und nicht Französisch zur Debatte steht. Das ist ganz klar aus staatspolitischen Gründen der Fall. Für die Bildungs- und Kulturkommission ist es wichtig, dass Französisch in unserem Kanton mit einem Grenzgebiet zu französischsprachigen Kantonen unbedingt beibehalten werden soll - im Wissen darum, dass die Ostschweizer Kantone es gerne umgekehrt hätten. Der dritte Punkt war ein Antrag, dass man daraufhin arbeiten soll, dass es im Konkordat sinnvoll ist, eine gemeinsame neue Sprachstrategie über alle Kantone zu finden. Dieser Antrag war chancenlos, auch in Anbetracht dessen, dass das Umfeld diesen Auftrag mittlerweile überholt hat. Nach der Debatte hat die Bildungs- und Kulturkommission, wie bereits erwähnt, dem Antrag des Regierungsrats mit 11:0 Stimmen einstimmig zugestimmt.

Beat Künzli (SVP). Zuerst ein kurzes Zitat aus dem gestrigen Memo von Markus Somm im Nebelspalter: «In echten Demokratien wird gekämpft. Es stinkt, es zischt, es brennt. Am Ende siegt die Mehrheit.» So kann es vorkommen, dass sogar Präsidenten von nationalen Parteien in der Zeitung schreiben: «Wie dumm muss man sein». Es kann sogar vorkommen, dass man von emotionaler Dummheit spricht - so wie es heute Morgen gesagt wurde - was vielleicht nicht ganz angenehm ist, aber im Kampf um die Meinungsmehrheit zu unserer Demokratie gehört. So kann es beim vorliegenden Auftrag durchaus ein wenig emotional werden. Ich sage es gleich zu Beginn: Der Auftrag der FDP/GLP-Fraktion ist richtig und wir danken sehr für das Einreichen des Auftrags. Aber er kommt zehn Jahre zu spät. Das, was die FDP/GLP-Fraktion heute fordert, forderte die SVP-Fraktion bereits im Jahr 2014, nämlich die Abschaffung Frühenglisch in der Primarschule. Wir haben damals gesagt, dass Frühenglisch ein Irrweg ist. Kinder sind überfordert, das Deutsch leidet und das Ganze hat mit gesundem Menschenverstand und wirkungsvoller Bildung nicht mehr viel zu tun. Das haben wir vor mehr als zehn Jahren gesagt. Aber damals wollte niemand auf uns hören. Man hat uns als altmodisch, als rückwärtsgewandt, ja schon als ewig gestrig betitelt. Heute, zehn Jahre später, ist Gott sei Dank plötzlich alles anders. Heute entdeckt auch die FDP/GLP-Fraktion, dass man zuerst eine Sprache beherrschen muss, bevor man eine zweite Sprache lernt. Willkommen zurück auf dem Boden der Realität, uns freut es. Ich habe von einer anderen Partei noch selten so klare Worte gehört, die unser Bildungssystem und den einst fast heiligen Lehrplan 21 so deutlich kritisieren. Wir von der SVP-Fraktion sagen: Besser spät als nie. Aber vergessen wir nicht, wer schon im Jahr 2014 die richtigen Schlüsse gezogen und sich auch schon damals gegen den Lehrplan 21 zur Wehr gesetzt hat. Wenn wir ehrlich sind, müssen wir zugeben, dass wir uns viel Ärger hätten ersparen können, wenn man damals auf die SVP-Fraktion gehört hätte. Schauen wir uns an, wo wir heute stehen. Die neusten Tests zur Überprüfung des Erreichens der Grundkompetenzen (ÜGK) im Kanton Solothurn zeigen schwarz auf weiss, was viele Lehrbetriebe und Lehrmeister seit Jahren sagen. Die Grundkompetenzen unserer Kinder bröckeln. 78 % der Schüler und Schülerinnen erreichen am Ende der obligatorischen Schulzeit die Minimalanforderungen im Lesen. Beim Schreiben sind es 86 %. In der Sekundarstufe B aber schafft es sogar nur die Hälfte der Schüler. Jeder fünfte Jugendliche im Kanton Solothurn verlässt die Schule, ohne richtig lesen zu können. Trotzdem wird ihnen ab der 5. Klasse Englisch zugemutet. Das ist keine Förderung, das ist eine Überforderung. Wer kein Deutsch kann, hat im Englisch nichts verloren. Das ist nicht polemisch, sondern auf Basis der Fakten. Auch die internationale PISA-Studie zeigt das gleiche Bild. Ein Viertel unserer 15-Jährigen erreicht die Mindestanforderungen im Lesen nicht. Das ist keine Kleinigkeit, das ist ein Alarmsignal. Während unsere Kinder mit Mühe und Not einfache Texte auf Deutsch verstehen, drängen gewisse Bildungsplaner darauf, sie möglichst früh mehrsprachig zu machen. Das klingt in der Theorie schön, aber in der Realität funktioniert es nicht. Die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren (EDK) schreibt in ihrem Bericht, dass sich die Leistungen zum Teil beträchtlich unterscheiden, vor allem in der Schulsprache, in der Orthografie und in den Fremdsprachen. Sie hält auch klar fest, dass Fremdsprachigkeit und Migrationshintergrund die Schulleistungen deutlich beeinflussen. Das heisst, dass Kinder bereits genug Mühe mit der Schulsprache haben, wenn sie zuhause kein Deutsch sprechen. Wenn wir dann noch Französisch und Englisch obendrauf packen, überfordern wir sie komplett. Das ist, als würde man ein Haus bauen, ohne

dass das Fundament steht und man versucht, das Dach zuerst zu montieren. Die Realität ist, dass sich die Schweiz verändert. Immer mehr Kinder kommen aus Familien, in denen Deutsch nicht die Muttersprache ist. Das ist eine Tatsache, das wissen wir alle. Aber wenn wir Integration ernst meinen, muss Deutsch an erster Stelle stehen - nicht Englisch, nicht Französisch, sondern nur Deutsch. Deutsch ist die Eintrittskarte in unsere Gesellschaft, in unsere Wirtschaft und in unsere Kultur. Wer kein Deutsch versteht, hat im Leben bei uns einen schweren Stand. Genau deshalb ist Frühenglisch nicht einfach nur ein pädagogischer Irrtum, sondern ein integrationspolitisches Fehlkonstrukt. Ich möchte die FDP/GLP-Fraktion hier gar nicht übermässig kritisieren. Vielleicht haben auch wir Fehler schon zu spät bemerkt. Es ist aber sicher bemerkenswert, dass sie heute anerkennt, was falsch läuft. Jetzt genügt es aber nicht, einfach einen Auftrag einzureichen und sich dann zurückzulehnen. Wenn man es ernst meint, muss man alle Register ziehen und auch bereit sein, am HarmoS-Konkordat zu rütteln. Die FDP/GLP-Fraktion schreibt in ihrem Auftrag selber, dass man weiss, dass die Forderung eigentlich gegen die Vereinbarung von HarmoS verstösst. So braucht es auch den Mut, einen Weg zu gehen, um die Forderung des heutigen Auftrags nicht nur zu unterstreichen, sondern die Weichen zu stellen, um ihn dereinst überhaupt einmal umsetzen zu können. Diese Möglichkeit gibt es schon bald, nämlich wenn wir hier im Rat sogar über den Austritt aus dem HarmoS-Konkordat diskutieren können. Unsere Volksschule ist keine all inclusive-Sprachschule. Ihr Auftrag ist klar: lesen, schreiben, rechnen - nicht mehr, aber auch nicht weniger. In diesen Grundlagen sind wir schwächer geworden und das rächt sich. Wenn 20 % der Kinder nicht richtig lesen können, wenn Lehrpersonen berichten, dass sie mit dem Stoff nicht mehr durchkommen und wenn Kinder schon in der 5. Klasse überfordert sind, ist der Punkt erreicht, an dem man handeln muss. Zuerst Deutsch, dann der Rest - so einfach ist es eigentlich. Wir unterstützen den Auftrag der FDP/GLP-Fraktion. Aber wir vergessen nicht, wer damals den Mut hatte, gegen den Strom zu schwimmen. Die SVP-Fraktion ist schon im Jahr 2014 für Vernunft, für Bodenhaftung und für Priorität für unsere eigene Sprache eingestanden. Heute geben uns die Zahlen recht. Deutsch zuerst, alles andere später. Das ist keine Ideologie, das ist reine Logik. Wer das nicht versteht, beweist nur, wie weit sich die Bildungspolitik von der Realität entfernt hat. Machen wir das Fundament wieder stark, machen wir Deutsch wieder zur ersten Priorität, geben wir unseren Kindern das, was sie wirklich brauchen - keine politischen Experimente, sondern echte Bildung. Eine Schule für das Volk und nicht für die Ideologen. Darum stimmen wir dem Auftrag zu, leider im Wortlaut des Regierungsrats, weil die FDP/GLP-Fraktion ihren Wortlaut zurückgezogen hat. Wir hätten lieber diesen unterstützt, weil er viel klarer und aussagekräftiger gewesen wäre.

Manuela Misteli (FDP). Beat Künzli hat mir soeben einige Pointen vorweggenommen. Weniger Breite, mehr Tiefe, mehr PS in den Kernfächern - das ist, was unser Auftrag wollte und das geht über das Deutsch hinaus - im Gegensatz zu dem, was Beat Künzli gesagt hat. Es geht auch darum, dass mehr Zeit in die Mathematik, in das Lesen und Schreiben investiert wird und dass unsere Kinder in den Grundlagen gestärkt werden. Eine zweite Fremdsprache kann - hier sind wir uns wieder einig - bis zur Sekundarschule warten. Um es in der Bausprache zu sagen - und dort bin ich zuhause: Wenn das Fundament steht, kann darauf aufgebaut werden. Das stärkt unsere Kinder und freut unsere Schulen und unsere Wirtschaft. Unser Auftrag ist eine Vorwärtsstrategie. Es ist keine Sparmassnahme und auch kein Bildungsabbau. Wir müssen das HarmoS-Korsett lockern, das unseren Kanton im Handeln einschränkt. Der Zürcher Kantonsrat ist mit dem Entscheid gegen das Frühfranzösisch vorgeprescht. Wir wollen das Frühenglisch abschaffen. Das zeigt doch, dass die Kantone mehr Freiheit brauchen, um eigene Lösungen zu gestalten. Deshalb soll der Regierungsrat zügig in die Verhandlungen gehen - er ist bereits dabei - um die starre Sprachregelung unter den Kantonen zu flexibilisieren. Unser Ziel ist klar: erstens den Fokus auf die Kernfächer legen, zweitens mehr Freiheit für den Kanton und drittens starke Kinder und eine starke Wirtschaft. Genau das ist liberale Bildungspolitik. Die liberale Fraktion hat ihren Wortlaut zugunsten des Wortlauts des Regierungsrats heute Morgen zurückgezogen. Wir werden den geänderten Wortlaut erheblich erklären, weil wir keinen Stillstand wollen. Aber unsere Erwartung ist klar. Wir erwarten, dass sich der Regierungsrat für eine Sprachstrategie stark macht, die gemeinsam ist und dass es in der Flexibilisierung vorwärtsgeht. Andernfalls steht der Auftrag der SVP-Fraktion bereits im Raum, der mit HarmoS brechen will. Ein Teil von uns hat durchaus Sympathien für diesen Auftrag, denn der aktuelle Zustand ist nicht mehr länger tragbar.

Daniel Nützi (Die Mitte). Die Diskussion über den Fremdsprachenunterricht auf der Primarschulstufe ist derzeit national entbrannt und es wird unterschiedlich diskutiert. Unsere Fraktion unterstützt die Stossrichtung des vorliegenden Auftrags und erachtet es als legitim und wichtig, die Diskussion betreffend dem Fremdsprachenunterricht auf der Primarschulstufe zu führen. Dabei darf man aber auch die aktuell geltenden Gesetze beziehungsweise die übergeordneten Vorgaben nicht ausser Acht lassen. Auch gibt

es durch die Bundesverfassung einen vorgegebenen Rahmen, der mit der interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule, dem sogenannten HarmoS-Konkordat, Berücksichtigung findet. Der Kanton Solothurn ist dem Konkordat im Jahr 2010 mittels Volksabstimmung beigetreten. Gemäss dem aktuellen rechtlichen Rahmen ist der Verzicht auf den Unterricht einer zweiten Fremdsprache auf Primarschulstufe zurzeit nicht zulässig. Jetzt geht es darum, das weitere Vorgehen unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen festzulegen. Mit Artikel 4 des HarmoS-Konkordats haben die Kantone eine weitgehende Harmonisierung des Sprachunterrichts geschaffen. Es ist aber eine Tatsache, dass die teilweise starren Formulierungen kaum Handlungsspielraum zulassen. Aus diesem Grund geht es darum, eine entsprechende Flexibilisierung zu erreichen. Nun stellt sich die Frage, wie man das angeht. Aus Sicht der Mitte Fraktion. Die Mitte - EVP ist am zielführendsten, wenn eine Flexibilisierung mittels Änderung des Artikels 4 des HarmoS-Konkordats angegangen wird. Das bedeutet, dass der entsprechende politische Prozess bei der EDK unverzüglich angestossen wird. Einen Austritt aus dem HarmoS-Konkordat, was allenfalls auch eine Variante sein könnte, um dieser Thematik zu begegnen und was derzeit in verschiedenen Kantonen ein Thema ist, erachten wir nicht als zielführend. Das ist mit dem grossen Risiko verbunden, dass im Bedarfsfall der Bund aufgrund der bundesrechtlichen Vorgaben eingreifen wird oder sogar eingreifen muss. Es kann nicht das Ziel sein, dass der Kanton Solothurn beziehungsweise allgemein die Kantone diesbezüglich die Fäden aus der Hand geben. Aus diesem Grund stimmt die Mitte Fraktion. Die Mitte - EVP dem Auftrag mit dem geänderten Wortlaut des Regierungsrats einstimmig zu.

Laura Gantenbein (Grüne). Dear President of the Parliament, dear colleagues, dear government, dearest viewers on the screens and dear Vorredner und Vorrednerinnen, wie Sie merken, habe ich Englisch im autodidaktischen Lernen nur mehr oder weniger gelernt. Zu meiner Zeit gab es keinen Englischunterricht in der Schule, so wie es wahrscheinlich für die meisten hier im Saal der Fall war. An der Kantonschule konnte man Englisch abwählen und das habe ich gemacht. Dafür habe ich sieben Jahre lang Latein gelernt. Kolleginnen von mir haben bereits in der Primarschule teure Englisch-Privatkurse besucht, weil es schon damals ein Thema war, dass man so schnell wie möglich eine Weltsprache sprechen können sollte. Das ist ein mögliches Szenario, wenn eine Mehrheit diesem Auftrag zustimmt. Das ist das Gegenteil von Chancengleichheit - zurück in die 1990er Jahre. Englisch aus der 5. Klasse zu verbannen, wäre für neuen Fünftklässler und Fünftklässerinnen disappointing, denn diese freuen sich jeweils darauf, endlich Englisch richtig lernen zu dürfen. Damit erhalten sie einen weiteren wichtigen Zugang zur Welt, zum Weltgeschehen, eine Möglichkeit mitzureden. Englisch ist eine Weltsprache und das wissen die Kinder bereits. Ich weiss nicht, ob Ihnen bewusst ist, wie viele Informationen und Konsuminhalte im Netz auf Englisch konsumiert und kommuniziert werden. Es ist verantwortungslos, das Lehren von Kompetenzen auf die Sekundarstufe zu übertragen, wenn man weiss, wie viel in der 5. Klasse auf Englisch konsumiert und gebraucht wird. Es gibt Kinder, die bereits akzentfrei englischsprechend in die 5. Klasse kommen. Andere wissen nicht, was das, was sie auf Englisch ziemlich gut kommunizieren, bedeutet oder was sie konsumieren. Die Kinder sind für dieses Fach also intrinsisch sehr motiviert und lernen sehr gerne und schnell dazu. Dieses Fach ist eine Motivation für die meisten Kinder in dieser Zeit in der Schule. Das HarmoS-Konkordat zu kündigen oder auch nur den Artikel 4 zu ändern, wie es mit dem Wortlaut des Regierungsrats vorgeschlagen wird, können wir uns nicht leisten. Damit investieren wir Zeit, Energie und Kosten am falschen Ort. Wir gehören zu den Nordwestschweizer Kantonen und sollten in dieser starken Region bleiben. Wir sollten uns nicht von unseren Nachbarkantonen abgrenzen, indem wir unsere eigene Strategie fahren, sondern wir müssen uns mit unseren Grenzen harmonisieren. Es ist nicht zu viel verlangt, bereits in der Primarschule mit beiden Fremdsprachen in Kontakt zu kommen - mit der einen für den Zusammenhalt in der ganzen Schweiz, aus staatspolitischen Gründen oder zur Erhaltung von Schweizer Kulturgut, mit der anderen, um die Kinder intrinsisch abzuholen und dem Weltgeschehen respektive einer Weltsprache näher zu bringen. Die Überforderung ist ein schwaches Argument, wenn man weiss, dass man nie so leicht neue Sprachen lernt wie als Kind. Das beweisen zahlreiche Studien. Da die Fremdsprachen aber mittlerweile fast in allen Kantonen ein Thema sind und in einigen schon Änderungen vorgenommen wurden, wollen wir dem Regierungsrat nahelegen, zuerst mit der EDK oder den Nordwestschweizer Kantonen zu einer gemeinsamen Strategie zu kommen und nicht jetzt hier etwas voreilig zu beschliessen. Beim Diskutieren einer neuen Fremdsprachenstrategie sollte man auch out of the box denken. Auch sollte man den Schüler- und Schülerinnenaustausch, den es bereits gibt, der aber ein wenig kompliziert zu organisieren ist, mehr bewerben oder ein neues Konzept denken. So könnte man den Schülerinnen und Schülern beispielsweise einen Gutschein für einen Sprachaustausch bei einer Gastfamilie in der Schweiz geben, den sie bis zum 20. Lebensjahr oder in der obligatorischen Schulzeit einlösen können, wenn man das Gefühl hat, dass die Kinder in zwei bis drei Lektionen pro Woche nichts lernen. So wird das hier offensichtlich gesehen. Das wäre sexier, als nur

Lektionen einzusparen und Fächer zusammenzustreichen. Letzteres ist nämlich ein Armutszeugnis für unseren Kanton und trägt sicher nicht zur Standortförderung bei, was ja von der Fraktion zu meiner linken Seite immer sehr hochgehalten wird. Es führt vielleicht zu einem teuren, vielfältigen Englisch-Privatkursangebot, das sich nur die Wenigsten leisten können, so wie es in den 1990er-Jahren war. Wie gesagt, bye bye Chancengleichheit. Die grüne Fraktion bittet den Regierungsrat, die Energie, Zeit und Kosten nicht in die Änderung des HarmoS-Konkordats zu investieren, sondern eine gute Fremdsprachenstrategie zu diskutieren. Wir werden den Auftrag ablehnen.

Nicole Wyss (SVP). Wir stehen klar für einen starken, qualitativ guten Fremdsprachenunterricht. Wir stehen ebenso klar gegen eine Abschaffung oder Reduktion Frühenglisch. Die Schweiz ist ein mehrsprachiges Land. Das ist ein Teil unserer Identität. Unsere Mehrsprachigkeit verbindet Regionen, Kulturen und Menschen und sie öffnet die Türe zur Welt. Frühenglisch ist in unseren Augen keine Belastung, sondern eine Chance. Englisch ist heute die internationale Sprache in der Wissenschaft und in der Wirtschaft. Wer die Sprache gut beherrscht, hat ganz klar mehr Möglichkeiten. Frühenglisch fördern heisst also auch, Chancengerechtigkeit fördern. Natürlich sehen wir auch die Herausforderungen: die Heterogenität in den Klassen, unterschiedliche Lernvoraussetzungen und die höheren Anforderungen an das Lehrpersonal. Hier braucht es Raum für Flexibilität, ohne die Grundidee des Fremdsprachenunterrichts aufzugeben. Deshalb unterstützt eine Mehrheit unserer Fraktion den Wortlaut des Regierungsrats. Eine Flexibilisierung im HarmoS-Konkordat kann helfen, die Realität in den Schulen besser abzubilden, ohne dass wir den bewährten Fremdsprachenaufbau grundsätzlich in Frage stellen. Wir lehnen aber klar ab, dass das Frühenglisch abgeschafft oder das HarmoS-Konkordat aufgekündigt wird. Das wäre ein bildungspolitischer Rückschritt. Eine koordinierte Lösung ist der richtige Weg. Die Mehrsprachigkeit ist ein Reichtum und nicht ein Problem. Sie verbindet uns und sie bereitet die Kinder auf eine offene Welt vor. Wir von der Fraktion SP/Junge SP unterstützen den geänderten Wortlaut des Regierungsrats grossmehrheitlich.

Thomas Giger (SVP). Wir haben nun sehr viel zu Qualität und Chancengleichheit gehört. Auch haben wir etwas zur Effektivität des Unterrichts gehört. Diese hat im Deutschunterricht sehr stark abgenommen. Wenn man nun ehrlich ist, weiss man, dass die Effektivität des Französischunterrichts gegen null tendiert. Welcher Schüler spricht nach mehreren Jahren Französischunterricht, auch mit dem Besuch des Gymnasiums, wirklich gut Französisch? Ehrlicherweise muss man sagen, dass er die Sprache radebrechend spricht und wenn er Glück hat, kann er einen Text lesen. Meine Beobachtung zeigt, dass sich der Französischunterricht in den letzten 30 Jahren nicht grundlegend geändert hat, sondern immer noch gleich schlecht ist wie damals, als ich zur Schule ging. Ich denke, dass man bei den pädagogischen Grundsätzen ansetzen sollte. Im Französischunterricht werden noch immer Vokabeln und Satzstellungen auswendig gelernt. Wenn ich die Kinder meiner Kollegen beobachte, stelle ich fest, dass sie kein Französisch sprechen können. Das sind verschwendetes Geld und verschwendete Ressourcen. Ich bin überzeugt, dass es andere Ansätze gibt, mit denen man das besser machen könnte. Das Gleiche gilt für das Englisch. Wer lernt heute wirklich noch Englisch im Schulunterricht? Wahrscheinlich sind 80 % bis 90 % des contents international English und die Kinder lernen das heute anders. Wahrscheinlich lernen sie es viel effektiver und auch unkontrollierter über Social Media, Fernsehen und Internet. Vielleicht kann man hier einen Ansatz finden, wie man das den Jungen effizienter und effektiver beibringen kann. Ich sage nicht, dass man jetzt alles abschaffen muss, aber man muss sich fragen, ob man heute noch zeitgerecht und vor allem effektiv ausbildet.

Angela Petiti (SP). Ich habe mir fast gedacht, dass Französisch auch noch zur Sprache kommt und hier muss ich anknüpfen. Heute reden wir aber über das Frühenglisch. Dieses nennen Lehrpersonen sowie Schüler und Schülerinnen einen Selbstläufer. Es läuft. Das Frühenglisch steht keiner anderen Sprache im Weg. Es steht auch dem Deutsch nicht im Weg. Deutsch ist immer die erste Sprache und kommt immer an erster Stelle. Deutsch lernt man schon viel früher. Dass Frühenglisch keiner Sprache im Weg steht, sagen die Lehrpersonen, die Schüler und Schülerinnen und auch die Wissenschaft beweist immer wieder, dass sich Sprachen gegenseitig unterstützen. So sagen beispielsweise Englischlehrpersonen, dass Schüler und Schülerinnen, die französischer, italienischer oder spanischer Muttersprache sind, schneller Englisch lernen. Uns muss bewusst sein, dass wir heute über etwas diskutieren, das für viele Schüler und Schülerinnen eine Stärke ist. Es wird immer wieder gesagt, dass die Schüler und Schülerinnen sehr schlecht Französisch sprechen. Das war früher nicht anders. Soweit ich mich erinnern kann, haben mir während meines Studiums alle immer gesagt, dass sie kein Wort Französisch sprechen konnten. An dieser Stelle kann ich es nicht unterlassen zu sagen, dass wir die ganze Zeit dabei sind, den Französischunterricht zu verbessern und es wirkt. Weiter werfe ich Folgendes in den Raum: Mit dem ÜGK-Test wird überhaupt

nicht das getestet, was in einer Sprache getestet werden sollte, nämlich das Sprechen. Getestet wird das Leseverstehen, das Hörverstehen und das Schriftliche. Eine Sprache ist dafür da, um zu kommunizieren und zu reden. Man kann die ÜGK nicht ernst nehmen, wenn das Sprechen nicht getestet wird. Wir müssen über die ÜGK und die verschiedenen Tests reden, die endlich angepasst werden müssen, und zwar so, dass man im Unterricht die Kommunikation stärken kann. Das versuchen die Lehrpersonen zu machen und werden dann gerügt, weil sie zu wenig Leseverstehen machen. Ich bin sehr froh um das Votum von Laura Gantenbein. Lassen Sie uns doch die Energie dort einsetzen, wo sie eingesetzt werden muss. Es sollen nicht zusätzliche Steine in den Weg gelegt werden, sondern der Unterricht und auch die Tests sollen auf das ausgelegt werden, was Sprache ist, nämlich kommunizieren.

Mathias Stricker, Vorsteher Department für Bildung und Kultur. Ich möchte mich kurz erkundigen, ob auch für mich eine Redezeitbeschränkung gilt. Ich stelle fest, dass dem nicht so ist, sondern dass ich so lange reden kann, wie ich will. Das ist gut, denn ich habe einiges zu sagen. Ich war sehr gespannt auf diese Diskussion. Fremdsprachen sind ein Thema, das selbstverständlich bewegt. In der Debatte in der Bildungs- und Kulturkommission war ich nicht dabei, weil ich damals noch nicht im Amt war. Es geht um die sprachliche und kulturelle Bildung. Es ist wichtig, dass man sachliche Diskussionen führen und eine gewisse Gelassenheit in das Ganze bringen kann und dass man keine Schnellschüsse macht. So wie ich die Votanten verstanden habe, ist das auch gelungen. Der Kanton Solothurn ist ein Brückenkanton. Das steht so in der Kantonsverfassung geschrieben und das haben wir uns selber so gesetzt. Brücken schlagen wir vor allem auch in die Westschweiz. Jetzt ist es Zeit, Brücken zu bauen und nicht Brücken einzureissen. Sprachen verbinden und schaffen Verständnis für unsere Kulturen. Die staatspolitischen Gründe wurden erwähnt und diese sind auch für den Regierungsrat sehr wichtig. Wir müssen das Französisch stärken und nicht schwächen. Für den Regierungsrat ist klar, dass im Kanton Solothurn auf der Primarstufe zuerst Französisch unterrichtet wird, auch aus pädagogischen Gründen. Letztlich ist Französisch schwieriger zu lernen. Primarschulkinder gehen ungezwungener an das Erlernen einer Sprache und an das Kennenlernen einer Kultur heran und das müssen wir ausnützen. In den Diskussionen der letzten Jahre ging es vor allem auch um die Lehrmittel. Jetzt haben wir eine Lehrmittelfreiheit. Dazu muss man erwähnen, dass die Lehrmittelfreiheit in den ÜGK noch nicht abgebildet ist, weil die ÜGK im Jahr 2023 gemacht wurden und wir die Lehrmittelfreiheit erst kurz vorher hatten. Die ÜGK zeigen zwar Handlungsbedarf, aber Angela Petiti hat aufgezeigt, wie das zu werten ist. Deswegen werde ich jetzt nicht im Detail darauf eingehen. Ich mache nur einen Hinweis. Die PISA-Untersuchungen in den Jahren 2015, 2018 und 2022 haben gezeigt, dass die Schüler und Schülerinnen in der Schweiz über dem OECD-Schnitt abschliessen und dass die Resultate in Mathematik, Lesen und Naturwissenschaften gut bis sehr gut sind. Vor uns sind vor allem asiatische Länder, was wiederum andere Gründe hat. Ein Minderheitsteil erbringt die Leistungen aber nicht und dort haben wir Handlungsbedarf. Ich möchte das nicht schönreden, aber trotzdem einen Hinweis zu den Messungen machen. Ich bin der Meinung, dass man sorgfältige Vergleiche machen soll. Fakt ist, dass die Anforderungen bei den ÜGK im Französisch schlussendlich zu hoch angesetzt sind. Auch in anderen Messungen konnte gezeigt werden, dass Aussprache, Verstehen und Lernen von Lerntechniken verbessert werden konnten. Noch etwas Grundsätzliches: Warum macht man keine Messungen in Sport, Musik und Gestalten? Wie würden die Ergebnisse in diesen Bereichen aussehen? Würden wir auch dort von verschieben oder abschaffen reden, wenn wir die Ziele nicht erreichen? Ich finde es schwierig, dass man sich jetzt so sehr auf das Französisch fokussiert. Wahrscheinlich würde es sich zeigen, dass wir auch in den Musikleistungen nicht ganz so gut sind. Trotzdem unterrichten wir Musik, weil auch das wichtig ist. Thomas Giger hat die Effizienz angesprochen. Das finde ich einen schwierigen Begriff. Effizient lernen ist gar nicht so einfach. Aber ich möchte hier keine pädagogische Diskussion anstossen. Das Fazit ist, dass wir vor allem darüber reden müssen, wie wir es besser machen. Dazu hat sich der Regierungsrat auch im kürzlich verabschiedeten Legislaturplan geäußert. Wir wollen den immersiven Unterricht stärken. Das ist sehr wichtig, um gute Resultate zu erreichen. Weiter wollen wir den Sprach Austausch mit dem Kanton Neuenburg forcieren. Dafür haben wir das Projekt SOprima und sind damit ein Vorzeigekanton. Auch hier wollen wir besser werden. Stichwort Überforderung: Das finde ich eine sehr unsorgfältige Aussage. Wie bereits gesagt wurde, ist mit Englisch eigentlich niemand überfordert. Das weiss ich aus meiner eigenen Praxis. Mit Französisch ist ein Teil der Minderleistenden überfordert. Das sind rund 19 %, aber das sind nicht immer auch diejenigen, die nicht gut Deutsch können. Oftmals sind es Schüler und Schülerinnen, die auch in anderen Fachbereichen Schwierigkeiten haben. Aber hier müssen wir gut hinschauen. Es gibt Untersuchungen, die ich auch vorlegen kann, die zeigen, dass der grösste Teil der Schüler und Schülerinnen mit zwei Fremdsprachen nicht überfordert ist. Schlussendlich wollen wir die Kinder und Jugendlichen fördern, wir wollen sie aber auch fordern. Warum also soll man es denjenigen, die es können, wegnehmen? An dieser Stelle muss auch gesagt werden - und das ist ebenfalls nachgewiesen - dass die Französischleistungen stark an die Erwar-

tungshaltung der Eltern gekoppelt sind. Diese haben ihre eigenen Erfahrungen und ihren Zugang zum Französisch. Das ist oftmals nicht sehr positiv und zeigt auch in der Haltung ihrer Kinder in der Schule. Eine gute Motivation wäre zu sagen, dass jeder Englisch kann und dass man einen Bonus hat, wenn man auch Französisch kann. In Bezug auf die Aussage, dass es besser wäre, wenn die Kinder Deutsch lernen würden, möchte ich darauf hinweisen, dass man Französisch und Englisch nicht auf Kosten von Deutschlektionen eingeführt hat, sondern dass das hinzugekommen ist. Zudem haben wir einen Massnahmenplan und wir müssen Lektionen streichen. Das geht alles nicht ganz auf. Ich danke dafür, dass der Originalwortlaut zurückgezogen wurde. Wie erwähnt wurde, ist dieser nicht HarmoS-kompatibel und damit würde man eine grosse Baustelle öffnen. Es brauchte mehr als ein Jahrzehnt, bis sich die Kantone auf die Vereinheitlichung der Schulstrukturen einigen konnten. Es wäre höchst gefährlich, wenn man das jetzt wegen der sprachlichen Thematik aufbrechen würde. Wir werden bald in der Bildungs- und Kulturkommission und später im Kantonsrat über einen Auftrag zum Austritt aus dem HarmoS-Konkordat diskutieren. Der Regierungsrat anerkennt den Handlungsbedarf in der Sprachenthematik. Es geht um die Flexibilisierung von Artikel 4 des Konkordats. Diese Flexibilisierung hat die EDK vor zwei Wochen beschlossen. Sie erkennt den Handlungsbedarf bei den Bildungszielen und Lehrplänen. Eine Anpassung in diesen Bereichen wird jetzt geprüft. Der Spielraum von Artikel 4 soll nun ausgelotet werden. Deshalb ist der Antrag des Regierungsrats der richtige Weg. Er gibt die Möglichkeit und stärkt das Vorgehen. Die EDK will möglichst schnell sprachregional abgestützte und pädagogisch fundierte Lösungen vorlegen. An der EDK-Tagung gab es diametrale Anträge. Diese gingen von der Ostschweiz über die Westschweiz von ganz abschaffen bis zum Beibehalten des Status quo. Ich habe eine andere Haltung eingenommen und wir sind uns auch im Bildungsraum Nordwestschweiz in dieser Frage nicht mehr ganz einig. Deshalb ist der Weg, den die EDK jetzt beschlossen hat, ein guter Weg. Es sollen keine Schnellschüsse gemacht werden. Trotzdem muss es vorwärtsgen und es muss sorgfältig angegangen werden. Der Regierungsrat setzt sich dafür ein, dass im Kanton Solothurn Französisch in der Primarschule weitergeführt wird. Es ist zu klären, ob das langfristig auch in der 3., 4. und 5. Klasse sein wird. Auf der Sekundarstufe I wird es auf jeden Fall auch flexiblere Lösungen im Umgang mit Französisch brauchen. Für den Start des Englischunterrichts gibt es nach den Diskussionen in der EDK sicher auch verschiedene Optionen. Ob der Start in der 5., 6. oder 7. Klasse richtig ist, ist sicher auch abhängig vom Start des Französisch-Unterrichts. Das möchte ich nun sorgfältig anschauen. Wichtig ist, jetzt den Antrag des Regierungsrats zu unterstützen. Damit können wir in der Sprachenfrage sachlich fundiert vorgehen. Ich mache noch eine Bemerkung zur Ausbildung an der Pädagogischen Hochschule. Mir wäre es ein grosses Anliegen und es wäre sinnvoll - das ist ein Zeichen an den Bund - wenn die Ausbildung an der PH für alle angehenden Lehrpersonen obligatorisch Französisch beinhalten würde. Ich danke für die Unterstützung des Antrags des Regierungsrats. Wir senden ein Zeichen aus dem Kanton Solothurn in die Schweiz, dass wir zur Landessprache Französisch stehen.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 24]

Für Erheblicherklärung	80 Stimmen
Dagegen	11 Stimmen
Enthaltungen	1 Stimme

Roberto Conti (SVP), Präsident. Wir machen nun eine Pause bis um 11.15 Uhr

Die Verhandlungen werden von 10.45 bis 11.15 Uhr unterbrochen.

Es werden gemeinsam beraten:

I 0120/2025

Interpellation Anna Engeler (Grüne, Starrkirch-Wil): Umgang des Kantons Solothurn mit Opfern von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 14. Mai 2025 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 1. Juli 2025:

1. *Vorstosstext:* Bis 1981 wurden für Kinder und Erwachsene von Amtes wegen schweizweit sogenannte fürsorgerische Massnahmen verfügt. Dies können Fremdplatzierungen, Zwangsadoptionen, Inhaftie-

rung ohne Delikt, erzwungene Abtreibungen und Sterilisierungen von Frauen oder Zwangsmedikation sein. Es handelt sich um eines der dunkelsten Kapitel in der Schweizer Geschichte und die Aufarbeitung ist noch lange nicht abgeschlossen. Betroffene können seit längerem auf Bundesebene einen Solidaritätsbeitrag von 25'000 Franken beantragen als Zeichen der Anerkennung des erlittenen Unrechts und Ausdruck der gesellschaftlichen Solidarität. In jüngerer Zeit haben die Stadt Zürich sowie der Kanton Schaffhausen entschieden, den betroffenen Personen in der Stadt bzw. im Kanton eine zusätzliche Entschädigung auszusprechen. Damit entsteht eine Ungleichbehandlung Betroffener je nach Wohnort. In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wurden die Auswirkungen einer solchen zusätzlichen Entschädigung einiger Städte oder Kantone jemals in der Sozialdirektorenkonferenz thematisiert insbesondere hinsichtlich der dadurch entstehenden Ungleichbehandlung der Opfer?
2. Wurde die Thematik fürsorgerischer Zwangsmassnahmen jemals kantonal aufgearbeitet? Falls ja, wie? Falls nein, wieso nicht?
3. Gibt es statistische Zahlen zum Mengengerüst von Personen, die im Kanton Solothurn Opfer fürsorgerischer Zwangsmassnahmen wurden? Wie viele Kinder, Männer, Frauen waren betroffen?
4. Welche Zwangsmassnahmen kamen im Kanton Solothurn zum Einsatz?
5. Kann sich die Regierung vorstellen, die Opfer fürsorgerischer Zwangsmassnahmen auf kantonaler Ebene ebenfalls zusätzlich zu entschädigen?
6. Gibt es andere Massnahmen im Kanton Solothurn, um Opfer zu unterstützen oder deren Leid, aufgrund staatlicher Massnahmen, öffentlich anzuerkennen?

2. *Begründung:* Im Vorstosstext enthalten.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates*

3.1 *Vorbemerkungen:* Am 1. April 2017 trat das Bundesgesetz über die Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 (AFZFG) in Kraft, das auch die Ausrichtung von Solidaritätsbeiträgen zugunsten von Opfern regelt. Die Finanzierung der Solidaritätsbeiträge wurde hauptsächlich durch den Bund gewährleistet. Ergänzend dazu konnten die Kantone freiwillige Zuwendungen leisten, wobei das Gesetz auf eine verpflichtende Mitfinanzierung durch die Kantone verzichtet hat. Der Kanton Solothurn hat seinerzeit Verantwortung gezeigt und hat sich freiwillig dazu bekannt, einen Beitrag an die Opfer von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen zu leisten. Es wurden für die Jahre 2017 und 2018 insgesamt CHF 1 Million Franken für die Mitfinanzierung der Solidaritätsbeiträge bereitgestellt. Die Finanzierung erfolgte freiwillig, weil aufgrund der Verjährung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 keine Rechtspflicht und keine gesetzliche Grundlage für staatliche Leistungen bestand. Zudem wurde die Beratungsstelle Opferhilfe Solothurn als Anlaufstelle für Opfer und Betroffene bezeichnet und damals um eine Stelle aufgestockt, um Betroffene besser unterstützen zu können. Dem Kanton ist es nach wie vor ein grosses Anliegen, dass die Opfer und ihre Schicksale nicht in Vergessenheit geraten und das Gedenken an das erlittene Unrecht in der Öffentlichkeit sichtbar und lebendig gehalten wird. Um dieses Ziel zu erreichen, unterstützt der Kanton Solothurn die Umsetzung des Projekts «Zeichen der Erinnerung im Kanton Solothurn» (ZEDER SO), eine breit angelegte Informations- und Sensibilisierungskampagne (vgl. Frage 6).

3.2 *Zu den Fragen*

3.2.1 *Zu Frage 1:* Wurden die Auswirkungen einer solchen zusätzlichen Entschädigung einiger Städte oder Kantone jemals in der Sozialdirektorenkonferenz thematisiert insbesondere hinsichtlich der dadurch entstehenden Ungleichbehandlung der Opfer? Die Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und -direktoren (SODK) beteiligte und beteiligt sich aktiv an der politischen Aufarbeitung des Schicksals der Opfer von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen oder Fremdplatzierungen. So wurde das AFZFG des Bundes unter Mitwirkung der SODK erarbeitet. Auch die im Jahr 2024 im Rahmen der Revision des AFZFG erfolgten Änderungen werden von der SODK als stimmig erachtet und begrüsst. Namentlich, dass die kantonalen oder kommunalen Solidaritätsbeiträge rechtlich gleichbehandelt werden wie der Solidaritätsbeitrag des Bundes. Die Ausrichtung von Solidaritätsbeiträgen soll den Empfängerinnen und Empfängern weder in steuer- noch schuldbetreibungsrechtlicher Hinsicht zum Nachteil gereichen und für sie auch nicht zu Kürzungen von Leistungen der Sozialversicherungen oder der Sozialhilfe führen. Davon unbesehen hält die SODK aber fest, dass es jedem Kanton und jeder Gemeinde freisteht, ob und in welcher Form sie kantonale oder kommunale Solidaritätsbeiträge beschliessen bzw. ausrichten. Die SODK erachtet es aufgrund der sehr unterschiedlichen Konstellationen der Kantone als nicht angebracht, in dieser Frage eine einheitliche Empfehlung für alle Kantone zu erarbeiten. Sie ist und wird diesbezüglich folglich nicht aktiv werden.

3.2.2 *Zu Frage 2:* Wurde die Thematik fürsorgerischer Zwangsmassnahmen jemals kantonal aufgearbeitet? Falls ja, wie? Falls nein, wieso nicht? Wissenschaftlich wurde die Thematik für den Kanton Solothurn noch nicht vertieft aufgearbeitet. In den letzten 15 Jahren fanden jedoch einige punktuelle historische

und juristische Untersuchungen mit Hilfe der Unterlagen im Staatsarchiv Solothurn und in den Gemeinden statt (Band 5.1 der Geschichte des Kantons Solothurn 20. Jahrhundert, Nationales Forschungsprogramm NFP 76 «Fürsorge und Zwang», Unabhängige Expertenkommission Administrative Versorgung). Die umfassende politische Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen hat bislang primär national stattgefunden. Der damit einhergehende öffentliche Meinungsbildungsprozess und auch die Forschung umfasste die gesamte Schweiz und war nicht auf einzelne Kantone beschränkt. Der Kanton Solothurn hat unter anderem Folgendes für die Aufarbeitung geleistet:

- Bundesgesetz 2014: Rehabilitierung administrativ versorgter Menschen, Einsetzung einer unabhängigen Expertenkommission mit Forschungen und Vermittlungsarbeit. Beitrag von 161'000. Franken des Kantons Solothurn.
- Bundesgesetz 2016: Solidaritätsbeitrag an Opfer, Unterstützung durch kantonale Anlaufstellen (Opferhilfen und Staatsarchive). Beitrag des Kantons Solothurn von 1 Million Franken plus Erhöhung der Ressourcen bei der Beratungsstelle Opferhilfe und dem Staatsarchiv (120 Stellenprozente).
- Das Staatsarchiv Solothurn hat von 2013 bis heute 524 Betroffene von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen betreut und für sie u.a. in der ganzen Schweiz Akten gesucht, damit sie ihre Opfereigenschaft nachweisen können. Ausserdem hat das Staatsarchiv 2019 einen Tag der offenen Tür durchgeführt. Später folgten verschiedene Informationen über die Medien, eine Lesung, ein Podiumsgespräch mit Betroffenen, die Begleitung von Forschungsprojekten sowie sehr personal- und zeitintensive Erschliessungsarbeiten zur besseren Auffindbarkeit der Akten.
- Auf individueller Stufe wurden und werden Betroffene – sofern auch Adoptionen erfolgt sind – über die kantonale Herkunftssuche unterstützt.

3.2.3 Zu Frage 3: Gibt es statistische Zahlen zum Mengengerüst von Personen, die im Kanton Solothurn Opfer fürsorgerischer Zwangsmassnahmen wurden? Wie viele Kinder, Männer, Frauen waren betroffen? Statistische Erhebungen auf kantonaler Ebene liegen keine vor. Die fürsorgerischen Zwangsmassnahmen wurden seinerzeit von den unterschiedlichsten Stellen in Einzelfällen verfügt und nicht systematisch erfasst. Grobe Anhaltspunkte zur Anzahl der Betroffenen im Kanton Solothurn liefert die Statistik des Bundesamtes für Justiz (BJ) zu den Gesuchen für den Solidaritätsbeitrag aus dem AFZFG. Beim BJ wurden bis Ende Dezember 2024 insgesamt 11'619 Gesuche für einen Solidaritätsbeitrag eingereicht. Davon sind 4.5 % der Gesuche (523) von Personen mit Wohnsitz im Kanton Solothurn eingereicht worden. Es ist jedoch von einer grossen Dunkelziffer auszugehen, so dass die Anzahl solothurnischer Opfer vermutlich wesentlich höher liegt. Eine verlässlichere Hochrechnung für den Kanton Solothurn ist nicht möglich. Dies, da es auch eine Vielzahl an Opfern gibt, die seinerzeit im Kanton Solothurn betroffen waren, nun aber ihren Wohnsitz in einem anderen Kanton haben. Hinzu kommen Opfer, die ihren Wohnsitz nicht im Kanton Solothurn haben oder hatten, aber durch solothurnische Institutionen vermittelt oder in solchen untergebracht waren. Auch dies erschwert eine genauere Bestimmung der Anzahl der Opfer im Kanton Solothurn.

3.2.4 Zu Frage 4: Welche Zwangsmassnahmen kamen im Kanton Solothurn zum Einsatz? Im Kanton Solothurn kamen grundsätzlich dieselben fürsorgerischen Zwangsmassnahmen zur Anwendung, wie sie in der ganzen Schweiz praktiziert wurden, wie administrative Versorgung von Erwachsenen in Anstalten, Fremdplatzierungen von Kindern und Jugendlichen in Heimen, Familien oder Landwirtschaftsbetrieben (Verdingkinder), Zwangsadoptionen, Abtreibungen und Sterilisierungen. Ob es in Solothurner Anstalten zu Zwangsmedikationen oder Medikamentenversuchen kam, ist nicht bekannt.

3.2.5 Zu Frage 5: Kann sich die Regierung vorstellen, die Opfer fürsorgerischer Zwangsmassnahmen auf kantonaler Ebene ebenfalls zusätzlich zu entschädigen? Auch wenn der Kanton Solothurn uneingeschränkt hinter der Anerkennung des Unrechts steht, das im Rahmen fürsorgerischer Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen geschehen ist, war und ist ein weitergehendes finanzielles Engagement seitens des Kantons Solothurn nicht beabsichtigt. Aktuell sieht der Kanton Solothurn nach Prüfung der rechtlichen und finanziellen Umstände keine Möglichkeit, ein eigenes Wiedergutmachungsgesetz nach dem Vorbild des Kantons Schaffhausen einzuführen. Zudem gilt es zu bedenken, dass die Einführung von zusätzlichen kantonalen Entschädigungen zu Ungleichbehandlungen von Betroffenen führt. Daher kann in diesem Zusammenhang nur eine Bundeslösung zu einem gerechten Umgang führen.

3.2.6 Zu Frage 6: Gibt es andere Massnahmen im Kanton Solothurn, um Opfer zu unterstützen oder deren Leid, aufgrund staatlicher Massnahmen, öffentlich anzuerkennen? Der Regierungsrat anerkennt die Notwendigkeit der historischen Aufarbeitung. Es ist sicherzustellen, dass die gesellschaftliche und moralische Anerkennung der Geschehnisse im Kanton gestärkt wird. Es ist dem Kanton ein grosses Anliegen, dass das Gedenken an das erlittene Unrecht gepflegt wird und in der Öffentlichkeit präsent ist und bleibt. Dies will der Kanton mit der Umsetzung einer breiter angelegten Informations- und Sensibilisierungskampagne erreichen. Dafür wird der Kanton Solothurn zusammen mit den Gemeinden das

Projekt «Zeichen der Erinnerung im Kanton Solothurn» (ZEDER SO) mit 160'000 Franken finanziell unterstützen und über die Beratungsstelle Opferhilfe Solothurn begleiten. Anstelle eines Mahnmals oder eines Denkmals an einem ausgewählten Ort soll dort an die Zeit der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen erinnert werden, wo die Betroffenen gelebt und gelitten haben: in den Gemeinden. Im Zentrum des Dialogs mit dem Ziel einer möglichst breiten Wahrnehmung der Problematik – nicht zuletzt bei jungen Generationen – stehen deshalb die Einwohnergemeinden, die Kirchgemeinden, und die Schulen. Kernelemente des Projekts sind entsprechend Schulbesuche in möglichst vielen Gemeinden unter Einbezug von ehemaligen Betroffenen, Plakatausstellungen wie auch öffentliche Veranstaltungen in Gemeinden und Kirchgemeinden und Anbringen von Gedenktafeln. Damit will der Kanton Solothurn einen nachhaltigen Beitrag zur Erinnerungskultur und zur Sichtbarmachung der Einzelschicksale leisten.

I 0146/2025

Interpellation Luc Nünlist (SP, Olten): Erinnerungskultur für Opfer von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 25. Juni 2025 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 26. August 2025:

1. *Vorstosstext:* Bis weit ins 20. Jahrhundert hinein wurden in der Schweiz Kinder, Jugendliche und Erwachsene Opfer von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen. Allein aufgrund von Armut, Nonkonformität oder sozialen Stigmata wurden Betroffene ihrer Freiheit beraubt, in Heimen, Pflegefamilien oder Arbeitsverhältnisse gezwungen und ihrer Grundrechte beraubt. Auch im Kanton Solothurn waren zahlreiche Personen von diesen behördlich angeordneten Eingriffen betroffen.

Mit dem Bundesgesetz über die Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 (AFZFG) wurde 2017 ein gesetzlicher Rahmen für die historische und gesellschaftliche Auseinandersetzung mit diesem Unrecht geschaffen. Artikel 16 des Gesetzes verpflichtet die Kantone ausdrücklich zur Schaffung von «Zeichen der Erinnerung» – seien es Gedenktafeln, Mahnmale oder öffentliche Gedenkort – um der Opfer zu gedenken und der Bevölkerung das Geschehene in Erinnerung zu rufen. Trotz dieser klaren gesetzlichen Vorgabe hat der Kanton Solothurn bis heute kein entsprechendes Zeichen errichtet. Dieses Versäumnis wiegt umso schwerer, seit bekannt wurde, dass das Seraphische Liebeswerk in Solothurn – eine zentrale Institution bei der Fremdplatzierung und Versorgung von Kindern – grosse Mengen an historischen Akten eigenmächtig vernichtet hat. Wie unter anderem der Beobachter, die Solothurner Zeitung sowie die NZZ berichteten, konnten diese Unterlagen nicht vollständig ins Staatsarchiv übernommen werden. In mindestens einem dokumentierten Fall wurde zudem eine Aktenvernichtung nach 2017 vorgenommen. Seit Inkrafttreten der Verordnung (SR 211.222.338) am 1. Januar 2017 ist die Vernichtung entsprechender Unterlagen rechtlich unzulässig. Namentlich ist damit ein bedeutender Teil der kantonalen Erinnerungskultur unwiederbringlich verloren und vielen Betroffenen bleibt der Zugang zu ihrer eigenen Geschichte verwehrt. Zudem hat dies zahlreichen Personen erschwert, im Rahmen der Entschädigungszahlungen des Bundes ihre Opferrolle glaubhaft zu belegen. Einzelne Kantone wie Schaffhausen und Zürich haben zusätzliche Verantwortung übernommen, indem sie kantonale Solidaritätsbeiträge an Betroffene vorgesehen haben. Erst kürzlich hat der Bundesrat die jahrzehntelange, auch im Kanton Solothurn mitgetragene Verfolgung von Jenischen und Sinti als Verbrechen gegen die Menschlichkeit eingestuft. Diese Einordnung unterstreicht weiter die Verantwortung der staatlichen Akteure – auf allen Ebenen – gegenüber den Betroffenen. Die begangenen oder mitgetragenen Unrechtsakte bedürfen nicht nur der Entschuldigung, sondern einer sichtbaren gesellschaftlichen Auseinandersetzung. Vor diesem Hintergrund stellen sich Fragen zum Stand der Aufarbeitung, zur historischen Verantwortung und zur politischen Haltung des Regierungsrates in Bezug auf die Erinnerungskultur im Kanton Solothurn. Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat, hierzu folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie viele Personen im Kanton Solothurn waren gemäss aktuellem Wissensstand von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 betroffen und wie viele davon haben allgemeine Auskünfte eingeholt und/oder im Rahmen des Bundesprogramms einen Solidaritätsbeitrag beantragt oder erhalten?
2. Weshalb hat der Kanton Solothurn bisher kein «Zeichen der Erinnerung» gemäss Art. 16 AFZFG errichtet?

3. Bis wann gedenkt der Regierungsrat, ein Zeichen der Erinnerung umzusetzen? Gibt es bereits Planungen, Standorte oder Vorschläge zur Ausgestaltung?
4. Welche weiteren Massnahmen zur historischen Aufarbeitung wurden seit 2017 im Kanton Solothurn getroffen (z. B. Forschung, offizielle Entschuldigungen, Archivarbeiten, Vermittlungsangebote, Gedenkanklässe)?
5. Inwiefern wurden oder werden Opferverbände, Betroffene oder zivilgesellschaftliche Organisationen in diesen Prozess einbezogen?
6. Wer ist innerhalb der Verwaltung für die Umsetzung des Bundesgesetzes AFZFG zuständig? Welche personellen und fachlichen Ressourcen stehen zur Verfügung und erachtet der Regierungsrat diese als ausreichend?
7. Wie beurteilt der Regierungsrat die Vernichtung grosser Teile des Aktenbestandes des Seraphischen Liebeswerks, insbesondere nach Inkrafttreten der Verordnung über die Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 am 1. Januar 2017? Wie wurde darauf reagiert? Wurde eine entsprechende Untersuchung eingeleitet? Sind andere vergleichbare Fälle im Kanton bekannt?
8. Welche Massnahmen wurden ergriffen, um den verbleibenden Quellenbestand rechtzeitig zu sichern, zu erfassen und öffentlich zugänglich zu machen?

2. *Begründung:* Im Vorstosstext enthalten.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates*

3.1 *Vorbemerkungen:* In der vorliegenden Interpellation werden ähnliche Fragen gestellt wie in der mit RRB Nr. 2025/1173 am 1. Juli 2025 bereits beantworteten Interpellation I 0120/2025 von Anna Engeler (Grüne, Starrkirch-Wil). Soweit sich die vorliegend gestellten Fragen nicht wesentlich von derjenigen in der Interpellation Engeler (I 0120/2025) unterscheiden, wird untenstehend auf die Antworten in RRB Nr. 2025/1173 verwiesen.

3.2 *Zu den Fragen*

3.2.1 *Zu Frage 1: Wie viele Personen im Kanton Solothurn waren gemäss aktuellem Wissensstand von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 betroffen und wie viele davon haben allgemeine Auskünfte eingeholt und/oder im Rahmen des Bundesprogramms einen Solidaritätsbeitrag beantragt oder erhalten?* Für diese Frage wird auf die Antwort auf Frage 3 der Interpellation Engeler (I 0120/2025) verwiesen (vgl. RRB Nr. 2025/1173, Ziff. 3.2.3).

3.2.2 *Zu Frage 2: Weshalb hat der Kanton Solothurn bisher kein «Zeichen der Erinnerung» gemäss Art. 16 AFZFG errichtet?* Das Bundesgesetz über die Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 (AFZFG; SR 211.223.13) trat am 1. April 2017 in Kraft. In den darauffolgenden Jahren stand zunächst die Ausrichtung von Solidaritätsbeiträgen zugunsten der Opfer im Vordergrund (vgl. Vorbemerkungen zur Interpellation Engeler [I 0120/2025; RRB Nr. 2025/1173, Ziff. 3.1]). In einem nächsten Schritt wird das Projekt «Zeichen der Erinnerung im Kanton Solothurn» (ZEDER SO), eine breit angelegte Informations- und Sensibilisierungskampagne, umgesetzt (vgl. Antwort auf Frage 6 der Interpellation Engeler [I 0120/2025; RRB Nr. 2025/1173, Ziff. 3.2.6]).

3.2.3 *Zu Frage 3: Bis wann gedenkt der Regierungsrat, ein Zeichen der Erinnerung umzusetzen? Gibt es bereits Planungen, Standorte oder Vorschläge zur Ausgestaltung?* Das Projekt ZEDER SO wurde gestartet und wird seitens des Kantons von der Beratungsstelle Opferhilfe Solothurn sowie dem Staatsarchiv unterstützend begleitet. Im Übrigen wird auf die Antwort auf Frage 6 der Interpellation Engeler (I 0120/2025) verwiesen (vgl. RRB Nr. 2025/1173, Ziff. 3.2.6).

3.2.4 *Zu Frage 4: Welche weiteren Massnahmen zur historischen Aufarbeitung wurden seit 2017 im Kanton Solothurn getroffen (z. B. Forschung, offizielle Entschuldigungen, Archivarbeiten, Vermittlungsangebote, Gedenkanklässe)?* Für diese Frage wird auf die Antwort auf Frage 2 der Interpellation Engeler (I 0120/2025) verwiesen (vgl. RRB Nr. 2025/1173, Ziff. 3.2.2).

3.2.5 *Zu Frage 5: Inwiefern wurden oder werden Opferverbände, Betroffene oder zivilgesellschaftliche Organisationen in diesen Prozess einbezogen?* In der Steuergruppe des Projekts ZEDER SO nehmen Vertreterinnen und Vertreter von Opferverbänden sowie auch Betroffene Einsitz. Im Projekt-Beirat zur Umsetzung der Teilprojekte werden überdies mehrere Direktbetroffene aus dem Kanton Solothurn mitwirken. Daneben ist ein Expert/-innen-Beirat geplant, in dem Guido Fluri als Betroffener seine Expertise zur Verfügung stellen wird. Im Übrigen wird auf die Antwort auf Frage 2 der Interpellation Engeler (I 0120/2025) verwiesen (vgl. RRB Nr. 2025/1173, Ziff. 3.2.2).

3.2.6 *Zu Frage 6: Wer ist innerhalb der Verwaltung für die Umsetzung des Bundesgesetzes AFZFG zuständig? Welche personellen und fachlichen Ressourcen stehen zur Verfügung und erachtet der Regierungsrat diese als ausreichend?* Auf Bundesebene bestimmt(e) der Bundesrat die für die Beurteilung des Solidaritätsbeitrags zuständige Behörde und setzt(e) die beratende Kommission ein (Art. 18 AFZFG). Weiter sorgt der Bundesrat für die wissenschaftliche Aufarbeitung (Art. 15 AFZFG). Im Kanton Solothurn

ist das Amt für Gesellschaft und Soziales (AGS) zuständig für die Sicherstellung der Beratung und Unterstützung durch Anlaufstellen gemäss Art. 14 AFZFG (diese Aufgabe wird durch die Beratungsstelle Opferhilfe Kanton Solothurn wahrgenommen). Zudem unterstützt das Staatsarchiv Betroffene und ihre Angehörigen sowie die kantonalen Anlaufstellen bei der Suche nach Akten gemäss Art. 12 AFZFG. Die zur Verfügung stehenden Ressourcen werden als ausreichend erachtet.

3.2.7 Zu Frage 7: Wie beurteilt der Regierungsrat die Vernichtung grosser Teile des Aktenbestandes des Seraphischen Liebeswerks, insbesondere nach Inkrafttreten der Verordnung über die Aufarbeitung der fürsorglichen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 am 1. Januar 2017? Wie wurde darauf reagiert? Wurde eine entsprechende Untersuchung eingeleitet? Sind andere vergleichbare Fälle im Kanton bekannt? Das Seraphische Liebeswerk Solothurn (SLS) war von 1919 bis 1998 eine schweizweit zentrale Vermittlungsstelle bei Platzierungen von Kindern und Jugendlichen in Pflege- und Adoptivfamilien, in Heimen und Ausbildungsstätten. Das SLS betrieb ausserdem zahlreiche stationäre Einrichtungen und Beratungsstellen. Dass das Seraphische Liebeswerk Solothurn fast alle Dossiers der betreuten Kinder und Jugendlichen vor 2017 (und damit vor Inkrafttreten der Verordnung zum AFZFG am 1. April 2017) vernichtet hat, ist höchstproblematisch. Die Betroffenen können ihre oft schmerzhaften Lebensgeschichte nicht umfassend aufarbeiten und eine wissenschaftliche Untersuchung wird stark erschwert. Dass einzelne Akten auch nach Inkrafttreten der Verordnung zum AFZFG am 1. April 2017 vernichtet wurden, ist ein Verstoss gegen diese Bundesgesetzgebung. Das Staatsarchiv Solothurn und das Amt für Gesellschaft und Soziales (AGS) haben das SLS nach Kenntniserlangung dringlich aufgefordert, keine weiteren Unterlagen zu vernichten. Das Staatsarchiv besichtigte und erfasste daraufhin die im «Fürsorgearchiv» des SLS verbliebenen Dossiers und Karteien. Viele Institutionen im Kanton Solothurn, die vor 1981 fremdplatzierte Kinder und Jugendliche aufgenommen hatten, verfügen über keine Einzelfalldossiers mehr. Sie wurden vor 2017 vernichtet. Die zwei grössten Institutionen im Kanton Solothurn, Bachtelen und focus jugend, verfügen indessen weiterhin über diese Dossiers. Weitere Fälle von Aktenvernichtungen nach 2017 sind nicht bekannt.

3.2.8 Zu Frage 8: Welche Massnahmen wurden ergriffen, um den verbleibenden Quellenbestand rechtzeitig zu sichern, zu erfassen und öffentlich zugänglich zu machen? Das Staatsarchiv hat im Januar 2025 das «Fürsorgearchiv» des SLS übernommen. Dieses ist im Online-Katalog des Staatsarchivs ersichtlich und kann unter Einhaltung des AFZFG und des kantonalen Datenschutzgesetzes genutzt werden. Das Staatsarchiv wird noch dieses Jahr die weiteren Archive des SLS besichtigen, um allenfalls noch vorhandene Unterlagen zu übernehmen.

Roberto Conti (SVP), Präsident. Da diese Interpellation in engem Zusammenhang zur folgenden Interpellation steht, kann man zu beiden Interpellationen sprechen, wenn das gewünscht ist.

Anna Engeler (Grüne). Ich werde zu beiden Interpellationen sprechen. Der Regierungsrat hat das in seinen Antworten auch gemacht. Ich möchte mich für die Antworten bedanken, auch wenn ich zugeben muss, dass ich ein wenig schockiert war, wie wenig man über den kantonalen Anteil an diesem sehr dunklen Kapitel der Schweizer Geschichte weiss. Der Regierungsrat schreibt, dass er die Notwendigkeit der historischen Aufarbeitung anerkennt. Dazu gehört meiner Meinung nach auch, dass man die entsprechenden historischen Forschungsarbeiten auf kantonomer Ebene vorantreibt, auch ohne dass man in einem konkreten Fall einer betroffenen Person aktiv ist. So könnte man beispielsweise auch die Forschung auf Bundesebene unterstützen, um spezifische Zahlen für den Kanton Solothurn zu erheben. Aus meiner Sicht wäre es wichtig, dass man beim Projekt «ZEDER - Zeichen der Erinnerung» möglichst spezifisch informieren kann, weil sich die Betroffenen diese spezifischen Antworten erhoffen und sie auch verdienen. Gerade auch weil man mit diesem Projekt dezentral in die Gemeinden gehen will, ist es wichtig, dass man Informationen zur Aufarbeitung der kantonalen Beteiligung in der entsprechenden Granularität erhebt. Ich bin sehr froh, dass sich der Kanton an diesem Projekt beteiligt und damit neben dem finanziellen Solidaritätsbeitrag auf Bundesebene auch den zweiten Teil des Bundesgesetzes zur Aufarbeitung der fürsorglichen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierung einlöst. Das Projekt ist mit Veranstaltungen in den Gemeinden und vor allem in den Schulen gut aufgesetzt. Es wird sicher eine grosse Wirkung entfalten und ein starkes Zeichen setzen. Was mir in den Antworten des Regierungsrats fehlt, sind Zahlen und Fakten. Wann soll das Projekt im Kanton Solothurn starten? Wie viele Veranstaltungen sind geplant? Wie beteiligen sich die kirchlichen Institutionen am Projekt? Und vor allem, auch wie lange soll dieses Projekt dauern? Die Problematik eines solchen Projekts ist, dass es einen temporären Charakter hat und damit die Nachhaltigkeit nicht sichergestellt wird. Wird es auch für die nächste Generation noch solche Veranstaltungen in der Schule geben? Gerade diese Bildungsmassnahmen müssen langfristig angelegt sein und dürfen nicht ein einmaliges Projekt bleiben. Alle Zwangsmassnahmen, die zum Einsatz gekommen sind, haben schliesslich das Potential, zu transgenerationalen Traumata zu

führen. Das Vertrauen der Betroffenen in den Staat und in staatliche Massnahmen kann nur langsam wieder aufgebaut werden. Hier hätte ich mir Antworten dazu erhofft, wie man erreichen will, dass die Langfristigkeit sichergestellt wird, dass man diesem Kapitel gedenkt und sich daran erinnert. Das Leid der Betroffenen ist nämlich ebenfalls nachhaltig und sie haben es verdient, dass man mehr macht als nur eine kurze Momentaufnahme. Der letzte Punkt, der mir wichtig zu erwähnen ist, ist derjenige bezüglich den Aktenvernichtungen. Der Regierungsrat verurteilt die Aktenvernichtungen des Seraphischen Liebeswerks Solothurn ausdrücklich als höchst problematisch. Die Aktenvernichtungen, die nach dem Jahr 2017 stattgefunden haben, sind aber mehr als höchst problematisch. Sie sind bundesrechtswidrig. Das wird hier zwar festgehalten, man kann den Ausführungen aber nicht entnehmen, ob das irgendein juristisches Nachspiel hatte. Hier hätte ich erwartet, dass entsprechende Anzeigen gemacht werden und nicht nur eine dringende Aufforderung, das doch bitte zu unterlassen. Kirchliche Institutionen haben einen grossen Anteil am Leid der Betroffenen und sie stehen ebenso in der Verantwortung, zur Aufklärung und Wiedergutmachung beizutragen. Sie müssen auch die Konsequenzen spüren, wenn sie sich dieser Verantwortung entziehen. Dass hier scheinbar keine Konsequenzen erfolgt sind, ist äusserst bedauerlich und hilft den Betroffenen überhaupt nicht, das Vertrauen in das System wieder aufzubauen. Ich bin mit den Antworten teilweise zufrieden.

Luc Nünlist (SP). Wir sprechen heute über und zu Menschen, denen unser Staat Unrecht getan hat. Noch wichtiger ist, dass wir ihnen zuhören. Über viele Jahrzehnte haben Behörden mit fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen tief in das Leben hunderttausender Menschen eingegriffen. Auch im Kanton Solothurn muss man von Tausenden von Betroffenen ausgehen. Das hatte für die Betroffenen oft einschneidende Folgen und ihr Leben dauerhaft geprägt. Auch hatte es Auswirkungen auf die nachkommenden Generationen. Es wirkt besonders bitter, dass es im Namen der Fürsorge durch die Kantone das Ziel war, Armut zu bekämpfen und soziale Ordnung herzustellen. Die Betroffenen haben für die damalige Vorstellung von Ordnung einen sehr hohen Preis bezahlt. Sie waren zum Teil schlimmster psychischer, körperlicher und sexualisierter Gewalt ausgesetzt. Sie wurden geschlagen und gedemütigt. Sie wurden wirtschaftlich ausgebeutet oder sogar in den Suizid getrieben, auch hier im Kanton Solothurn. Statt Familien in schwierigen Situationen zu unterstützen, wurden sie von den Behörden aufgelöst. Der Kontakt zwischen Kindern und Eltern wurde unterbunden und Geschwister wurden voneinander getrennt. So wurden wichtige identitätsstiftende Wurzeln gekappt. Heute ist dieses Unrecht national anerkannt. Der Bundesrat hat sich entschuldigt, im Jahr 2010 tat dies Eveline Widmer-Schlumpf und im Jahr 2013 Simonetta Sommaruga. Viele Kantone sind dem gefolgt und haben kantonale Aufarbeitungen und offizielle Entschuldigungen eingeleitet. Im Kanton Solothurn wurde die Situation und ihre Wichtigkeit tatsächlich früh erkannt. Im Jahr 2014 wurden 160'000 Franken und im Jahr 2017 1 Million Franken Soforthilfe aus dem Lotteriefonds zur Verfügung gestellt. Im Rahmen der gesetzlichen Verpflichtungen wurden die Gesuchsstellenden in ihren Bemühungen unterstützt. Das sind wichtigste und bedeutsame Bestrebungen und haben die Ausrichtung von Solidaritätsbeiträgen als symbolische Anerkennung überhaupt erst ermöglicht. Aber der Prozess einer konsequenten Aufarbeitung ist nicht abgeschlossen. Es ist viel zu wenig bekannt, welche nationale Drehscheibe für Fremdplatzierungen im Kanton Solothurn das Seraphische Liebeswerk und andere Institutionen innehatten. Wir dürfen uns nicht einfach einreihen. Wir tragen eine überdurchschnittliche Verantwortung. Wir sind in absoluten Zahlen der siebte meist betroffene Kanton von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen. Alle sechs noch mehr betroffenen Kantone sind wesentlich bevölkerungsreicher als der Kanton Solothurn. Anders gesagt: Rund 4,5 % der Solidaritätsgesuche bundesweit stammen aus dem Kanton Solothurn. Wir haben rund 3 % am nationalen Bevölkerungsanteil. In relativen Zahlen gehören wir damit schweizweit zu den am stärksten betroffenen Kantonen. Das verpflichtet zu einer besonders sensiblen Aufarbeitung. Wie in beiden Interpellationen vermerkt, fehlt bislang das Zeichen der Erinnerung im Kanton Solothurn. Wissenschaftlich aufgearbeitet wurde es noch nicht ins Zentrum gestellt. In diesen zwei Punkten gibt der Regierungsrat eine klare Antwort. Das Zeichen der Erinnerung kommt und das ist ein wichtiger Schritt. Auf die konkrete Frage, bis wann das Zeichen der Erinnerung umgesetzt wird, gab der Regierungsrat keine Antwort. Dass aber das Projekt ZEDER gestartet wurde, ist sehr erfreulich. Die Unterstützung durch den Kanton sollte unbedingt umfassend und auf allen Ebenen gewährleistet sein, finanziell, personell und auch organisatorisch. Das Thema darf nicht in Vergessenheit geraten. Gerade erst vorletzte Woche eröffnete Bundesrat Beat Jans die nationale Wanderausstellung «Versorgt. Verdingt. Vergessen» in Lausanne. Damit wird den Betroffenen eine Stimme zurückgegeben, wo man viel zu lange nicht hingehört hat. Der Regierungsrat verweist in den Antworten auf die beiden Interpellationen ausserdem darauf, dass das Thema wissenschaftlich noch nicht aufgearbeitet wurde, weil die Ausrichtung der Solidaritätsbeiträge Priorität hatte. Im gleichen Abschnitt sagt er aber auch, dass die Unterstützung diesbezüglich eine gesetzliche Pflicht war. Es ist Zeit, dass wir mehr Verantwor-

tung übernehmen als das gesetzliche Minimum. In diesem Zusammenhang bleibt eine Verantwortung in Bezug auf die Aufarbeitung der Akten und dringender Handlungsbedarf. Akten sind für die Betroffenen oft die einzigen materiellen Zeugnisse ihrer Kindheit und für die Forschung die zentrale Grundlage. Deshalb ist es sehr tragisch, dass im Seraphischen Liebeswerk Dossiers in grossem Umfang vernichtet wurden. Der Regierungsrat bezeichnet das zu Recht als höchst problematisch. Die Vernichtung ist teilweise nach dem Jahr 2017 und damit gesetzeswidrig passiert. Positiv ist sicher, dass das Fürsorgearchiv jetzt vom Staatsarchiv übernommen wurde. An dieser Stelle danke ich dem Staatsarchiv für die geduldigen Bemühungen. In diesem Zusammenhang hätte ich mir eine Darlegung erhofft, wie der Schutz der verbleibenden Bestände in weiteren Institutionen sichergestellt wird und welche Konsequenzen aus der Vernichtung gezogen werden - nicht rückwärtsgewandt, aber als Garantie für die künftige Sorgfalt. Diese Antwort bleibt der Regierungsrat schuldig. Der Regierungsrat schreibt, dass der Kanton Solothurn uneingeschränkt hinter der Anerkennung des Unrechts steht. Geschätzter Regierungsrat, hinten anstehen reicht nicht mehr. Einige Kantone haben zusätzliche Verantwortung übernommen. 13 Kantone haben das kantonale Zeichen der Erinnerung bereits errichtet. Viele Kantone haben Forschungsprojekte finanziert und ausgeschrieben, darunter die Kantone Luzern, Bern, Basel, Zürich, Glarus und Schaffhausen, um sich wissenschaftlich mit der eigenen Geschichte auseinanderzusetzen. Einige haben auch kantonale Solidaritätsbeiträge eingerichtet. Die Regierungen von zahlreichen Kantonen haben als rechtliche Nachfolgerinnen der zuständigen Behörden im Namen des Staats bei den Betroffenen um Entschuldigung gebeten. Es wäre wichtig, dass sich der Kanton Solothurn nicht auf einmaligen Zahlungen und auf dem Erfüllen der gesetzlichen Vorgaben ausruht, sondern dem Thema weiterhin die Wichtigkeit beimisst, die wir den Betroffenen schulden. Wir müssen ihnen zuhören, das erfahrene Unrecht sichtbar machen und benennen. Wir alle sind aufgefordert, als Kanton und Akteur Verantwortung zu übernehmen, die Aufarbeitung konsequent zu unterstützen und nicht zuletzt uns auch damit auseinanderzusetzen, inwiefern heutige Praktiken und staatliches Handeln mit vulnerablen Gruppen auch morgen ein dunkles Licht auf unsere Institutionen werfen könnten. In diesem Zusammenhang wäre vom Regierungsrat eine klare Verantwortungsübernahme ein starkes Zeichen an die Betroffenen, einen Zeitplan für das Zeichen der Erinnerung zu nennen, die Sicherung der Aktenbestände darzulegen und die wissenschaftliche Aufarbeitung gezielt und umfassend zu ermöglichen. Ja, es gehört dazu, selber um Entschuldigung zu bitten. Dazu gibt es in den nächsten Monaten Gelegenheit.

Markus Spielmann (FDP). Im Namen der FDP/GLP-Fraktion werde ich ebenfalls zu beiden Interpellationen sprechen. Diese greifen ein Thema auf, das zu den düsteren Kapiteln unserer Geschichte gehört, nicht zuletzt auch im Kanton Solothurn. Es geht um das erlittene Unrecht gegenüber Menschen, die aus Armut, Nonkonformität oder einfach aus gesellschaftlichen Vorurteilen ihrer Freiheit beraubt, fremdplatziert und / oder zwangsweise versorgt wurden. Aus der heutigen Warte unfassbare und traurige Beispiele sind bekannt. Das, was im Dunkeln belassen wurde, ist nach einhelliger Auffassung noch viel schlimmer. Die Dunkelziffer ist hoch. Es wurden Menschen ohne Schuld und ohne Urteile eingesperrt. Kinder wurden zu ihrem eigenen Grauen und dem ihrer Eltern fremdplatziert. Menschen wurden nur wegen Armut in Anstalten eingewiesen und entrechtet, und das notabene unter schlimmen Bedingungen. Es gibt etliche ergreifende Versuche der Aufarbeitung wie Dokumentarfilme etc. Dieses Leid lässt sich nicht mehr ungeschehen machen, aber es verdient Anerkennung, Aufarbeitung und Erinnerung. Die liberale Fraktion begrüsst ausdrücklich, dass der Regierungsrat den Opfern von fürsorglichen Zwangsmassnahmen nicht erst heute, sondern schon vor Jahren konkrete Unterstützung geboten hat. Der Kanton Solothurn hat freiwillig 1 Million Franken an die Solidaritätsbeiträge des Bundes beigesteuert. Gleichzeitig hat er die Opferhilfe und das Staatsarchiv personell verstärkt. Damit hat der Kanton Verantwortung übernommen, obwohl, ganz strenggenommen, keine gesetzliche Verpflichtung dazu bestand. Die historische Aufarbeitung wurde vor allem auf Bundesebene vorangetrieben, unterstützt durch nationale Forschungsprogramme und durch das Bundesgesetz. Das ist auch richtig so und es war ein bewusster Entscheid. Es garantiert eine einheitliche Aufarbeitung auf nationaler Ebene, denn es ist der einzige Weg, um weitere Ungleichbehandlungen und Ungerechtigkeiten gegenüber den Opfern zu vermeiden. Die Interpellation von Luc Nünlist spricht die Frage der Erinnerungskultur an, insbesondere aber auch die Aktenvernichtung im Seraphischen Liebeswerk. Die FDP, die Liberalen und die GLP teilen die Einschätzung, dass die Aktenvernichtung höchst bedauerlich und, soweit sie nach dem Jahr 2017 erfolgt ist, auch widerrechtlich ist. Das ist erschreckend, um nicht zu sagen empörend. Immerhin muss man feststellen, dass der Regierungsrat schnell und auch zukunftsgerichtet reagiert hat, indem das Staatsarchiv die verbleibenden Akten gesichert und übernommen hat. Mit dem Projekt «ZEDER - Zeichen der Erinnerung im Kanton Solothurn» wird jetzt ein Weg beschritten, der nicht nur ein Denkmal vor Ort setzt, sondern auch eine breite Sensibilisierung mit Plakaten etc. in der Gesellschaft und in den Schulen zum Ziel hat. Das ist ein richtiger Ansatz, denn Erinnerung soll nicht ein statisches Mahnmal

sein, sondern ein lebendiger gesellschaftlicher Prozess. Für uns ist ein Punkt aber zentral. Die Anerkennung des Unrechts darf nicht durch neue Ungleichheiten überdeckt werden. Zusätzliche kantonale Entschädigungen würden das unseres Erachtens bewirken. Sie würden Opfer je nach Wohnkanton unterschiedlich behandeln. Deshalb steht die FDP/GLP-Fraktion zur Haltung des Regierungsrats, dass die finanzielle Wiedergutmachung eine Aufgabe des Bundes ist. Erinnerung und Sensibilisierung sind Sache der Kantone. Der Kanton Solothurn übernimmt diese Verantwortung, und zwar schon heute und mit einem gewissen Augenmass. Wir danken dem Regierungsrat, dem Staatsarchiv und der Opferhilfe für das Engagement und auch allen anderen, die hier involviert sind. Wir anerkennen das Leid der Betroffenen, wir unterstützen die laufende Aufarbeitung und wir begrüssen die geplante Erinnerungskampagne als ein zeitgemässes und nachhaltiges Zeichen des Respekts. Wir vergessen nicht, aber wir handeln mit Vernunft, Verantwortung und Würde.

Robin Kiefer (SVP). Ich halte das Fraktionsvotum ebenfalls für beide Interpellationen. Die fürsorglichen Zwangsmassnahmen gehören zweifellos zu den dunkelsten Kapiteln unserer Geschichte. Wir anerkennen das Leid der Betroffenen und die Verantwortung der Gesellschaft. Der Regierungsrat hat aufgezeigt, dass der Kanton Solothurn bereits Verantwortung übernommen hat - mit der Finanzierung der Solidaritätsbeiträge, mit verstärkter Opferhilfe und mit dem Projekt «ZEDER - Zeichen der Erinnerung im Kanton Solothurn». Für die SVP-Fraktion ist aber auch klar, dass eine gerechte Entschädigung nur auf Bundesebene erfolgen kann. Zusätzliche kantonale Zahlungen würden zu einem Flickenteppich und damit zu einer Ungleichheit führen. Die SVP-Fraktion unterstützt deshalb die Haltung des Regierungsrats. Die Erinnerungskultur und die Unterstützung der Betroffenen sind entscheidend. Zusätzliche kantonale Entschädigungen sind hingegen nicht zielführend.

Tamara Mühlemann Vescovi (Die Mitte). Auch ich spreche zu beiden Interpellationen. Wie schon mehrfach gesagt wurde, handelt es sich bei dieser Thematik um ein sehr dunkles Kapitel in der Geschichte der Schweiz und auch des Kantons Solothurn. Das wurde in der Debatte bereits ausführlich dargelegt. Betroffen macht vor allem die Tatsache, wie viele Akten vernichtet wurden, offenbar auch noch nachdem die Aktenvernichtung rechtlich unzulässig wurde. Wenn man sich überlegt, was das für die betroffenen Personen bedeutet, ist das schlicht unglaublich. Für unsere Fraktion ist absolut unbestritten, dass den Opfern Anspruch auf Unterstützung und auch auf eine finanzielle Entschädigung zugesprochen werden soll. Mindestens so wichtig sind die weiteren Massnahmen, die auch im Kanton Solothurn bereits umgesetzt werden oder, wie wir es gehört haben, in Planung sind und in Zukunft umgesetzt werden. Damit kann den betroffenen Personen einerseits zu ihrem Recht verholfen werden. Andererseits kann die erwähnte politische und gesellschaftliche Aufarbeitung und Auseinandersetzung mit diesen Ereignissen stattfinden. Wie es von den vorhergehenden Fraktionen schon gesagt wurde, unterstützen auch wir das Vorgehen des Regierungsrats. Wir sind ebenfalls der Meinung, dass es in Bezug auf die finanzielle Wiedergutmachung viel sinnvoller ist, wenn wir an der Bundeslösung festhalten, damit eine weitere Ungleichbehandlung der Opfer vermieden werden kann.

Susanne Schaffner, Vorsteherin des Departements des Innern. Ich danke für die Voten. Ich habe mich mit diesem Thema bereits befasst, bevor diese Vorstösse eingereicht wurden. Das Projekt der Erinnerungszeichen ist schon vorher auf meinem Pult gelandet. Auch mich hat sehr beschäftigt, was hier im Kanton Solothurn passiert ist, beispielsweise im Schachen. Es ist aber nicht nur auf Kantonsebene, sondern auch auf Einwohnergemeinde-, Bürger- und Kirchgemeindeebene passiert. Das Seraphische Liebeswerk war die Institution, die diese Kinder platziert hat, entschieden haben aber die Gemeinden. Deshalb haben wir das Projekt ZEDER von Anfang an unterstützt. Jetzt wurde ein Verein gegründet und das Ziel ist, dass man am 1. April 2027, zehn Jahre nachdem der Bund das Gesetz für die Aufarbeitung gemacht hat, bereit ist und die Projekte in den Gemeinden und in den Schulen ausrollt und damit das Thema in die Bevölkerung bringt. Das Projekt wird vom Kanton und von den Einwohnergemeinden unterstützt. Wir werden zusehen, dass auch die Bürger- und Kirchgemeinden eine Unterstützung leisten, weil wir alle eine Verantwortung haben. Ich bin froh, dass Sie das ebenfalls so sehen. Letzte Woche haben wir in der Sozialdirektorenkonferenz nochmals über dieses Thema gesprochen. Dabei war auch die Gleichbehandlung ein Punkt und wir sind alle zum Schluss gekommen, dass jeder Kanton seine Form finden muss, wie er damit umgeht. Wir haben nun dieses Erinnerungsprojekt, von dem ich denke, dass es eine längere und eine bleibende Sache sein wird. Das andere ist die Aufarbeitung und diese ist sehr wichtig. Hier sind wir im Gespräch und schon weiter als zum Zeitpunkt der Beantwortung der Interpellationen. Dazu gebe ich dem Staatsschreiber das Wort, weil es seinen Bereich betrifft.

Yves Derendinger. Wie man den Antworten des Regierungsrats entnehmen konnte, fehlt noch die historisch-wissenschaftliche Aufarbeitung im Kanton Solothurn. Wir sind nun dabei, diese in die Wege zu leiten. Anfang Dezember wird eine Sitzung mit dem Staatsarchiv, dem Departement des Innern und Externen stattfinden, um zu definieren, wie das Projekt angegangen werden kann. Da noch keine Entscheidung gefällt wurden, kann ich zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht mehr dazu sagen. Die Chancen, dass das Projekt gelingt, stehen gut. Wir haben eine Person gefunden, die das Projekt mit unserer Unterstützung und Mithilfe angehen wird.

Roberto Conti (SVP), Präsident. Anna Engeler hat gesagt, dass sie von den Antworten auf ihre Interpellation teilweise befriedigt ist. Ich möchte Luc Nünlist bitten, seinen Befriedigungsgrad zu äussern.

Luc Nünlist (SP). Ich bin teilweise zufrieden, aber umso zufriedener bin ich mit dem Beitrag der Regierungsrätin, die nun einen konkreten Zeitpunkt genannt hat und auch mit der Aussage des Staatsschreibers, der gesagt hat, dass man an der historischen Aufarbeitung dranbleibt.

I 0142/2025

Interpellation Fraktion SP/Junge SP: Stilllegung rollende Landstrasse – was unternimmt der Kanton?

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 24. Juni 2025 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 12. August 2025:

1. Vorstosstext: Mit der angekündigten vorzeitigen Einstellung der Rollenden Landstrasse (Rola) per Ende 2025 (das Unternehmen RAlpin, das die Rola betreibt, hat seinen Sitz in Olten) fällt ein zentrales Instrument der Schweizer Verlagerungspolitik weg; sie gefährdet den in Art. 84 der Bundesverfassung verankerten Verlagerungsauftrag. Rund 70'000 Lastwagenfahrten, die bisher per Bahn abgewickelt wurden, werden voraussichtlich zurück auf die Strasse verlagert - obwohl das in der Bundesverfassung verankerte Ziel von maximal 650'000 alpenquerenden Fahrten pro Jahr bereits deutlich überschritten ist. Die Belastung der zentralen Transitachsen - unter anderem auch im Kanton Solothurn mit der A1 und der A2 am Autobahnkreuz in Härkingen - wird dadurch massiv zunehmen, was Rückstau auf das ganze Nationalstrassennetz zur Folge haben dürfte, inkl. der dazugehörenden negativen Begleiterscheinungen wie stärkere Umweltverschmutzung, Ausweichverkehr etc. Diese Entwicklung birgt erhebliche Risiken, sowohl für die Umwelt als auch für die Verkehrssicherheit. Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat, hierzu folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilt die Solothurner Regierung die Auswirkungen der geplanten Stilllegung der Rola auf den Transitverkehr und die Verkehrsbelastung auf dem Kantonsgebiet, insbesondere auf der A2?
2. Teilt der Regierungsrat die Auffassung, dass der Wegfall der Rola den bundesverfassungsmässigen Verlagerungsauftrag (Art. 84 BV) unterläuft und dass beim Bund rasch Massnahmen zur Kompensation erforderlich sind?
3. Welche Aktivitäten plant oder prüft der Regierungsrat, um sich beim Bund für eine Stärkung der Verlagerungspolitik einzusetzen?
4. Welche Massnahmen sind auf kantonaler Ebene vorgesehen, um die Bevölkerung vor den absehbar steigenden Belastungen durch den zusätzlichen Transitschwerverkehr wie Lärm, Luftschadstoffe (u.a. CO₂ und Reifenabrieb), Stau, Sicherheit etc. zu schützen?
5. Hat der Regierungsrat bereits Kontakt mit dem Bund oder anderen betroffenen Kantonen (z.B. Uri, Tessin, Graubünden, Wallis) aufgenommen oder entsprechende Interventionen geplant?

2. Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Vorbemerkungen: Gemäss dem Bericht des Bundesrates über die Verkehrsverlagerung Juli 2021 bis Juni 2023 betrug der Anteil der Rollenden Landstrasse (Rola) im alpenquerenden Schienengüterverkehr im Jahr 2022 rund 4 %. Demgegenüber entfielen 24 % auf den Wagenladungsverkehr und 72 % auf den unbegleiteten kombinierten Verkehr. Zur Förderung der Rola hat der Bund im Jahr 2023 einen letzten Zahlungsrahmen von 106 Millionen Franken bewilligt. Dieser deckt den Betrieb der Rola in den Jahren 2024 - 2028 sowie die Kosten der Liquidation der Betreibergesellschaft RAlpin AG im Jahr

2029. Anfang Mai 2025 hat die RAlpin AG jedoch eine vorzeitige Einstellung der Rola per Ende 2025 bekannt gegeben. Als Grund werden zahlreiche unerwartete Einschränkungen im Schienennetz genannt, welche den wirtschaftlichen Betrieb trotz Bundesunterstützung verunmöglichen.

3.2 Zu den Fragen

3.2.1 Zu Frage 1: Wie beurteilt die Solothurner Regierung die Auswirkungen der geplanten Stilllegung der Rola auf den Transitverkehr und die Verkehrsbelastung auf dem Kantonsgebiet, insbesondere auf der A2? Nach Angaben der Betreiberin wurden in den letzten drei Jahren landesweit rund 75'000 Lastwagen pro Jahr mit der Rola transportiert. Dies entspricht landesweit rund 300 Fahrten pro Werktag, die von der Strasse auf die Bahn verlagert werden konnten. Im Vergleich dazu wurden auf der Autobahn A2 zwischen der Verzweigung Härkingen und dem Belchentunnel im Jahr 2024 rund 60'000 Fahrzeuge pro Tag gezählt. Folglich ist das potenziell zusätzliche Verkehrsaufkommen durch den Wegfall der Rola äusserst gering. Zudem ist davon auszugehen, dass ein Teil der Transporte auf den unbegleiteten kombinierten Verkehr (in der Regel Bahntransporte von Containern) umsteigt oder andere Routen wählt. Der Regierungsrat erwartet daher keine spürbare Mehrbelastung auf dem Kantonsgebiet, insbesondere nicht auf der A2.

3.2.2 Zu Frage 2: Teilt der Regierungsrat die Auffassung, dass der Wegfall der Rola den bundesverfassungsmässigen Verlagerungsauftrag (Art. 84 BV) unterläuft und dass beim Bund rasch Massnahmen zur Kompensation erforderlich sind? Der Regierungsrat bekennt sich zum bundesverfassungsrechtlichen Verlagerungsziel (Art. 84 Bundesverfassung, BV; SR 101) und unterstützt eine nachhaltige Güterverkehrspolitik. Die Verantwortung für die konkrete Ausgestaltung und Umsetzung liegt jedoch beim Bund. Die Rola war stets als temporäre, flankierende Massnahme vorgesehen und wäre gemäss Bundesplanung ohnehin bis spätestens 2028 eingestellt worden. Insofern sieht der Regierungsrat im vorzeitigen Wegfall per Ende 2025 keine Gefährdung des Verlagerungsauftrags.

3.2.3 Zu Frage 3: Welche Aktivitäten plant oder prüft der Regierungsrat, um sich beim Bund für eine Stärkung der Verlagerungspolitik einzusetzen? Der Regierungsrat prüft und setzt bereits heute Verlagerungsanreize auf kantonaler Ebene um, wo diese zweckmässig sind. Er nimmt dort Einfluss, wo er über die entsprechenden Kompetenzen verfügt, etwa bei Planung und Bewilligung von logistikintensiven Anlagen. So wird beim Neu- oder Ausbau von Verteilzentren gezielt darauf hingewirkt, dass die Gütertransporte möglichst per Bahn erfolgen. Die Verlagerung im nationalen Transitzüterverkehr hingegen liegt im Einflussbereich des Bundes.

3.2.4 Zu Frage 4: Welche Massnahmen sind auf kantonaler Ebene vorgesehen, um die Bevölkerung vor den absehbar steigenden Belastungen durch den zusätzlichen Transitschwerverkehr wie Lärm, Luftschadstoffe (u.a. CO₂ und Reifenabrieb), Stau, Sicherheit etc. zu schützen? Wie in der Antwort zur Frage 1 dargelegt, sind die direkten Auswirkungen einer möglichen Rückverlagerung auf die Strasse im Kanton Solothurn äusserst gering. Weder bei der Verkehrssicherheit, den Lärm- und Luftemissionen noch bei der Leistungsfähigkeit der Strasseninfrastruktur werden derzeit kritische Auswirkungen erwartet. Aus diesem Grund sind aktuell keine spezifischen kantonalen Massnahmen geplant.

3.2.5 Zu Frage 5: Hat der Regierungsrat bereits Kontakt mit dem Bund oder anderen betroffenen Kantonen (z.B. Uri, Tessin, Graubünden, Wallis) aufgenommen oder entsprechende Interventionen geplant? Nein, ein entsprechender Austausch mit dem Bund oder mit anderen betroffenen Kantonen hat bislang nicht stattgefunden und ist aufgrund der begrenzten Auswirkungen auf das Kantonsgebiet derzeit auch nicht vorgesehen. Sollten sich künftig anderslautende Entwicklungen auf den Autobahnen im Kanton Solothurn abzeichnen, wird der Regierungsrat beim Bund als zuständigen Infrastruktureigentümer rechtzeitig entsprechende Massnahmen einfordern.

Urs Huber (SP). Wenn es in Ordnung ist, spreche ich auch zur folgenden Interpellation, denn es geht beide Male um den Güterverkehr auf den Schienen. Nach dem vorherigen Thema fällt es fast ein wenig schwer, jetzt über «hard facts» zu sprechen und für viele ist das, was wir hier diskutieren, vielleicht auch kein grosses Problem. Es ist aber eine Tatsache, dass es im Bahngüterverkehr eine verhängnisvolle Tendenz gibt. Ich habe bereits im Jahr 2005 einen Vorstoss eingereicht. Damals gab es fast einen Kahlschlag und seither geht es tendenziell abwärts. Dass SBB Cargo jetzt denkt, dass sie den kombinierten Verkehr auf der Ost-West-Achse einstellen kann, ist ein weiterer Schritt in diese Richtung. Vielleicht denken jetzt viele, dass das einfach eine Firma ist. Das ist SBB Cargo aber nicht nur, sondern sie ist Teil der Infrastruktur und auf eine gewisse Weise auch Industriepolitik. Für die verladende Industrie ist SBB Cargo ein sehr wichtiger Player. So waren beispielsweise die letzten 20 Jahre für die Holzbranche dramatisch. Ein Grundproblem ist, dass SBB Cargo für die SBB meines Erachtens keine wirkliche Herzensangelegenheit ist. Damit konnte man nie das grosse Geld machen. In Zeiten von Andreas Meyer kümmerte man sich lieber um virtuelle Projekte. Die Bodenhaftung kam erst später. In unser Bahnsystem fliessen Milliarden von Franken. Das ist gut so. Im Cargo-Bereich hingegen wird um jede Million diskutiert und deswegen

wird abgebaut und abgebaut. Dieses Verhältnis finde ich reichlich abstrus. Die Auswirkungen des Abbaus sind sehr sichtbar. In der Zwischenzeit wissen wir, dass Cargo sous terrain als Alternative tot ist. Dort wollte man Milliarden von Franken in eine gewisse Fantasie investieren und wenn der entsprechende CEO einfach gute Zahlen haben will, wird die Grundinfrastruktur abgebaut anstatt erhalten. Eine Alternative ist im Gäu oder für das Gäu ein Problem. Der Bahngüterverkehr ist nicht wirklich eine Konkurrenz zur Strasse. Das sollte sich aber zumindest ergänzen. Wenn man den Ost-West-Verkehr aus dem Moment heraus weiter abbauen will, ist das nicht zukunftsgerichtet. Für mich ist diese Tendenz besorgniserregend, gerade für die Logistik und die Wirtschaft in unserem Kanton.

Kuno Gasser (Die Mitte). Ich werde ebenfalls zu beiden Interpellationen kurz Stellung nehmen. Mit der Stilllegung der rollenden Landstrasse - der Bund sprach damals 106 Millionen Franken an die RAlpin AG - kommt es zu einem vorzeitigen Übungsabbruch. Man hat festgestellt, dass es für Cargo auf dem Schienennetz immer mehr Einschränkungen gibt und dass eine Wirtschaftlichkeit trotz Bundesunterstützung nicht mehr gegeben ist. Man muss aber auch sehen, dass der Anteil der rollenden Landstrasse beispielsweise beim alpenquerenden Verkehr 4 % ausgemacht hat. 24 % sind Wagenladungen und 72 % unbegleiteter kombinierter Verkehr. Ende 2025 soll es nun vorbei sein, geplant war ursprünglich Ende 2028 als Entlastungsmassnahme. Durch den Belchentunnel fahren täglich rund 60'000 Lastwagen. Der Anteil von rund 300 Fahrten, den die rollenden Landstrassen aufnehmen konnte, macht im Gesamtverkehr nur 0,5 % aus, um die dieser rein rechnerisch zunehmen würde. Wir sehen es wie der Regierungsrat, dass mit dem vorzeitigen Ende keine grossen Probleme entstehen. Die Antworten des Regierungsrats sind sehr detailliert und nachvollziehbar und dafür möchte ich mich bedanken. Von den Abbauplänen von SBB Cargo am Standort Oensingen sind fünf Stellen vor Ort betroffen. Aber auch an sieben weiteren Stellen von Basel bis Lugano werden die Verladeterminals aufgehoben. Hier sind die Auswirkungen schwierig abschätzbar. Die SBB sagen, dass ein Freiverlad weiterhin möglich sei, wenn man einen Betreiber oder eine Gesellschaft findet, die den defizitären Terminal weiterführen würde. Unserer Ansicht nach wäre es in Zukunft aber auch wichtig, dass man einen besseren Standort findet, eventuell in der Nähe von Hägendorf, der mehr im Zentrum des Nord-Süd- und Ost-West-Verkehrs ist. Auch diese Fragen wurden unserer Einschätzung nach gut beantwortet.

Anna Engeler (Grüne). Der Stopp der rollenden Landstrasse, der sogenannten ROLA, scheint auf den ersten Blick nachvollziehbar zu sein, aber eben nur auf den ersten Blick. Wenn man die einzelnen Bausteine in der Verlagerungspolitik für sich betrachtet, macht die Stilllegung Sinn. Denn die Einschränkungen im internationalen Verkehr sind so gravierend, dass der Betrieb auch mit den Bundessubventionen nicht wirtschaftlich betrieben werden kann. Die ROLA ist aber ein Baustein in einem sehr komplexen Gebilde. Wenn man das Gesamtkonstrukt betrachtet, ist auch dieser Beitrag wichtig, damit die Verlagerungsziele, an denen der Bundesrat nach wie vor festhalten will, erreicht werden können. Der Stopp der ROLA erfolgt zeitgleich mit der Kommunikation der SBB, dass sie die Kapazitäten von SBB Cargo stark reduzieren werden und nachdem schon seit längerem bekannt ist, dass das Projekt Cargo sous terrain gescheitert ist. Bereits vor diesen Entwicklungen hat man das gesetzte Ziel von maximal 650'000 alpenquerenden LKW-Fahrten mit 960'000 Fahrten im Jahr 2024 massiv überschritten. Jede zusätzliche Rückverlagerung, die jetzt zwangsläufig stattfinden wird, bringt uns von diesem Ziel noch weiter weg und damit auch weiter weg von den gesetzten Klimazielen. Was hat das mit dem Kanton Solothurn zu tun? Gemäss den Antworten des Regierungsrats nicht viel. Wir fragen uns, ob der Regierungsrat naiv oder vergesslich ist oder ob er einfach nur sehr wenig vorausschauend agiert. Der Kanton ist viel zu zurückhaltend, wenn es darum geht, die eigenen Interessen in Bundesbern zu vertreten. Erst in der letzten Session haben wir den Auftrag von Johanna Bartholdi überwiesen, der will, dass der Kanton für die systemrelevanten Strukturen, die wir im Kanton haben und die sich vor allem im Gäu befinden, eine entsprechende Entschädigung vom Bund einfordert. Die systemrelevanten Strukturen der Logistik führen nämlich zu einer Mehrbelastung unserer Infrastruktur, zu einem erhöhten Verkehrsaufkommen, zu mehr Lärm und zu mehr belasteten Böden. Gemäss dem Bundesamt für Strassen (ASTRA) ist die A2 heute nahe an der Kapazitätsgrenze. Das bedeutet, dass auch ein geringer Mehrverkehr einschneidende Auswirkungen hat. Jede Baustelle und jeder Unfall führen schnell zu einer kritischen Last oder zu einer Überlast. Ein weiterer Ausbau der Kapazitäten auf der Strasse ist für uns absolut inakzeptabel. Das heisst gleichzeitig, dass sich der Regierungsrat aus unserer Sicht ganz dringend in Bern dafür einsetzen müsste, dass die freiwerdenden Mittel, die für die ROLA vorgesehen sind, in den Kapazitätsausbau auf der Schiene und in die Beseitigung der bestehenden infrastrukturellen Defizite investiert werden. Das schützt unser knappes Landwirtschaftsland und die noch bestehenden Naturflächen, die schon heute sehr stark unter Druck stehen. Es ist sicher auch sinnvoll, dass man sich, ähnlich wie beim erwähnten Auftrag Bartholdi gefordert, mit anderen betroffenen Kantonen zusammenschliesst, um den

gemeinsamen Forderungen mehr Gewicht zu verleihen. Die Passivität des Regierungsrats in dieser Frage ist aus unserer Sicht schon fast fahrlässig und wird uns eher früher als später wieder einholen. Oder wir werden vom Bund vor vollendete Tatsachen gestellt, ohne dass wir aktiv am Prozess mitgewirkt haben. In diesem Sinne sind wir von den Antworten des Regierungsrats enttäuscht. Sie zeugen von fehlendem Weitblick in der Planung und wir würden uns wünschen, dass der Regierungsrat den Kanton Solothurn selbstbewusster und proaktiver in Bern vertritt.

Diana Stärkle (SVP). Ich möchte der Fraktion SP/Junge SP ein grosses Dankeschön aussprechen und auch Anna Engeler für ihr Votum. Dank dieser Interpellation wird jetzt schonungslos offengelegt, was wir alle schon wissen. Das, was in der Bundesverfassung verankert ist, nämlich dass das Ziel von maximal 650'000 alpenquerenden Fahrten pro Jahr längst Makulatur ist. Diese Zahl wird deutlich überschritten und wir im Kanton Solothurn zahlen den Preis dafür. Wir leben täglich mit den Folgen von unerträglichem Lärm, mit dem Ausweichverkehr durch unsere Dörfer, endlosen Rückstaus und wachsender Umweltverschmutzung. Wer in Egerkingen oder am Autobahnkreuz A1/A2 in Härkingen unterwegs ist, weiss, wovon ich spreche. Wir sprechen hier von Dauerstau, hupenden Lastwagen, Abgasen und Unfällen. Das ist unser Alltag. Was sagt unser Regierungsrat dazu? Der Wegfall der rollenden Landstrasse habe eine äusserst geringe Auswirkung. Ehrlich gesagt, ist diese Aussage für mich als Egerkingerin ein Hohn. Ja, 300 zusätzliche Lastwagenfahrten pro Tag sehen auf dem Papier nach wenig aus. Es sind ja nur 4 % Transfahrten, die uns direkt betreffen. Aber stellen wir uns das einmal vor: 300 Lastwagen aneinandergereiht sind über sieben Kilometer Stau. Ich mache es noch greifbarer. Ein Lastwagen braucht etwa fünf Sekunden, um an einem Fussgänger vorbeizufahren. Bei 300 Lastwagen stehen wir 25 Minuten lang am Strassenrand. Es ist also so, als ob ein Güterzug durchfahren würde, nur lauter, stinkender und gefährlicher. Und das soll keine kritischen Auswirkungen auf unseren Kanton haben, behauptet der Regierungsrat. Das glaubt wohl niemand. Fakt ist, dass schon heute über 60'000 Fahrzeuge durch den Belchentunnel fahren. Hinzu kommen 22'000 Fahrten zwischen Zürich und Bern, die hier noch gar nicht mitgezählt sind. Das ist die Antwort des ASTRA auf eine Anfrage eines Egerkinger Bürgers. An der Verzweigung Härkingen ergibt das gesamthaft über 80'000 Fahrzeuge täglich. Der Regierungsrat prüft die Verlagerungsanreize, und das auch bei Bewilligungen für neue Logistikzentren, und setzt auf Gütertransporte per Bahn. Das mag wohl stimmen, aber die Feinverteilung erfolgt wieder mit Lastwagen. Man muss nicht hellseherisch unterwegs sein, um hier eine Mehrbelastung auf unseren Kantonsstrassen zu erkennen - Mehrbelastung durch Lärm, Luftschadstoffe und Pneubetrieb, der bei den schweren E-Fahrzeugen noch grösser ist. Und was macht der Kanton? Er trifft keine speziellen Massnahmen, denn es sind ja nur 300 Lastwagenfahrten mehr. So einfach macht man sich das. Aber wir müssen auch ehrlich sein. Das Problem ist nicht nur der Transitverkehr, sondern auch unsere Haltung. Wir wollen alles, sofort, überall und möglichst billig, und das in einem Land, das in den letzten 30 Jahren um mehr 2,1 Millionen Menschen gewachsen ist. Im Jahr 1990 hatten wir noch 6,87 Millionen Einwohner und gemäss Stand gestern sind es jetzt 8,989 Millionen Einwohner. Die Quelle ist Worldometer. Mehr Menschen bedeuten mehr Verkehr, mehr Lärm und mehr Umweltbelastung. Das ist eine simple Logik. Wer das nicht sehen will, schliesst die Augen vor der Realität. Deshalb sage ich ganz klar, dass wir dieses Problem nur mit einem Zuwanderungsstopp lösen können (*Unruhe im Saal*). Alles andere wäre Pflästerlipolitik. Natürlich braucht es auch bauliche Massnahmen wie Lärmschutz und Überdachung der Strassen. Aber wir müssen endlich das Problem an den Wurzeln packen. Ich appelliere deshalb an die Fraktion SP/Junge SP, dass sie für die Menschen in unserem Kanton zu ihrer Verantwortung steht, dass sie mithilft, den Verkehr zu entlasten, die Lebensqualität zu schützen und echte Lösungen zu finden.

Georg Nussbaumer (Die Mitte). Wir erleben draussen 1:1, wie das heute abläuft. Ich erinnere daran, dass in der Bundesverfassung festgeschrieben steht, wie viele Fahrzeuge die Alpen queren und wie sie das machen dürfen. Fakt ist, dass das Departement, das von Bundesrat Albert Rösti geführt wird, sich wenig bis gar nicht darum kümmert. Es stellt extrem kurzfristig fest - und das ist für unsere Holzhändler ein grosses Problem - dass es nur noch Blockzüge und kein eigenes Wagenmaterial mehr gibt, und das rund eineinhalb Monate bevor es in Kraft gesetzt wird. Das ist der Umgang mit unserem Güterverkehr. Das geht wirklich nicht. Aber vielleicht müsste man einmal an der Stelle anklopfen, die dafür verantwortlich ist. Das ist das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation mit Bundesrat Albert Rösti, das hier zu wenig Einfluss nimmt und gegen die Bundesverfassung handelt. Ich stelle fest, dass wir heute ein Gut, das sich wie kein zweites für Transporte mit der Bahn eignet, weil es schwer und keine Terminfracht ist und es keine Rolle spielt, wenn es ein paar Tage später ankommt, zu weit über 80 % mit Lastwagen transportieren. Hier herrschen teilweise kaum vorstellbare Zustände. Die Unternehmen haben Chauffeure aus Rumänien oder von noch weiter weg. Diese arbeiten in der Regel

drei Wochen oder länger am Stück und leben im Lastwagen. Ist ein Lastwagen verfügbar, müssen wir die Ware mit unseren Lastwagen dorthin bringen und umladen. Dabei spielt es keine Rolle, wenn die Chauffeure mehrere Stunden, manchmal auch zwei Tage, warten müssen, bis der Lastwagen beladen ist. Offenbar ist das im Preis eingerechnet. Dem muss man sich auch bewusst sein. Das Grundproblem ist aber, dass wir permanent gegen die Bundesverfassung verstossen. Die ROLA ist ein kleiner Teil davon, wahrscheinlich der kleinste, der uns wirklich Probleme macht. Aber Fakt ist, dass es sehr schwierig ist und eine Besserung sehe ich nicht.

Sandra Kolly, Vorsteherin des Bau- und Justizdepartements. Es wäre nicht möglich gewesen, die Einstellung der ROLA zu stoppen, egal was wir gemacht hätten. Sie wäre ohnehin eingestellt worden. Jetzt ist es einfach ein wenig früher passiert. Kein anderer Kanton ist auf die Barrikade gegangen oder hat sich bei uns gemeldet. So gesehen mussten wir das nun einfach so entgegennehmen. Die 300 Lastwagenfahrten pro Tag sind landesweit gemeint. Das heisst nicht, dass sie nur den Kanton Solothurn betreffen. In der Vergangenheit hat man gerne Firmen angesiedelt, weil man Steuern einnehmen wollte. Damit ist auch der Verkehr gekommen und ich finde es ein wenig speziell, wenn man sich jetzt darüber beklagt. Den Ausweichverkehr versuchen wir mit entsprechenden Konzepten im Griff zu haben. In Bezug auf den A1-Ausbau müssen wir noch ein wenig Geduld haben. Diana Stärkle hat gesagt, wie viele Waren heutzutage unterwegs sind. Heute haben wir den Single Day, dann kommen der Black Friday und der Cyber Monday und es ist unglaublich, wie viele Pakete transportiert werden. Wie wir gehört haben, wurde das Projekt Cargo sous terrain definitiv sistiert. Bei diesem Projekt war aber nicht alles nur schlecht, sondern jetzt weiss man, dass man viel mehr zusammenarbeiten muss und dass auch der Bund viel mehr in den Lead gehen muss, wenn man solche Projekte vorantreiben will. Es wurde gesagt, dass wir beim Bund und bei der SBB nicht präsent seien. Dazu möchte ich darauf hinweisen, dass wir mit der SBB letztes Jahr eine sogenannte Gesamtverkehrsperspektive unterschrieben haben. Diese hat zum Ziel, dass man mehr Personen und Güter auf die Schiene bringen kann. Hier ist auch die Planung und Realisierung eines sogenannten KV-Terminals in der Region Gäu vorgesehen. Dafür setzen wir uns ein und wir werden auch aufgrund des Auftrags von Johanna Bartholdi vorstellig sein. Aber manchmal kann man einfach auch nur das machen, was möglich ist. Wenn ich Bundesrat Röstli am 8. Dezember 2025 treffe, kann ich ihm gerne ausrichten, dass Diana Stärkle nicht zufrieden ist und dass er mehr in den Lead gehen muss. Ich danke für die Diskussion.

Roberto Conti (SVP), Präsident. Nadine Vögeli als Erstunterzeichnerin ist heute nicht anwesend. Vielleicht kann Urs Huber etwas zum Zufriedenheitsgrad sagen.

Urs Huber (SP). Ich werde abschliessend noch einige Sätze sagen. Die Entschädigung, die wir im Gäu verlangen, ist ja eigentlich nichts anderes als Schmerzensgeld. Es wird das Grundproblem nicht lösen. Während des Votums der SVP-Fraktion habe ich irgendwann aufgehört zuzuhören. Ich habe mir überlegt, ob ich befriedigt, nicht befriedigt oder teilweise befriedigt bin und bin zum Schluss gekommen, dass heute mein Unbefriedigt-Tag ist.

I 0157/2025

Interpellation Fraktion SP/Junge SP: Folgen und Haltung betreffend neuester Abbaupläne von SBB Cargo für den Kanton Solothurn

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 2. Juli 2025 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 12. August 2025:

1. *Vorstosstext:* Überraschend verkündete am 20. Mai SBB Cargo ihren Entscheid, mehrere Standorte nicht mehr zu bedienen. Den Kombinierten Verkehr (KV) will SBB Cargo gar fast ganz aufgeben. So soll auch das Terminal in Oensingen aufgegeben werden. Nach 2017 verkündeten die SBB: «Seit Anfang dieses Jahres betreibt SBB Cargo in Oensingen ihr zehntes Umschlagsterminal für den Kombinierten Verkehr (KV), das an das schnelle KV-Liniennetz in der Schweiz angebunden ist. Es liegt verkehrsgünstig mitten im Logistikerherzen der Schweiz, nur rund einen Kilometer von der Autobahnauffahrt zur A1 entfernt. Der Kombinierte Verkehr nutzt die Vorteile des Schienengüterverkehrs und des Güter-

transports auf der Strasse. Dafür werden intermodale Ladeeinheiten (z.B. Container) eingesetzt, die sowohl auf dem LKW wie auch auf dem Güterwagen transportiert werden können.» Mit der Schliessung des Terminals gefährdet SBB Cargo selber die bisherige Aufgabenteilung im Güterverkehr zwischen Strasse und Schiene. Die Folge wird eine Zunahme des Strassenschwertransportes sein, insbesondere an neuralgischen Punkten. Wohl kein anderer Kanton hat bezogen auf seine Grösse und Infrastruktur eine solche Belastung respektive Benützung durch den Güterverkehr. Deswegen sollte gerade Solothurn sich gegen diese Pläne einsetzen. Der Hauptsitz von SBB Cargo ist zudem bekanntlich in Olten. Auch da sollen kräftig Stellen abgebaut werden. Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat, hierzu folgende Fragen zu beantworten:

1. Wurde der Regierungsrat über die Pläne von Cargo SBB informiert? Betreffend Stellenabbau und Folgen für die verladende Wirtschaft im Kanton Solothurn. Insbesondere für die Logistikregion Gäu, da der Terminal des Kombinierten Verkehrs in Oensingen von SBB Cargo aufgehoben werden soll.
2. Wie viele Stellen werden im Kanton Solothurn durch den Abbau bei SBB Cargo verloren gehen (in der Fläche und am Hauptsitz)?
3. Wie beurteilt der Regierungsrat die Folgen für die verladende Wirtschaft, insbesondere die Logistikunternehmen?
4. Welche Folgen sieht die Regierung für die generelle Belastung der Logistikregionen in unserem Kanton?

2. *Begründung:* Im Vorstosstext enthalten.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates*

3.1 *Vorbemerkungen:* Die Angebote im Schienengüterverkehr sollen eigenwirtschaftlich betrieben werden können, der Bund sorgt lediglich für die Rahmenbedingungen. Die SBB richtet den kombinierten Verkehr neu aus und will damit die Kosten senken. Per 2026 konzentriert sich die SBB im kombinierten Verkehr auf den Nord-Süd-Verkehr zwischen Dietikon und Stabio. Den Verkehr auf der Ost-West-Achse wird die SBB vorerst aufgeben. Acht KV-Terminals der SBB, die nicht rentabel betrieben werden können, werden nicht mehr bedient. Nebst Oensingen betrifft dies Basel, Gossau, Widnau, Renens, St-Triphon, Cadenazzo und Lugano.

3.2 *Zu den Fragen*

3.2.1 *Zu Frage 1: Wurde der Regierungsrat über die Pläne von Cargo SBB informiert? Betreffend Stellenabbau und Folgen für die verladende Wirtschaft im Kanton Solothurn. Insbesondere für die Logistikregion Gäu, da der Terminal des Kombinierten Verkehrs in Oensingen von SBB Cargo aufgehoben werden soll.* Das Bau- und Justizdepartement wurde von der SBB vor der öffentlichen Kommunikation zu den Anpassungen im Kombinierten Verkehr vorinformiert. Im Nachgang zur öffentlichen Kommunikation wurden das Amt für Verkehr und Tiefbau sowie das Amt für Raumplanung mit weiteren Informationen bedient.

3.2.2 *Zu Frage 2: Wie viele Stellen werden im Kanton Solothurn durch den Abbau bei SBB Cargo verloren gehen (in der Fläche und am Hauptsitz)?* Laut Medienmitteilung der SBB vom 20. Mai 2025 werden schweizweit rund 65 Stellen bis Ende 2025 abgebaut, davon ein Drittel in der Deutschschweiz und zwei Drittel im Tessin. Laut weiterführenden Informationen der SBB ist der Kanton Solothurn mit fünf Vollzeitäquivalenten in der Fläche und 2 Vollzeitäquivalenten am Hauptsitz betroffen.

3.2.3 *Zu Frage 3: Wie beurteilt der Regierungsrat die Folgen für die verladende Wirtschaft, insbesondere die Logistikunternehmen?* Die von SBB Cargo am KV-Terminal in Oensingen umgeschlagene Gütermenge entspricht jährlich zwischen 12'000 und 18'000 LKW-Fahrten zum und vom Terminal. Da nicht bekannt ist, aus welchem Perimeter welche Firmen den KV-Terminal benutzen und wie hoch der sonstige Gütertransport (sowohl auf der Schiene via Anschlussgleise als auch auf der Strasse) dieser Firmen ist, ist eine Aussage zu den Folgen nicht möglich. Für die geplanten Erweiterungen der güterverkehrsintensiven Anlagen in der Region Gäu-Olten (Anlagen der Post, Migros-Verteilbetriebe und Nationale Verteilzentrale Coop) spielt das KV-Terminal in Oensingen keine Rolle, da der Bahngüterverkehr auf den Betriebsarealen abgewickelt wird. Für diese Vorhaben werden jeweils eigenständige Mobilitätskonzepte erarbeitet, welche auch den Gütertransport umfassen. Das Ziel ist insgesamt, Güter möglichst sicher und nachhaltig zu transportieren. Grundsätze dazu sind im Konzept für den Gütertransport auf der Schiene des Bundes festgelegt, welches die Grundlage für die Weiterentwicklung der Infrastrukturen bildet. Für KV-Umschlagsanlagen ist im Konzept nach einem Abgleich des Ist- und Soll-Zustands festgehalten, dass unter anderem im Raum Gäu ein Bedarf für neue bzw. zusätzliche Umschlagskapazitäten besteht. Die SBB hat dieses als ein Element der Terminallandschaft in ihr Projekt «Suisse Cargo Logistics» aufgenommen. Im März 2024 wurde zwischen SBB und Kanton Solothurn eine sogenannte Gesamtperspektive, ein Arbeitsprogramm zur Erhöhung des Anteils des Personen- und Güterschienenverkehrs, unterzeichnet. Darin ist unter anderem neben dem Halbstundentakt im Fernverkehr für Grenchen Süd auch die Planung und Realisierung eines KV-Terminals in der Region Gäu aufgenommen worden.

3.2.4 Zu Frage 4: Welche Folgen sieht die Regierung für die generelle Belastung der Logistikregionen in unserem Kanton? Die oben abgeschätzten jährlichen LKW-Fahrten bedeuten aktuell zwischen 50 und 70 LKW-Fahrten pro Werktag zum und vom KV-Terminal Oensingen. Mit dem Wegfall des Terminals ab 2026 ist davon auszugehen, dass die Anzahl Fahrten im ähnlichen Rahmen bleiben werden und dass die Distanz je Fahrt länger wird, da der Bahnteil wegfällt. Da die Quellen und Ziele der Fahrten nicht bekannt sind, ist eine Aussage zur generellen Belastung der Logistikregionen in unserem Kanton nicht möglich. Nach Auskunft der SBB bleibt der Freiverlad in Oensingen nach 2025 bestehen und ist diskriminierungsfrei zugänglich. Somit könnte der Umschlag grundsätzlich auch von einem anderen Betreiber durchgeführt werden.

Roberto Conti (SVP), Präsident. Viele Fraktionen haben bereits zu beiden Interpellationen gesprochen. Es gibt aber noch weitere Voten.

Heinz Flück (Grüne). Zu den schädlichen Auswirkungen des Schwerverkehrs haben wir beim vorherigen Traktandum von Diana Stärkle eigentlich schon alles Wichtige gehört. Man muss alles unternehmen, um diese Auswirkungen zu minimieren. Das hat mit einer guten Verkehrsplanung und einer guten Verkehrspolitik zu tun und kaum mit der Demografie. Bisher wurde der kombinierte Verkehr als Paradelösung für die Verlagerung eines Teils des zunehmenden Güterverkehrs gelobt. Jetzt soll das plötzlich wieder anders sein. Leider müssen wir feststellen, dass auf Bundesebene eine Gesamtverkehrsplanung für den Güterverkehr vollständig fehlt und auch nicht in Aussicht steht. Man baut Strassen mit gravierenden Folgen für Landschaft, Landwirtschaftsland, Natur und anwohnende Menschen. Diese Strassen werden logischerweise auch dem Güterverkehr zur Verfügung gestellt und dann behauptet man, dass dieser eigenwirtschaftlich sei. Bestehende Lenkungsmassnahmen wie die Leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe wirken offensichtlich nicht, wie ursprünglich angedacht. Zu den Fragen: Wir stellen fest, dass der Regierungsrat und wir als Kanton keinen Einfluss auf die Entscheide haben und sie lediglich zur Kenntnis nehmen können. Wenn aber am Schluss der Antwort auf die Frage 3 geschrieben steht, dass es eine Gesamtperspektive geben soll, wirkt das einmal mehr einfach wie schöne Worte. Wir wissen zwar, dass Coop, Migros und die Post auf verschiedenen Verkehr setzen. Das wäre es aber auch schon. Schauen Sie sich die in den letzten drei Jahrzehnten im Raum von Wangen bis Niederbipp entstandenen Logistikbetriebe an. Im Rahmen des Baus und der damals zugrundeliegenden Gestaltungspläne wurden Anschlussgeleise geplant und gebaut. Genutzt werden diese bei mehreren Firmen aber nicht. Daran sind nicht nur die Firmen Schuld, sondern auch die SBB. Das hat zwar nicht direkt mit dem Terminal Oensingen zu tun, sehr wohl aber mit der gesamten Strategie der SBB. Das hat der Sprecher der Fraktion SP/Junge SP beim vorherigen Traktandum bereits erwähnt. Gemäss der Antwort auf die Frage 3 hat der Regierungsrat offenbar einen Vertrag für eine - ich zitiere: «sogenannte Gesamtperspektive, ein Arbeitsprogramm zur Erhöhung des Anteils des Personen- und Güterschienenverkehrs». Das hat Frau Landammann Kolly vorhin erwähnt. Aber der Regierungsrat schreibt und Frau Landammann Kolly sagt «sogenannte». Damit wird signalisiert, dass der Regierungsrat wohl selber nicht so richtig daran glaubt. Wir erwarten aber, dass er hier wirklich dranbleibt und nicht lockerlässt und dass das «sogenannte» irgendwann wegfällt. Wir erwarten, dass man im ganzen Gäu eine echte Gesamtperspektive entwickelt. Dass das wirklich der Wille des Regierungsrats ist, müssen wir leider bezweifeln. So hat er soeben wieder Mitwirkungen für verschiedene Umfahrungen durchgeführt, aber völlig isoliert mit dem Fokus auf den Strassenverkehr und nicht im Rahmen einer Gesamtschau. Wenn eine solche endlich entwickelt werden würde, würden wir sicher mehr erreichen, als nur zur Kenntnis nehmen zu müssen, dass es nun wieder einige Dutzend oder Hundert Lastwagen mehr auf der Strasse sein werden.

Thomas von Arx (SVP). Da von den Vorsprechern zu diesem Thema schon viel gesagt wurde, werde ich mich kurzhalten. Ich habe ein paar Zahlen herausgesucht, damit man Vergleiche machen kann, weil immer von hohen Zahlen in Bezug auf die Lastwagen gesprochen wird. SBB Cargo und Terminal Oensingen haben 12'000 bis 18'000 Lastwagenfahrten. Das sind 40 Fahrten pro Tag. Beim Dünneren-Projekt beispielsweise sind es ebenfalls 40 Fahrten pro Tag, und das über die ganze Dauer von 20 Jahren. Damit sieht man, in welcher Grössenordnung man sich hier befindet. Die Fahrten vom Cargo-Terminal gehen vor allem in Richtung Autobahn und es wird eine Umfahrungsstrasse geben. So werden sie die Bevölkerung nicht so stark belasten wie die Lastwagen, die der Dünneren entlang auf der Naturstrasse fahren. Auch interessant ist, dass das Bundesamt für Strassen (ASTRA) in Bezug auf den A1-Ausbau mit 436'000 Fahrten während der ganzen Bauzeit rechnet. Das sind rund 220 Fahrten pro Werktag, was doch relativ viel ist. Diese Zahlen wollte ich hier noch anführen. Der Rest wurde schon gesagt.

Sandra Kolly, Vorsteherin des Bau- und Justizdepartements. Heinz Flück möchte ich sagen, dass man das «sogenannte» schon jetzt streichen kann. Damit wollten wir ausdrücken, dass man dem so sagt. Dem Regierungsrat ist das ein wichtiges Anliegen und wir werden alles daransetzen. In der Gesamtperspektive ist auch enthalten, dass wir den Halbstunden-Takt für Grenchen Süd erhalten. Dafür müssen wir aufgrund des Berichts Weidmann allenfalls wieder sehr hart kämpfen. In Bezug auf die Gesamtperspektive muss man eins ums andere angehen. Jetzt haben wir ein Konzept für Oensingen-Olten und wir werden eines für Olten ins Niederamt erarbeiten. Gestern habe ich den Regierungsrat über die Mobilitätsstrategie informiert, die das Amt für Verkehr und Tiefbau angeregt hat. Eine solche brauchen wir über alles gesehen, auch mit Blick darauf, dass die Autos einmal allenfalls autonom fahren werden. Das ist ein grosses Thema und wir sind an der Arbeit. Aber das geht nicht von einem Tag auf den anderen.

Roberto Conti (SVP), Präsident. Urs Huber hat bereits gesagt, dass er mit den Antworten nicht zufrieden ist.

Urs Huber (SP). Das ist richtig. Es ist noch immer der gleiche Tag und ich bin noch immer unbefriedigt.

A 0242/2024

Auftrag Fraktion SP/junge SP: Ergänzungsleistungen – persönliche Benachrichtigung von potentiell Anspruchsberechtigten von Amtes wegen

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Auftrags vom 17. Dezember 2024 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 22. April 2025:

1. Auftragstext: Der Regierungsrat wird beauftragt zu prüfen, ob und wie Menschen, die aufgrund der Steuerdaten Anspruch auf Ergänzungsleistungen (EL) haben könnten, in Zukunft direkt angeschrieben und über ihren möglichen Anspruch benachrichtigt werden sollen.

2. Begründung: Gemäss einer von Pro Senectute in Auftrag gegebenen Studie aus dem Jahr 2022 (Altersmonitor, erster Teilbericht) leben in der Schweiz 300'000 Senioren und Seniorinnen an oder unter der Armutsgrenze. Im Schweizer Sozialversicherungssystem kommt den EL eine entscheidende Rolle zur Bekämpfung der Armut im Alter zu. Sie sollen allen Bezüger und Bezügerinnen von AHV-Renten, aber auch von IV-Renten ein Auskommen sichern, wenn das Renteneinkommen nicht zum Leben ausreicht. Auf EL besteht ein Rechtsanspruch. Prüfung und Gewährung des Anspruchs erfolgen jedoch nicht «automatisch», also von Amtes wegen, sondern erfordern ein schriftliches Gesuch. Von verschiedener Seite wird über die Möglichkeit, EL zu beziehen, orientiert (Ausgleichskassen, IV, Pro Senectute, Heime bei Eintritt in ein Alters- und Pflegeheim). Trotz vielfältiger Bemühungen der zuständigen kantonalen Stellen ist indessen bekannt, dass ein Teil der Berechtigten – wie auch bei anderen bedarfsabhängigen Sozialleistungen – ihren Anspruch nicht geltend macht. Der jüngst erschienene zweite Teilbericht des Altersmonitors von Pro Senectute erfasst erstmals auf nationaler Ebene Zahlen und Gründe für den Nichtbezug von EL von zuhause lebenden Senioren und Seniorinnen. Etwa ein Fünftel aller Betroffenen wissen gemäss Studie über die Möglichkeit der EL nicht Bescheid. Die Verfasser kommen zum Schluss, dass das vom Gesetzgeber vorgesehene zentrale Mittel der Armutsbekämpfung gerade bei der Bevölkerungsgruppe zu wenig zum Zug kommt, die am meisten darauf angewiesen ist. Die Autoren und Autorinnen beider Teilberichte von Pro Senectute schlagen daher bei den EL einen Wechsel beim Verfahren vor: Berechtigte sollen durch Abgleich der Steuerdaten ermittelt und von Amtes wegen über ihren möglichen Anspruch benachrichtigt werden. Dabei müssen selbstverständlich die Anforderungen des Datenschutzes beachtet werden. Dieses Vorgehen brächte uns nach der Meinung der Fachleute dem Ziel der Existenzsicherung im Alter ein Stück näher. Ein wichtiger Schritt zur Bekämpfung der Altersarmut.

3. Stellungnahme des Regierungsrates: Die Nutzung von Steuerdaten zur Identifikation potenziell berechtigter Personen und die darauf basierende automatische Kontaktaufnahme durch Behörden stellen einen tiefgreifenden Eingriff in die informationelle Selbstbestimmung dar. Steuerdaten enthalten hochsensible Informationen, die primär für steuerliche Zwecke erhoben werden und einem strengen Schutz unterliegen. Eine zweckfremde Verwendung dieser Daten für Sozialleistungszwecke widerspricht dem Datenschutzprinzip der Zweckbindung und würde gesetzliche Änderungen erfordern. Darüber hinaus

könnte ein solches Vorgehen mit verfassungsrechtlichen Bedenken behaftet sein. Die informationelle Selbstbestimmung ist ein grundlegendes Recht, das es den Bürgerinnen und Bürgern ermöglicht, selbst zu entscheiden, welche persönlichen Informationen für welchen Zweck verwendet werden. Ein automatischer Datenabgleich ohne vorherige Einwilligung der betroffenen Person könnte daher als Eingriff in dieses Grundrecht interpretiert werden und müsste auf einer gesonderten gesetzlichen Grundlage beruhen, die derzeit nicht existiert. Die Wahrnehmung, dass staatliche Stellen ohne ausdrückliche Zustimmung persönliche Daten für andere Zwecke nutzen als ursprünglich vorgesehen, könnte das Vertrauen in öffentliche Institutionen nachhaltig beeinträchtigen. Ergänzungsleistungen sind eine bedarfsabhängige Sozialleistung, für deren Inanspruchnahme ein formeller Antrag gestellt werden muss. Die geltende Rechtslage sieht keine automatische Prüfung oder proaktive Kontaktaufnahme durch die Behörden vor. Eine Umsetzung der vorgeschlagenen Massnahme würde – wie erwähnt – nicht nur eine umfassende Gesetzesänderung erfordern, sondern auch erhebliche zusätzliche personelle und finanzielle Ressourcen binden. Eine weitere Problematik besteht in der Gefahr der Fehlinformation potenziell Berechtigter. Steuerdaten geben keine abschliessende Auskunft über die tatsächliche Bedürftigkeit, da sie weder die für die Ergänzungsleistungen massgebenden Vermögenswerte (Verkehrswerte nicht selbstbewohnter Liegenschaften sowie allfällige Vermögensverzichte und übermässiger Vermögensverbrauch) noch spezifische Sozialversicherungsansprüche in vollem Umfang abbilden. Folglich können die persönlichen und wirtschaftlichen Anspruchsvoraussetzungen nicht gestützt auf die Steuerdaten geprüft werden, da zwingend notwendige Informationen zu den anerkannten Ausgaben und anrechenbaren Einnahmen (beispielsweise Mietzins, KVG-Bruttoprämie, Anspruch auf ausländische Renten, usw.) nicht ausgewiesen werden. Eine Benachrichtigung auf Basis unvollständiger Daten könnte bei den Betroffenen falsche Erwartungen wecken und grossen Anzahl von Anträgen generieren, von denen ein erheblicher Anteil möglicherweise nicht berechtigt wäre. Es bestehen bereits umfassende Informationsangebote zu den Ergänzungsleistungen, die es berechtigten Personen ermöglichen, sich über ihre Rechte zu informieren und entsprechende Anträge zu stellen. An dieser Stelle ist insbesondere darauf hinzuweisen, dass alle Bezüger einer AHV- oder IV-Rente mit der Rentenverfügung schriftlich über das Recht auf Ergänzungsleistungen und den Anmeldeprozess hingewiesen werden. Zu den weiteren Massnahmen gehören gezielte Informationskampagnen (gedruckte Informationen im «Anzeiger», digitale Informationsangebote), Informationen auf der Website der Ausgleichskasse des Kantons Solothurn, Beratungsangebote durch Alters- und Pflegeheime, Sozialdienste sowie gemeinnützige Organisationen wie Pro Senectute oder kirchliche Institutionen. Eine zusätzliche automatische Benachrichtigung über Steuerdaten würde daher keinen erheblichen Mehrwert bieten, sondern vielmehr Doppelstrukturen schaffen und bestehende Verfahren potenziell verkomplizieren. Die Frage der Inanspruchnahme von Ergänzungsleistungen ist nicht nur eine verwaltungstechnische, sondern auch eine gesellschaftspolitische. Es ist entscheidend, dass bedürftige Menschen gezielt informiert werden, aber ebenso wichtig ist es, ihre Eigenverantwortung zu bewahren. Die Antragstellung auf Ergänzungsleistungen erfordert eine aktive Auseinandersetzung mit der eigenen finanziellen Situation und ist ein bewusster Schritt, der mit einer automatischen Benachrichtigung untergraben werden könnte. Statt einer automatisierten Kontaktaufnahme befürworten wir die Stärkung bestehender Informationsangebote und eine engere Zusammenarbeit mit den sozialen Institutionen, um bedürftige Menschen gezielt zu unterstützen.

4. *Antrag des Regierungsrates: Nichterheblicherklärung.*

- b) *Zustimmender Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission vom 21. Mai 2025 zum Antrag des Regierungsrats.*

Eintretensfrage

Markus Spielmann (FDP), Sprecher der Sozial- und Gesundheitskommission. Die vollzählig anwesende Sozial- und Gesundheitskommission behandelte den Auftrag an ihrer Sitzung vom 21. Mai 2025 eingehend. Die Kommission schliesst sich mit deutlichem Mehr dem Antrag des Regierungsrats auf Nichterheblicherklärung an, und zwar mit 11:4 Stimmen. Auch in der Begründung der Ablehnung schliesst sich die Kommissionsmehrheit im Wesentlichen den Argumenten des Regierungsrats an. Eine Kommissionsminderheit argumentiert für den Vorstoss, nämlich dass bei der Ergänzungsleistung (EL) möglich gemacht werden muss, was bereits bei der Individuellen Prämienverbilligung (IPV) Praxis ist. Bei der IPV erhält man anhand der Steuerdaten die Formulare für die Gewährung der Verbilligung. Nach Auffassung der Kommissionsminderheit müsste das durch eine Gesetzesänderung auch für die EL gelten. Die Minderheit der Kommission hält weiter dafür, dass es der Gesetzgeber als Legislative in der Hand hat, die gesetzliche Grundlage für diese Praxis zu schaffen. Die wie gesagt deutliche Mehrheit der Kommission sieht es aus mehreren formellen und auch aus materiellen Gründen gegenteilig. In formel-

ler Hinsicht greift die Kommissionsmehrheit die verfassungsrechtlichen Bedenken des Regierungsrats auf und teilt diese Auffassung. Die zweckfremde Verwendung von Steuerdaten für Sozialleistungszwecke widerspricht dem Datenschutzprinzip der Zweckbindung von Daten und verstösst gegen die informationelle Selbstbestimmung, also gegen ein verfassungsrechtliches Grundprinzip. Steuerdaten sind streng geschützt. Sie müssen geschützt und nicht sachfremd verwendet werden. Auch eine amtsübergreifende Weitergabe von Steuerdaten ist ein Problem. Als zweiter formeller Grund wurde eingeworfen, dass es sich um einen Prüfauftrag handelt, der Regierungsrat diese Prüfung mit der Beantwortung des Vorstosses bereits vorgenommen hat und zu einem ablehnenden Beschluss gekommen ist. Als weiterer Grund hält die Kommissionsmehrheit dafür, dass die Prüfung einer Anspruchsgrundlage für Ergänzungsleistungen ungleich komplexer ist als bei der IPV. Ein Kommissionsmitglied der Mitte Fraktion. Die Mitte - EVP hat die Prüfung einer eventuellen Anspruchsberechtigung als Herkulesaufgabe bezeichnet und damit die entstehende unverhältnismässige Bürokratie angemahnt. Als drittes Argument wurde debattiert, dass sich komplexere Situationen schneller verändern können und man dann bei den Steuerdaten immer ein wenig zu spät ist, was zu Rückforderungen führen könnte oder dass der Mehrwert dadurch abhandenkommt. Zu guter Letzt wurde von bürgerlicher Seite auch die Eigenverantwortlichkeit in die Waagschale geworfen und ins Verhältnis zum Nutzen dieser Praxis und Gesetzesänderung gestellt. Darum wurde dem Antrag des Regierungsrats, wie gesagt, mit 11:4 Stimmen zugestimmt. Ich gebe noch kurz die Haltung der FDP/GLP-Fraktion bekannt: Unsere Fraktion teilt die Auffassung der Sozial- und Gesundheitskommission und des Regierungsrats einstimmig.

Marlene Fischer (Grüne). Der Vorstoss fordert, dass es ein wenig einfacher werden soll, Ergänzungsleistungen zu erhalten. Das ist heute sehr kompliziert, gerade für die Rentner und Rentnerinnen, um die es hier geht und die trotz der AHV zu wenig Geld haben. Sie haben einen gesetzlichen Anspruch auf die EL. Ein nationales Monitoring hat jetzt gezeigt, dass eine von fünf Rentnerinnen nicht weiss, dass es die EL gibt oder dass sie Anspruch darauf hat. Wenn dieses Geld nicht abgeholt wird, verschärft das die Altersarmut der Betroffenen. Das sind überproportional Frauen, weil sie in ihrem Leben einen grossen Teil an unbezahlter Arbeit geleistet haben. Kantonal haben wir noch keine Daten zur Altersarmut. Es gibt zwar ein Armutsmonitoring, aber die Daten liegen noch nicht vor. Wir haben uns erkundigt, ob der Nichtbezug von Ergänzungsleistungen vom Armutsmonitoring erfasst wird. Das ist nicht Fall und deshalb regen wir an, dass man das in Zukunft erfasst. Das wären wichtige Grundlagendaten, die man brauchen könnte, um zu entscheiden, ob man am System der EL etwas ändern sollte. Aktuell können wir nur annehmen, dass es Handlungsbedarf gibt, und zwar basierend auf den nationalen Daten und den kantonalen Daten, die zum Bezug der IPV vorliegen. Schon bei der IPV sehen wir, dass eine von sechs Personen Leistungen, die sie zugute hat, nicht abholt, obwohl es bei der IPV doch einen Schritt einfacher ist, zu diesem Geld zu kommen als bei der EL. Für die IPV wertet die Verwaltung die Steuerdaten aus und schickt denjenigen Personen, die Anspruch darauf haben, ein Formular nach Hause. Das muss man noch immer ausfüllen und einschicken, um das Geld zu bekommen. Auch das könnte man noch vereinfachen und das will der nächste Auftrag. Der jetzt vorliegende Auftrag fordert, dass man den Prozess der EL dem der IPV angleicht. Das wäre ein erster Schritt in Richtung Vereinfachung und Bürgerinnenfreundlichkeit. Der Regierungsrat flüchtet sich dazu in Ausreden, wieso die Steuerdaten aus Datenschutzgründen nicht zweckentfremdet werden dürfen. In der Kommission konnte uns trotz detailliertem Nachfragen nicht schlüssig aufgezeigt werden, wieso das bei der IPV möglich ist, bei der EL aber nicht. In beiden Fällen muss der Datenschutz gegenüber dem Fakt abgewogen werden, dass Menschen, die auf das Geld angewiesen sind, dieses einfacher erhalten und weniger in Armut abrutschen. Bevor uns jemand der Nachsprechenden erklären will, dass das alles schön und gut ist, aber die gesetzlichen Grundlagen fehlen: Das ist uns klar, aber unsere Aufgaben als Parlament ist es doch, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, die für unsere Bürger und Bürgerinnen möglichst einfach sind. Wir sind die Legislative, die gesetzgebende Instanz. Das hat der Kommissionssprecher auch richtig ausgeführt. In der Kommission wurden wir zudem darüber informiert, dass für die Gesetzgebung in diesem Bereich allein der Kanton zuständig ist und dass keine bundesrechtlichen Hürden bestehen. Dementsprechend handhaben alle Kantone den Umgang mit der IPV und der EL ein wenig anders. In einigen Kantonen gibt es für beides vollen Zugriff auf die Steuerdaten. In anderen Kantonen gibt es gar keinen Zugriff. Bevor uns nachher jemand erklären will, dass die verfassungsrechtlichen Bedenken nicht durch die Legislative ausgeräumt werden können, weil es eben die Verfassung betrifft: Diese Bedenken teilen wir aus den ausgeführten Gründen nicht. Wir sehen nicht ein, wieso das bei der IPV geht, aber bei der EL nicht. Was in der Kommissionsdiskussion zu wenig gewichtet wurde, ist der Fakt, dass der Auftrag ein Prüfauftrag ist, bei dem es darum geht zu prüfen, ob und wie man das Ganze umsetzen könnte. Wir teilen die Meinung des Kommissionssprechers, dass die Prüfung im Rahmen der Beantwortung bereits ausreichend stattgefunden hat. Wir würden uns wünschen, dass der Auftrag heute erheblich erklärt wird, damit wir eine

ausführliche Auslegeordnung der rechtlichen Grundlagen haben, die man anpassen müsste, um den Prozess der EL-Auszahlungen vereinfachen zu können. Deshalb befürworten wir den vorliegenden Auftrag einstimmig. Wir sind der Meinung, dass Anspruchsberechtigte das Geld, das ihnen zusteht, möglichst einfach erhalten sollen und dass es unsere Aufgabe ist, die bürokratischen Hürden dafür aus dem Weg zu räumen.

John Steggerda (SP). Gemäss dem Armutsmonitoring der Pro Senectute aus dem Jahr 2022 leben in der Schweiz rund 300'000 Senioren und Seniorinnen an der unteren Armutsgrenze. Das ist fast jede siebte Person im Rentenalter. Das sind Menschen, die ein Leben lang gearbeitet, die Steuern bezahlt und zum gesellschaftlichen Wohl beigetragen haben. Unsere Sozialwerke, insbesondere die EL sind ein wichtiges Instrument, um Armut im Alter und bei Menschen mit Behinderung zu verhindern. Doch der entscheidende Punkt ist, dass sie nur dann wirken, wenn sie auch tatsächlich bezogen werden können. Hier liegt das Problem. Aufgrund des Altersmonitorings und meiner Erfahrung in der Beratung weiss ich, dass es einen grossen Teil gibt, der keine Ahnung hat, dass er einen Anspruch hat. Rund ein Fünftel aller Betroffenen im Altersbereich bezieht keine EL, auch wenn sie das könnten. Das bedeutet konkret - gesamtschweizerisch gesehen - dass Zehntausende ältere Menschen unnötig in Armut leben, nicht weil der Staat nicht helfen will, sondern weil sie den Weg zur Hilfe nicht finden. Ich bin der Meinung, dass diese Situation sozialpolitisch unhaltbar ist. Wenn das gesetzliche Mittel zur Armutsbekämpfung gerade bei denjenigen nicht greift, die es am dringendsten brauchen, haben wir ein Umsetzungsproblem und kein Finanzproblem. In diesem Fall schlagen wir vor, Steuerdaten gezielt zu nutzen, um mögliche Anspruchsberechtigte zu identifizieren und zu informieren. Ich spreche von möglichen Anspruchsberechtigten, denn die Steuerbehörde hat keinen Auftrag, Berechtigte zu identifizieren. Sie soll aufgrund von Einkommen und Vermögen nur das Potential erkennen. Das heisst, dass es keine automatischen Leistungen gibt, die ausbezahlt werden, sondern nur eine Sensibilisierung oder einen Hinweis, dass die Leute das Recht auf Ergänzungsleistungen haben könnten und dass es geprüft wird. Ein solcher Datenabgleich wäre ein wirksames und pragmatisches Mittel gegen die Altersarmut und gegen die Armut bei Menschen mit Behinderung. Die Steuerdaten liegen vor und die Einschätzung ist ein objektiver Indikator über die Einkommens- und Vermögenssituation. Natürlich ist der Datenschutz ein hohes Gut. Dieser Meinung sind wir auch. Aber der Datenschutz darf nicht zum Armutsschutzschild werden, hinter dem wir uns als Staat verstecken, wenn es darum geht, Menschen in Not zu erreichen. Wir müssen den Datenschutz anwenden und nicht absolut setzen. Er soll die Bürger und Bürgerinnen schützen, aber nicht davor abhalten, das Recht für Unterstützung wahrnehmen zu können. Wenn wir im Gesetz verankern, dass der Datenschutz möglich ist und das transparent machen, sehen wir auch aus anderen Kantonen, die diesen Weg gehen, dass das ohne Vertrauensverlust möglich ist. Entscheidend ist Transparenz. Die Bürger und Bürgerinnen müssen wissen, wofür ihre Daten verwendet werden und das könnte man in der Steuererklärung entsprechend ausführen. Ich verstehe die Sorge von falschen Erwartungen. Doch auch das ist lösbar, indem man klar und sachlich informiert und nochmals darauf hinweist, dass es kein Anspruch ist, sondern lediglich eine Information, dass man einen Antrag einreichen kann. Aus unserer Sicht ist das sozialpolitisch eine sehr niederschwellige Möglichkeit, um Menschen in Armut zu erreichen. Wenn wir wollen, dass das System funktioniert, müssen wir den Mut haben, es weiterzuentwickeln. Armut im Alter oder Leben mit Behinderung sind kein Naturgesetz. Es ist ein Symptom von ungenutzten Möglichkeiten. Die Fraktion SP/Junge SP plädiert dafür, dass der Auftrag nicht reflexartig aus Datenschutzgründen abgelehnt, sondern dass ernsthaft geprüft wird, ob eine gesetzliche Grundlage geschaffen werden muss, damit diese Information möglich wird. Es geht nicht um Bürokratie, sondern um Gerechtigkeit für Menschen in unserem Kanton. Lassen wir den Datenschutz nicht zum Deckmantel für Untätigkeit werden, sondern gestalten wir es so, dass er sozialpolitisch wirksam eingesetzt werden kann. Die Fraktion SP/Junge SP stimmt der Erheblicherklärung des Auftrags einstimmig zu.

Thomas Studer (Die Mitte). Die Mitte Fraktion. Die Mitte - EVP ist sich bewusst, dass die Altersarmut zunehmend ein grosses Problem ist. Die aktuelle Fülle an Gesuchen bestätigt das auch. Der Antwort des Regierungsrats ist zu entnehmen, dass es problematisch ist, wenn die Daten aus der Steuererklärung für die potenzielle Feststellung von allfälligen EL-Anspruchsberechtigten genutzt werden, um sie persönlich zu benachrichtigen. Der Kommissionsprecher hat die geltende rechtliche Situation des Kantons Solothurn detailliert ausgeführt. Diese Gesetzgebung könnte man zwar anpassen, aber aus unserer Sicht ist das im Moment nicht nötig. Dass AHV-Bezüger und -Bezügerinnen Ergänzungsleistungen beziehen können, ist unserer Ansicht nach genügend bekannt. Wir sehen bei der EL nach wie vor eine Holschuld. Das würde auch bei einem Systemwechsel so bleiben. Im Weiteren wäre der Mehraufwand bei der Steuerverwaltung und bei der Ausgleichskasse des Kantons Solothurn (AKSO) nicht zu unterschätzen, zumal wir bei der AKSO nach wie vor eine angespannte Situation haben. Zuerst braucht es eine Beruhigung

der Lage. Fazit: Die Mitte Fraktion. Die Mitte - EVP sieht bei einem Systemwechsel keinen wesentlichen Mehrwert gegenüber dem heutigen Ablauf, insbesondere auch nicht für die Anspruchsberechtigten. Wir lehnen den Auftrag deshalb grossmehrheitlich ab.

Stephanie Ritschard (SVP). Wir alle wissen, dass ältere Menschen Anspruch auf Ergänzungsleistungen haben. Diesen machen sie aber nicht immer geltend, oft aus Scham und manchmal aus Unwissenheit. Deshalb ist es ein berechtigtes Anliegen, dass der Kanton prüfen soll, wie diese Menschen besser erreicht werden können. Aber - jetzt kommt das grosse Aber - der Auftrag schlägt vor, die Steuerdaten zu verwenden. Hier sieht die SVP-Fraktion grosse Probleme. Die Steuerdaten gehören zu den sensibelsten Informationen. Ein automatischer Datenabgleich zwischen der Steuerbehörde und den Sozialversicherungen ist datenschutzrechtlich heikel und könnte das Vertrauen der Bevölkerung in den Staat beeinträchtigen. Zudem bilden die Steuerdaten nicht die gesamte Anspruchsgrundlage für die EL ab. Ergänzungsleistungen hängen von vielen Faktoren ab - Mietkosten, Krankenkassenprämien, Vermögen, Familienverhältnisse. Ein solches Vorgehen würde falsche Erwartungen wecken und die Verwaltung mit unnötigen Abklärungen belasten. Wir unterstützen selbstverständlich das Ziel, ältere Menschen zu informieren, stehen aber auf dem Standpunkt, dass das über eine gezielte Informationskampagne passieren müsste, in Zusammenarbeit mit den Gemeinden, mit der Spitex oder mit der Pro Senectute. Der Weg ist hier ganz klar gegeben und er führt nicht über den Zugriff auf die Steuerdaten. Deshalb wird die SVP-Fraktion den Auftrag nicht unterstützen und für die Nichterheblicherklärung stimmen.

Sarah Schreiber (Die Mitte). Ich habe beruflich viel mit EL-Bezügern zu tun und sehe auch immer wieder die EL-Anmeldungen, die tatsächlich sehr umfangreich und kompliziert sind. Der Datenschutz wurde jetzt häufig genannt. Ich gehe mit den Rednern der Fraktion GRÜNE und der Fraktion SP/Junge SP einig, dass dieser vielleicht ein wenig gar hochgehalten wurde und es sich vielleicht sogar um ein vorgeschobenes Argument handelt. Gleichzeitig gebe ich aber auch Stephanie Ritschard Recht, dass es sehr sensible Daten sind. Ein Zugriff ist nicht ausgeschlossen, aber es kommt darauf an wie. Im Kanton Aargau beispielsweise gibt es einen Abgleich mit den Steuerdaten, aber nur, wenn eine EL-Anmeldung bereits eingegangen ist. Es ist also auf einen bestimmten Personenkreis begrenzt. Wenn die Steuerveranlagung aktuell eine Anspruchsberechtigung ausweist, heisst das noch lange nicht, dass das auch so ist. Wie wir gehört haben, kann ein automatischer Prozess mit einem Hinweis auf die Anmeldemöglichkeit zu Missverständnissen und Leerläufen für die Verwaltung führen. Es kann sehr gut möglich sein, dass in den vorherigen Jahren etwas passiert ist, das einen Anspruch auf EL ausschliesst. Darauf dann hinzuweisen, ist schwierig, weil die EL-Anmeldung nicht grundlos kompliziert ist. Vereinfachung und Bürgerfreundlichkeit in Ehren, aber die Abklärung muss trotzdem seriös stattfinden. Der Nichtbezug der EL ist ein Fakt, aber die Gründe dafür sind nicht nur Überforderung oder Unkenntnis. Es gibt auch Personen, die sich bewusst dagegen entscheiden. Auch aus meiner Sicht ist der Ansatz mit der Beratung und der persönlichen Begleitung der Betroffenen richtig.

Markus Spielmann (FDP). Ich mache eine kurze Replik auf das Gesagte. Die Sprecherin der Fraktion GRÜNE hat die Meinung des Kommissionssprechers kritisiert. Ich möchte festhalten, dass sich die persönliche Meinung des Kommissionssprechers allenfalls nur zufälligerweise mit dem deckt, was er gesagt hat. Der Kommissionssprecher gibt die Debatte aus der Kommission wieder. In der Kommission wurde sehr tief darüber diskutiert, was die verfassungsrechtlichen Bedenken sind. Es wurde der Vergleich zu den Bemühungen gezogen, im Zusammenhang mit der Missbrauchsbekämpfung der Covid-Kredite an Steuerdaten zu kommen und wie schwierig sich das gestaltet hatte. Weil es ein verfassungsrechtliches Grundprinzip ist, liegt dort der Hund begraben, wenn man das heute noch so sagen darf. Sarah Schreiber hat ausgeführt, dass es umfangreich und kompliziert ist, ein EL-Gesuch zu stellen. Genau das ist der Punkt. Es braucht umfangreiche Daten und somit auch sehr viele Steuerdaten. Das gibt die Bedenken der Kommission wieder. Deswegen war das Ergebnis so, wie ich es geschildert habe.

Sibylle Jeker, Vorsteherin des Volkswirtschaftsdepartements. Ich denke, dass wir uns einig sind, dass niemand auf eine Leistung verzichten soll, weil er seine eigenen Rechte nicht kennt. Deshalb setzt der Regierungsrat auf gezielte Informationen und auf die Zusammenarbeit mit den Sozialdiensten, mit den Beratungsstellen und mit der AKSO. Diese Kanäle erreichen die betroffenen Personen verlässlich und sind näher an der Bevölkerung. Alle Rentenbezüger werden aktuell schriftlich über das Recht auf EL und auch über den Anmeldeprozess informiert. Diese Informationskampagne hat gezeigt, dass es funktioniert. Auch der hohe Anstieg bei den EL-Anmeldungen zeigt, dass das bei der Bevölkerung angekommen ist. Deshalb bitte ich Sie, den Auftrag nicht erheblich zu erklären.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 25]

Für Erheblicherklärung	28 Stimmen
Dagegen	59 Stimmen
Enthaltungen	1 Stimme

Roberto Conti (SVP), Präsident. Ich komme zum Schluss. Denken Sie daran, dass morgen der Jugendpolititag stattfindet. Ich bin gespannt auf die Anliegen der Jugend, die auf uns zukommen werden. Es ist wichtig, ihr die Politik näherzubringen. Ich hoffe, dass möglichst viele von Ihnen am Nachmittag teilnehmen können. Für heute: La sessione è chiusa.

Schluss der Sitzung um 12:35 Uhr

Entwurf